

# Zwei Kaiser – (k)ein Problem? Byzanz, das westliche Kaisertum und ein missverständlicher Forschungsbegriff

In einer bis heute zitierten Studie hat Werner Ohnsorge 1947 das »Zweikaiserproblem« als ein Element der »Staatsidee in Europa« herausgestellt<sup>1</sup>. Entstanden sei dieses Problem mit der Bildung eines neuartigen Kaisertums, als am Weihnachtsfest des Jahres 800 Karl der Große aus den Händen Papst Leos III. in der römischen Peterskirche die Kaiserkrone empfing und nun ein Kaiser im Westen dem in Konstantinopel residierenden römischen Kaiser gegenüberstand. Von den Franken beanspruchte »Weltgeltung« stieß auf einen »aus der Tradition des römischen Reichs ererbten Weltherrschaftsanspruch«<sup>2</sup> – mit anderen Worten: universales Kaisertum und Zweikaiserproblem sind die zwei Seiten einer Medaille. Wie »Weltgeltung« und »Weltherrschaftsanspruch« genauer voneinander abzugrenzen sind, lässt Ohnsorge offen, das ist aber naturgemäß den historisch-politischen Wandlungsprozessen der jeweiligen Zeit unterworfen<sup>3</sup>. Für ihn sind Parität und Gleichstellung mit einer weltbeherrschenden oder Weltherrschaft beanspruchenden bzw. sich eine solche zuschreibenden Macht die entscheidenden Kriterien<sup>4</sup>. Der Begriff »Weltgeltung«<sup>5</sup> selbst ist an Kaisertum und Kaiserherrschaft geknüpft und steht in einer Tradition, in der das Kaisertum im 19. Jahrhundert zu einem Sehnsuchtsort der nationalen und staatlichen Existenz der Deutschen geworden ist. »Geendigt [...] war die kaiserlose, die schreckliche Zeit«, so feierte Friedrich Schiller in seinem Gedicht »Der Graf von Habsburg« den Herrschaftsantritt Rudolfs von Habsburg, der aber nie Kaiser wurde und sich 1273 in die ununterbrochene Folge der römisch-deutschen Könige einreihete.

Dass aber Könige, nicht Kaiser, die Kontinuität der mittelalterlichen deutschen Geschichte schufen und repräsentieren,

ist kein Bestandteil des Geschichtsbilds der Deutschen – wenn man so will, ist dieses deshalb von einem grundlegenden Missverständnis geprägt, das auch lange der historischen Forschung seinen Stempel aufgedrückt hat. Noch 1973 hat Theodor Schieffer in der sich an ein breites Publikum wendenden Taschenbuchreihe »Deutsche Geschichte. Ereignisse und Probleme« die Zeit von 900 bis 1250 unter dem Titel »Die deutsche Kaiserzeit« vorgestellt; aber gleichzeitig hat er das Kaisertum einem nationalgeschichtlichen Triumphalismus entzogen, denn es sei keine »abendländische Gesamtherrschaft über andere Könige« gewesen, sondern »ein auf den Schutz der höchsten, der römischen Kirche gegründeter politisch-religiöser Vorrang und Auftrag«<sup>6</sup>. Mit »Weltherrschaft(sanspruch)«, von der frühere Forschung noch gesprochen hatte, hat das wenig zu tun. Nur wenige Jahre später hat Theodor Schieffers (1910-1992) Altersgenosse Gerd Tellenbach (1903-1999) die Bedeutung und den Anspruch des Kaisertums nochmals reduziert. Er wies darauf hin, wie selten und dann meist nur kurzfristig sich die deutschen Herrscher seit Ottos des Großen Kaiserkrönung in Rom und Italien aufgehoben haben; Otto der Große und seine beiden gleichnamigen Nachfolger sind mit ihren längerfristigen Aufhalten geradezu eine Ausnahme<sup>7</sup>. Das Kaisertum dominierte offenbar nicht die Strukturen des politischen Verbandes – sei es des fränkischen oder später des deutschen –, aus dem die Kaiser selbst hervorgegangen waren, auch wenn es zu deren Verfestigung gerade im 10. Jahrhundert beigetragen hat und als besondere Auszeichnung empfunden wurde<sup>8</sup>.

Wenn Ohnsorge von einem Zweikaiserproblem spricht, also von zwei Personen, die sich Kaiser nannten, beschreibt

1 Ohnsorge, Zweikaiserproblem; in zahlreichen Aufsätzen hat sich Ohnsorge mit dem Problem weiter befasst, in seinen drei Aufsatzsammlungen (Ohnsorge, Aufsätze I-III) sind diese gut zugänglich. – Der Vortrag, der diesem Beitrag zugrunde liegt, ist kurzfristig in das Programm der Tagung, deren Ergebnisse hier veröffentlicht werden, aufgenommen worden. Er führt zwei 2011 und 2012 erschienene Studien (Hehl, Papsttum. – Hehl, Kaiser) zusammen (daraus wörtlich übernommene Passagen sind nicht im Einzelnen nachgewiesen) und erweitert sie bes. im Abschnitt III, weitgehend neu sind die Abschnitte II, IV-VI. Für Diskussion und Anregungen danke ich Ludger Körntgen.

2 Ohnsorge, Zweikaiserproblem 9. Vgl. auch 131: »Parität, nicht Weltherrschaft oder Welteroberung bezeichnet die Grundhaltung des westlichen Kaisertums vom 9. bis 12. Jh.« Expansiv sei das Reich nur an seiner Ostgrenze geworden und: »Der Dienst am römischen Kaisertum war der Dienst am christlich-abendländischen Wesen und umfaßte die Italienpolitik sowohl wie die Ostpolitik«. Vgl. auch unten die Zitate in Anm. 12. 32. 135.

3 Zu mittelalterlichen Vorstellungen und zum Forschungskonzept von Weltherrschaft jetzt Burkhardt, Weltherrschaft.

4 Siehe oben das Zitat in Anm. 2.

5 Das Grimmsche Wörterbuch (DWB 14/1/1, 1584) nennt als frühen Beleg Tiritz, Erinnerungen 50 (1919 erschienen), dort mit dem Begriff »Seegeltung« und mit »Seemacht« verknüpft. Vgl. auch die Titelformulierung »Deutschland und England in See- und Weltgeltung« bei Schäfer, Deutschland. Die dort gedruckten Beiträge hat Schäfer erstmals zwischen 1897 und 1912 publiziert. In ihnen spricht er meistens von »Weltstellung«. Die schöne Literatur vor 1914 scheint das Wort »Weltgeltung« nicht zu kennen, erfolglos blieb eine Suche im Werk von Max Weber (CD-ROM: Digitale Bibliothek 58). Für »Seegeltung« gibt es im 1899 erschienenen Band 9 des Grimm keinen Eintrag.

6 Schieffer, Kaiserzeit 25.

7 Tellenbach, Kaiser, Rom und Renovatio 231-233. 241, vgl. auch 249-253 die Übersicht über die Italien- und Romaufenthalte.

8 Ehlers, Entstehung 21-25. 80-82.

er einen Zustand, der dem Wesen des römischen Kaisertums an sich nicht fremd war. Der Codex Theodosianus ist voll von Gesetzen, die von zwei oder drei Kaisern gleichsam gesamter Hand erlassen worden sind. Justinians Codex beginnt mit einem gemeinsamen Gesetz der drei *Imperatores Augusti Gratian, Valentinian und Theodosius*. Sie standen in einem gemeinsamen Legitimationsverbund, der auf das Imperium und seine Institutionen zurückwies. Ihr Gesetz handelt über die Heilige Dreifaltigkeit<sup>9</sup>. Mit dem Ausruf »Wir glauben an die Dreifaltigkeit, diese drei wollen wir krönen«, sollen Soldaten 669/670 die Erhebung der beiden Brüder Kaiser Konstantins IV. zum Kaiser gefordert haben, was auch Wirklichkeit wurde, bis Konstantin 681 seine kaiserlichen Brüder beseitigte<sup>10</sup>.

Das Wissen um die gleichzeitige Existenz mehrerer römischer Kaiser ist im Westen nicht verloren gegangen; der Codex Justinianus ist zu einem Grundtext der Neubelebung des römischen Rechts und seiner wissenschaftlichen Durchdringung geworden. Barbarossa hat vermutlich 1155 sein Scholarenprivileg für Bologna in den Codex einfügen lassen<sup>11</sup>. Es folgte dort einem gemeinsamen Gesetz der Kaiser Diokletian und Maximian: Barbarossa stellte sich in die Tradition, dass mehrere Kaiser das Reich gleichzeitig regieren konnten. Nach 1204 konnte und bis heute kann man diesen Kaisergedanken der römischen Zeit in der aus Konstantinopel stammenden Tetrarchengruppe am Dogenpalast von Venedig sehen. Nicht die Existenz nur eines Kaisers bildet den Kern dieser Kaiseridee, sondern dass es nur ein Kaiserreich geben könne, die Zahl der dort gemeinsam agierenden Kaiser war unerheblich.

## I

Ohnsorges Konzeption des Zweikaiserproblems gründet in der Annahme, das Kaisertum habe universale Geltung, eben deshalb konnte es ja nur eines geben. Die Entwicklung dieser universalen Kaiseridee im Westen hat Ohnsorge aber nicht den Karolingern, sondern den Päpsten zugeschrieben<sup>12</sup>.

Eine Voraussetzung seiner Überlegungen war, dass sich Karl gegenüber Rom und seiner Kaiseridee ausgesprochen zurückhaltend, wenn nicht ablehnend verhalten habe. Das ließe sich durch die nach seinem Empfinden umständliche Wendung *Romanum gubernans imperium* in Karls Kaisertitel erhärten. Doch Peter Classen konnte den genuin römischen und kaiserlichen Bezug dieser Formel nachweisen, deshalb ist dieses Argument entfallen<sup>13</sup>. Die offenkundige Beschränkung Karls auf den Westen, sein Verzicht, sich den östlichen Teil des Römischen Reichs, also Byzanz, mit Waffengewalt zu unterwerfen, spricht dafür, dass man sich im Westen das römische Kaisertum nicht als ein universales vorstellen musste. Nicht die Herstellung eines einheitlichen universalen Kaisertums, sondern die Anerkennung seiner Kaiserwürde durch den östlichen »Bruder«, wie er ihn nannte<sup>14</sup>, war das Ziel von Karls Kaiserpolitik. Mochte er auch am Ende seiner Regierung auf die römischen Bezüge in seiner Kaisertitulatur verzichten, so doch nicht auf seine kaiserliche Herrschaft in Rom. Bei der abschließenden Regelung seiner Nachfolge orientierte er sich an dem römisch-byzantinischen Vorbild. Ohne die Mitwirkung des Papstes erhob er im September 813 seinen einzig noch lebenden Sohn Ludwig zum Mitkaiser. Karl wünschte den Frieden zwischen dem *orientale atque occidentale imperium*. Nutznießer eines solchen Friedens werde die *sancta et immaculata catholica ecclesia* sein, die »über den ganzen Erdkreis verbreitet« sei (*quae toto orbe diffusa est*)<sup>15</sup>. Die universal gültige Ordnungsform ist für Karl die Kirche, die nun nach Beilegung des Bilderstreits wieder zur erstrebten inneren Einheit und zu innerem Frieden gefunden habe.

Fragwürdig ist eine zweite Hypothese in Ohnsorges Entwurf: Die Päpste hätten das Kaisertum als ein universales verstanden und diesen Gedanken dann zur Leitlinie des politischen Handelns der westlichen Kaiser nach Karls Tod machen können. Aber Einheit und Universalität der Kirche sowie verdoppeltes, besser regional zuständiges und nicht weiter zu diskutierendes Kaisertum, diese Konzeption findet sich auch bei den Päpsten der Karolingerzeit. In den Briefen, die Papst Nikolaus I. an den östlichen Kaiser richtete, spielte die Existenz eines westlichen Kaisertums unter Ludwig II. (850-875)

9 Cod. Iust. 1, 1, 1 (Krueger 5); aus dem Cod. Theod. vgl. etwa 1, 1, 2 (Mommsen 1/2, 27), rezipiert im Cod. Iust. 1, 18, 12 (Krueger 74).

10 Vgl. Treitinger, Kaiser- und Reichsidee 45 (neben Treitingers Monographie prinzipiell auch sein Aufsatz: Treitinger, Vom Staats- und Reichsgedanken). – Dölger/Müller, Regesten Nr. 236.

11 DF I. Nr. 243 (vgl. dort auch die Vorbemerkung); im Cod. Iust. nach 4, 13, 5 eingefügt als *Authentica »Habita«* (Krueger 511).

12 Ohnsorge, Zweikaiserproblem 129 zusammenfassend zur Rolle der Päpste: »Also nicht die Inhaber des westlichen Kaisertums waren von Hause aus universalistisch; der Träger der universalen Idee im Abendlande war zunächst ausschließlich das Papsttum«. Wenig später (130): »[...] an den Problemen und Spannungen des ihnen aufgebürdeten Universalismus ist das Kaisertum zugrunde gegangen. Denn als Heinrich VI. mit der Durchführung dieses Universalismus auf dem Gebiet der praktischen Politik wirklich Ernst machen wollte und aus machtpolitischen Erwägungen heraus die Vernichtung des Byzantinischen Reiches erwog, fiel ihm die Kurie aus Gründen der Selbsterhaltung in den Arm und trat nun ihrerseits im Sinne des Gleichgewichtsgedankens Karls des Großen für das Fortbestehen des schismatischen Kaiserreichs von Konstantinopel ein«. Vgl. auch Ohnsorges Urteile und Bemerkungen 117 sowie die Zitate unten Anm. 32 und Anm. 135.

13 Classen, *Romanum gubernans imperium*. – Classen, Karl der Große 71-74. Ohnsorge (Zweikaiserproblem 24) hatte den Titel noch für das Bestreben Karls, »den römischen Kaisertitel, zu dem Karl sich unter dem Druck der Verhältnisse bekennen mußte, nach Möglichkeit zu entromisieren«, in Anspruch genommen.

14 Vgl. *Epistolae Karolini aevi 2: Epistolae variorum Nr. 32* (Dümmler 546-548, hier 546, 35) an Nikephoros: *legatus fraternitatis tue*; ebenda 547,20: *fraternitatis tuae responsa*. Regest: Böhmer/Mühlbacher, Reg. Imp. I Nr. 459. Vgl. auch ebenda Nr. 450 b und Dölger/Müller, Regesten 1, 1 Nr. 379 b. Zur Anrede als Bruder vgl. Dölger, Familie der Könige 45 f. – Classen, Karl der Große 93.

15 *Epistolae Karolini aevi 2: Epistolae variorum Nr. 37* (Dümmler 555 f., hier 556,8-10), vgl. auch die Adresse des an Kaiser Michael gerichteten Briefes (556,2 f.): *dilecto et honorabili fratri Michaeli glorioso imperatori et augusto*; Böhmer/Mühlbacher, Reg. Imp. I Nr. 476. Vgl. auch ebenda Nr. 471 b und Dölger/Müller, Regesten 1, 1 Nr. 385. Zu den damaligen Verhandlungen zwischen Karl und Byzanz vgl. Classen, Karl der Große 93-97. Ebenda 100 f. zur Kaiserkrönung Ludwigs des Frommen; dazu insgesamt Wendling, Erhebung Ludwigs.

praktisch keine Rolle. Je nach kirchenpolitischer Situation galt der Byzantiner dem Papst als *imperator Graecorum*<sup>16</sup>, oder er wurde in aller Ehrerbietung als *piissius et gloriosissimus dilectus filius magnus imperator* angesprochen<sup>17</sup> oder zusätzlich noch als *superator gentium* und *a deo protectus semper augustus*<sup>18</sup>.

Die Schreiben des Papstes betrafen die innerkirchlichen Wirren in Konstantinopel, die durch die Absetzung des Patriarchen Ignatios und die Einsetzung des Photios zu einem heftigen Konflikt zwischen der römischen Kirche und dem neuen Patriarchen sowie dem Kaiser geführt hatten. Ein zweites Konfliktfeld war die Bulgarenmission, in der Rom und Konstantinopel konkurrierten. 867 fasste Nikolaus seine Sicht zu beiden Streitpunkten in einem Brief an Erzbischof Hinkmar von Reims zusammen<sup>19</sup>. Wiederum verliert er kein Wort über das westliche Kaisertum, aber nun lehnt er eindeutig einen universalen Anspruch des östlichen ab. Er wendet sich gegen Michael III. und Basileios I., bezeichnet sie als *imperatores Graecorum*. Mit Neid hätten diese zur Kenntnis nehmen müssen, dass der *rex Vulgarum* mit seinem Volk den christlichen Glauben angenommen habe und Lehre und Lehrer vom Stuhl des heiligen Petrus erwarte. Beide Kaiser hingegen hätten die Bulgaren von der *subiectio* unter den heiligen Petrus abwenden und »ihrem Imperium unter dem Vorwand der christlichen Religion schlaue unterjochen wollen – *suoque imperio sub praetextu christianae religionis callide subiugare*«. Für Nikolaus aber zielte Mission entsprechend gemeinkirchlicher Vorstellung auf freiwillige Annahme des christlichen Glaubens. Das konnte nicht an eine politische Unterordnung unter einen christlichen Kaiser gebunden sein. Der auf die ganze Welt zielende Missionsgedanke schloss ein universales und Weltherrschaft beanspruchendes Kaisertum deshalb aus<sup>20</sup>. Das gilt in der Theorie und zeigt sich sowohl in der lateinischen wie griechischen Welt auch in der politischen Praxis. Die europäischen Missionsgebiete lagen an deren Grenzen. Die Herausbildung einer eigenen Kirchenorganisation war ein entscheidender Schritt zur Emanzipation von dem jeweiligen Kaiserreich, aus dem die Missionare gekommen waren. Im Westen sind diese Emanzipationsprozesse friedlicher verlaufen als im Osten, wo sich die Kaiser ihnen auch militärisch widersetzen<sup>21</sup>.

Wenige Jahre später, im Frühjahr 871, schrieb der westliche Kaiser Ludwig II. einen langen Brief an seinen östlichen

Kollegen Basileios I.<sup>22</sup> Der Brief enthält vom Westen her gesehen die grundsätzlichsste Auseinandersetzung um den Kaisertitel und die Existenz zweier christlicher Kaiser. Ludwig verwarft sich dagegen, dass nur derjenige Kaiser genannt werden dürfe, der in Konstantinopel die *gubernacula imperii* innehat<sup>23</sup>. Basileios hatte ihm nämlich das Recht abgesprochen, den Kaisertitel zu führen, und das anscheinend sogar mit einer grundsätzlichen Ablehnung des karolingischen Kaisertums verbunden, das am Ende der Regierungszeit Karls des Großen von Byzanz anerkannt worden war. Entscheidender für die Einordnung des Streites ist jedoch, dass der Konflikt sich an Süditalien entzündete. Das Vordringen der Muslime, speziell die Besetzung Baris, hatte zu einem militärischen Bündnis zwischen Langobarden, Franken und Byzanz geführt. Für die beiden letzteren war damit die Frage entstanden, wie im Falle eines Sieges zu verfahren sei. Herrschaftsrechte in Süditalien waren in byzantinischer Sicht an das Kaisertum gebunden.

Ludwigs Brief ging auf die aktuellen und rechtlichen Probleme nicht ein. Politisch wollte er die Fortsetzung der gemeinsamen Bekämpfung der Sarazenen erreichen. Konkrete Vorwürfe richtete er gegen Neapel: Diese Stadt habe sich auf ein Bündnis mit den Muslimen eingelassen. Dass Basileios sein militärisches Vorgehen gegen Neapel missbillige, sei deshalb ungerechtfertigt. Mithilfe von Neapel würden die Muslime die Küstenregionen seines, Ludwigs, Imperiums (*totius imperii nostri litora*) plündern und in die Gebiete des heiligen Petrus vordringen (*beati Petri apostolorum principis territorii fines*)<sup>24</sup>. Der Krieg mit Neapel dient in Ludwigs Sicht deshalb der Verteidigung des eigenen Imperiums und dem Schutz der römischen Kirche.

## II

Bis in das 12. Jahrhundert ist das eine Grundkonstellation für die Süditalienpolitik der westlichen Kaiser. Der Kaiser, der nach Süditalien vorstieß, wahrte nicht nur die Rechte seines Imperiums gegen Muslime und Byzanz sowie nach der ersten Jahrtausendwende zunehmend gegen die Normannen<sup>25</sup>, sondern übernahm auch die Verteidigung der römischen Kirche, wie es seiner kaiserlichen Aufgabe entsprach. Wenn er hier deren Rechte restituierte, machte er Maßnahmen der nun in

16 Nikolaus I., Epistola 82 (Perels 433-439, hier 433,15f.). Regesten: Böhmer/Herbers, Reg. Imp. I, 4, 2, 2 Nr. 525. – JE Nr. 2682.

17 Epistola 90 (Perels 488-512, hier 488, 28f.). – Böhmer/Herbers, Reg. Imp. I, 4, 2, 2 Nr. 823. – JE Nr. 2813.

18 Epistola 88 (Perels 454-487, hier 454,25-27). – Böhmer/Herbers, Reg. Imp. I, 4, 2, 2 Nr. 77. – JE Nr. 2796; vgl. auch Dölger/Müller, Regesten 1, 1 Nr. 464.

19 Epistola 100 (Perels 600-609, zum Folgenden 601,14-29). – Böhmer/Herbers, Reg. Imp. I, 4, 2, 2 Nr. 857. – JE Nr. 2879. – Zur Kenntnis von und zum Interesse Hinkmars an den bulgarischen Angelegenheiten Ziemann, Entstehung Bulgariens 374-377, zu dem Brief ebenda 393f., zur Christianisierung der Bulgaren 345-412.

20 Vgl. Hehl, Kaiser 281-284.

21 Vgl. am Beispiel der christianisierten Bulgaren und ihres Strebens nach dem byzantinischen Kaiserthron Beševliev, Souveränitätsansprüche 20.

22 Maßgebliche Edition: Westerbergh, Chronicon Salernitanum 107-121, die Chronik hat den Brief in c. 107 inseriert. Vgl. auch die Edition von W. Henze in den Epistolae aevi Karolini 5, 385-394. Regest: Böhmer/Zielinski, Reg. Imp. I, 3, 1 Nr. 325 (vgl. dort jeweils die Angaben zu den politischen Verwicklungen). Vgl. auch Dölger/Müller, Regesten 1, 2 Nr. 487.

23 Westerbergh, Chronicon Salernitanum 109,4f. (= Epistolae aevi Karolini 5, 386,37f.): *neminem appellandum basilea nisi eum, quem in urbe Constantino-politana imperii tenere gubernacula contigisset*.

24 Westerbergh, Chronicon Salernitanum 119,7f. (= Epistolae aevi Karolini 5, 393,19f.).

25 Baaken, Unio, vgl. bes. 282 die Betonung des *Imperator Romanorum*-Titels Ottos II.

Konstantinopel residierenden Kaiser rückgängig, die diese in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zu Lasten des Papsttums getroffen und dabei Süditalien, Sizilien und das Illyricum dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellt hatten<sup>26</sup>. In Süditalien stießen deshalb nicht allein die territorialen Ansprüche zweier christlicher Kaiser aufeinander, sondern der westliche Kaiser erfüllte dort in besonderem Maße die Pflicht, die den Kernbestand seines Kaisertums ausmachte. Über Süditalien konnte er deshalb ohne päpstliches Einverständnis nicht mit dem östlichen Kaiser verhandeln, an Süditalien konnte sich deshalb immer wieder ein Konflikt zwischen den beiden christlichen Kaisern entzünden. Beiden Kaisern ging es hier um die Wahrung ihrer Rechte, dem westlichen zudem um die Erfüllung seiner Pflicht, die römische Kirche zu schützen.

Im 11. Jahrhundert, wenige Jahre nach dem Zerwürfnis und Schisma von 1054 zwischen der römischen und der griechischen Kirche, wurden die Dinge noch komplizierter. Denn 1059 hatte Papst Nikolaus II. die Normannen mit Süditalien belehnt. So stießen hier nicht nur die Rechtsansprüche zweier Kaiser aufeinander, sondern der westliche Kaiser sah sein Kaiserrecht durch päpstliches Lehnsrecht gefährdet<sup>27</sup>. Der Konflikt war nicht zu lösen. Weil sie sich nicht einig wurden, haben 1137 Kaiser Lothar III. und Papst Innozenz II. den Grafen Rainulf von Alife mit Süditalien belehnt, indem beide gemeinsam die Fahnenlanze anfassten, mit der sie dem Grafen sein Lehen übergaben. Rainulf sollte zum Gegenspieler Rogers II. von Sizilien aufgebaut werden. Lothar III. hatte die Verpflichtung, als (westlicher) Kaiser für die Rechtmäßigkeit des Papsttums Innozenz' II., dem seit der schismatischen Papstwahl von 1130 mit Anaklet II. ein von Roger II. unterstützter Papst gegenüberstand, einzutreten, mit der Wahrung der kaiserlichen Rechte in Süditalien auszugleichen. Das östliche Kaisertum hatte den Plan zu einem Feldzug gegen Roger im Vorfeld durch eine Gesandtschaft zu einem Hoftag in Merseburg unterstützt und auch während des Feldzugs mit Lothar in Kontakt gestanden. Wie sich bei einem Sieg Lothars die kaiserlichen Interessenüberschneidungen hätten ausgleichen können, ist anscheinend offengeblieben, jedenfalls gibt es keine Nachrichten darüber<sup>28</sup>. Innozenz und Lothar hatten ihren Kriegszug offenkundig ohne nähere Absprachen begonnen, wie nach einem Sieg zu verfahren sei. Die päpstlichen Lehnsansprüche waren allerdings kein Geheimnis. Bernhard von Clairvaux stellte Lothar vor Augen, im Kampf gegen Roger sei es »Pflicht des Schutzherrn der Kirche, die

Wut der Schismatiker an der Anfeindung der Kirche zu hindern«, und »Sache des Kaisers, die eigene Krone vor dem sizilianischen Usurpator zu schützen«<sup>29</sup>; der Liber Pontificalis schreibt, Lothar rüste als »katholischer Vogt der Kirche« dazu, Roger, den Beschützer Anaklets »aus dem ganzen Kaiserreich (*de toto imperio*)« zu vertreiben<sup>30</sup>.

Als Roger II. sich doch durchsetzte und in Wilhelm I. einen kraftvollen Nachfolger gefunden hatte, haben sich die römisch-deutschen Herrscher und der byzantinische Kaiser, also die beiden kaiserlichen Oberherren Süditaliens, sowie der päpstliche Lehnsherr wiederholt miteinander verbündet, um den Aufstieg des normannischen Königtums zu verhindern. Erfolg hatten sie nicht. Ein Zweikaiserproblem als Auseinandersetzung zweier sich universal verstehender Kaisertümer spielte keine Rolle. Es ging um Süditalien und um die Ansprüche von vier Herrschaftsträgern verschiedenster Couleur: einem König, einem Papst und zwei Kaisern. »Autonom« unter diesen waren nur zwei: der östliche Kaiser aufgrund der ununterbrochenen Tradition seines Reiches und seines Kaisertums sowie der Papst als Nachfolger Petri. Denn der westliche Kaiser war durch seine Krönung untrennbar an den Papst gebunden, und das Reich der normannischen Könige war von den Päpsten lehnsabhängig, was die Normannen auch anerkannten, ohne sich in ihrer Politik viel darum zu kümmern.

Das 12. Jahrhundert ist unter den byzantinischen Kaisern aus dem Hause der Komnenen und den staufischen Herrschern des römisch-deutschen Reiches von Verhandlungen, Bündnissen und Konflikten bestimmt, die um das süditalienische Normannenreich kreisten<sup>31</sup>. Sie konnten überraschende Wendungen nehmen und zeigen allein schon deshalb, wie flexibel man mit dem Nebeneinander von zwei Kaisern umgehen konnte – das Zweikaiserproblem also nicht zur programmatischen Leitlinie machte, sondern zu einem auch längerfristigen Zusammenwirken bereit war. Sollte ein solches für Süditalien vereinbart werden, musste der Papst berücksichtigt werden, der als Urheber der Kreuzzüge ohnehin in das politische Geflecht zwischen Byzanz und dem Westen einbezogen war. Über die Kreuzzüge jedoch waren auch die westlichen Königreiche in dieses Geflecht integriert – eine Integration, die sich dann in den Jahren nach 1159 bei den Auseinandersetzungen um das Papstschisma ebenfalls zeigte. Ein essentialistisches Verständnis von einem im Kern unveränderlichen »Kaisertum« und daraus abzuleitendem

26 Zu den kaiserlich-päpstlichen Konflikten in der ersten Hälfte des 8. Jhs. Noble, Republic 28f. 39f. – Schimmelpfennig, Papsttum 87f. Weitreichende Korrekturen zur chronologischen Einordnung der einzelnen kaiserlichen Maßnahmen schlägt jetzt Brandes, Schweigen, vor. Wichtig ist sein Hinweis, dass erst unter Papst Hadrian I. 785 entsprechende Beschwerden formuliert wurden, vgl. 138-143. 202.

27 Grundlegend Deér, Papsttum und Normannen, der die normannische Initiative bei den Belehnungen durch die Päpste betont, die sich allmählich von den Vorstellungen eines kaiserlich-päpstlichen Kondominats entfernten (vgl. etwa 90. 92. 106).

28 Dendorfer, Konrad III. und Byzanz 60-62. Zur Belehnung Rainulfs vgl. Deér, Papsttum und Normannen 28, 37f. – Houben Roger II. 73 (dort 52-76 zu Rogers Position gegenüber Anaklet II. und Innozenz II. bis zum Frieden von

Mignano). – Böhmer/Petke, Reg. Imp. IV, 1, 1 Nr. 615. Zu den byzantinischen Gesandtschaften vgl. Böhmer/Petke Nr. 453: Merseburg, 1135, August 10-15, Nr. 596: Lagopesole. 1137 Juli (dazu auch Nr. 602). – Dölger/Wirth, Regesten 2 Nr. 1309. 1313.

29 Bernhard von Clairvaux, Brief Nr. 139 (lat./dt. Winkler 2, 910-913, hier 910, 20-22). Zur Verschränkung kirchlicher und imperialer Motive bei Lothars Feldzug Hehl, Kirche und Krieg 36-41.

30 Liber Pontificalis: Vita Innozenz' II. (Duchesne 2, 383, 1-4).

31 Zur Ereignis- und Diplomatiegeschichte vor allem Lamma, Comneni e Staufer (in Bd. 2 überschreibt er das erste Kapitel: »Lo scisma [1159] e il problema dei due imperi«, 1) und Georgi, Barbarossa. Vgl. auch Todt, Bertha-Irene. – Todt, Barbarossa. – Rueß (Redaktion), Staufer und Byzanz.

»Zweikaiserproblem« wird der historischen Situation und Dynamik nicht gerecht<sup>32</sup>.

Der römisch-deutsche Herrscher war für Byzanz der einzig mögliche Verbündete für eine Rückeroberung Süditaliens. Mit ihm musste man sich deshalb auf eine Anerkennung der erhofften Neubelebung byzantinischer Herrschaft in diesem Raum einigen bzw. auf eine Teilung der Beute. Die römisch-deutschen Ansprüche auf diese Gebiete gründeten jedoch nicht auf der Königswürde des Herrschers, sondern auf seiner Stellung als Kaiser, nur als solcher konnte er überhaupt »rechtsverbindlich« auf süditalienische Gebiete verzichten. Strebte der östliche Kaiser eine vertragliche Einigung zur Restituierung seiner Herrschaft in Süditalien an, musste er deshalb seinen westlichen Vertragspartner als gleichberechtigten Kaiser akzeptieren. Sofern der römisch-deutsche Herrscher noch nicht zum Kaiser gekrönt war, musste ihm Byzanz die kaiserlichen Rechte im Voraus zugestehen.

Darin liegt wohl die politische Voraussetzung dafür, dass man am östlichen Kaiserhof schließlich ohne Widerspruch Briefe Konrads III. entgegennahm, in denen dieser den Kaisertitel führte<sup>33</sup>. Ein polemisierendes, für sich selbst die römische Kaiserwürde beanspruchendes Schreiben Konrads von 1142 hatte Johannes II. Komnenos noch mit einer betonten Anrede des Staufers als König (*rex*) beantwortet<sup>34</sup>. Der Kampf gegen die Normannen stand bereits hinter diesem Briefwechsel mit seinem Anredestreit und der Auseinandersetzung um Kaisertitel und Kaisertum, eingebettet waren die Briefe zudem in Verhandlungen über eine Eheschließung zwischen Konrads Schwägerin Bertha von Sulzbach und Manuel, dem jüngsten Sohn des Komnenen<sup>35</sup>. Die Bedingungen, unter denen diese Ehe geschlossen werden sollte, hatten sich grundlegend geändert, als Manuel (I. Komnenos) 1143 die Nachfolge seines Vaters im Kaisertum antrat. Zwar war die Braut bereits in Byzanz eingetroffen, doch die Eheschließung hatte sich ver-

zögert – vielleicht weil Bertha nun als wenig standesgemäß erschien. Erneut wurde verhandelt, und Konrad wandte sich im April 1145 in einem gereizten Brief als *Romanorum imperator augustus* an seinen »teuersten Bruder« Manuel, den »erlauchten und ruhmreichen König der Griechen (*rex Grecorum*)«. Er antwortete damit auf einen Brief Manuels, den eine byzantinische Gesandtschaft ihm in Würzburg überreicht hatte. Das ganze Reich (*universi imperii nostri latitudo*) sei über den dort angeschlagenen Tonfall verwundert gewesen<sup>36</sup>. Manuels Brief war offenbar im Umfeld des Königs bekannt, das Gleiche ist für den Tenor seiner Antwort anzunehmen.

Streitereien um Titel und Anredeformen waren Fernduelle. In ihrem konkret von den Zeitgenossen wahrgenommenen Ablauf spiegeln sie keine Gleichberechtigung der Beteiligten, sondern Hierarchie. Die Rollen waren eindeutig verteilt: Der Herrscher eines Reiches empfing die (im Rang tieferen) Gesandten eines anderen und präsentierte sich naturgemäß als von diesem unabhängig. Eine scharfe Zurückweisung »ungehöriger« Anrede- und Verhaltensformen während des Empfangs der Gesandten und/oder ein unmissverständliches Antwortschreiben genügten, um die eigene Position klarzustellen oder zu wahren. Das bedeutete nicht automatisch den Abbruch der Verhandlungen, wie es die Vorkommnisse bei der Verheiratung Berthas beweisen. Denn trotz dieser heftigen Auseinandersetzungen um die angemessenen Anredeformen ist die Ehe zwischen Bertha, die dabei den Namen Irene erhielt, und Manuel geschlossen worden. Konrad hatte zuvor seine Schwägerin adoptiert und damit den Rang der künftigen Kaiserin aufgewertet. Die jeweiligen Zurückweisungen waren letztlich öffentliche Botschaften an den eigenen Herrschaftsverband. Als Bertha 1142 in Konstantinopel als Braut Manuels angekommen war, hatte Theodoros Prodromos ihren Empfang als Zeichen der Überlegenheit des neuen, von den Komnenenkaisern repräsentierten Rom

32 Eine in sich widersprüchliche Begrifflichkeit findet sich m. E. deshalb bei Ohnsorge, Zweikaiserproblem. Er stellt die Zeit vom Tod Heinrichs III. 1056 bis zum Tod Konrads III. 1152 unter die Überschrift »Zeitbedingte Bundesgenossenschaft der kaiserlichen Rivalen« (80), dort 97 als Zusammenfassung, wonach in dieser »das abendländische Kaisertum [...] schließlich aus taktischen Gründen dem Jahrhunderte alten höchsten Entwicklungsprinzip des Westens entgegengehandelt hatte, das im immer gesteigerten Ausschluß des östlichen Kulturkreises aus dem westlichen beruhte«. Byzanz ist in Ohnsorges Analyse des Zweikaiserproblems bei Karl dem Großen Vorbild und Anregung »zur Verwirklichung seiner einzigartigen rein germanischen Kaiseridee« (131), bei Barbarossa »zu seiner neuen Sinngebung des römischen Kaisertums in der eigenständigen Richtung eines nationalen Reichskaisertums« (132) und danach »für Autonomie des Kaisertums gegen die Oberhoheitsansprüche des emanzipierten Papsttums« (ebenda). »In dem gewaltigen Ringen mit der Kurie« hat »germanische Geisteskraft [...] aus dem außerhalb des abendländischen Kulturkreises liegenden Byzanz immer wieder Anregungen und Nutzen gezogen«, meint Ohnsorge (132) in diesem Zusammenhang und konstruiert auf diese Weise ein Zweikaiserproblem, das zu einer Trennung zwischen Byzanz und dem Westen führt, in der jedes Zusammenwirken nur noch als ein taktisches und vom »Eigentlichen« abweichendes gedeutet werden kann.

33 Zur Intensität der Beziehungen Konrads zu Byzanz vgl. das Register bei Böhmer/Niederhorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2. Für Manuel I. Komnenos sind mehr als 50 Nummern verzeichnet. – Nicht zugänglich war mir die maschinenschriftliche Dissertation J. Langeheinecke, Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Byzanz unter Lothar III. und Konrad III. (Berlin 1921).

34 DKO. III. Nr. 69 (*Conradus dei gratia Romanorum imperator augustus Iohanni eadem gratia Constantinopolitano imperatori*), überliefert bei Otto von Freising, Gesta Frederici I, 26 (lat./dt.Schmale 170/171-174/175). Regest: Böhmer/Nie-

derhorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 228. (Ein vorausgegangenes Schreiben Konrads an Johannes II. Komnenos ist nicht erhalten, vgl. ebenda Nr. \*167). Die Antwort Johannes' II.: Otto von Freising, Gesta Frederici I, 25 (lat./dt.Schmale 174/175 f.). – Böhmer/Niederhorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 236. – Dölger/Wirth, Regesten 2 Nr. 1322. Vgl. Kresten, Anredestreit 83 f. – Todt, Bertha-Irene 116 f. – Tounta, Weltherrschaftsideologie 147-152. – Schwarz, Herrscher- und Reichstitel 82 f.

35 Zu Bertha grundlegend Todt, Bertha-Irene. Die Beziehungen Konrads zu Byzanz sind generell mit diesem Eheprojekt verbunden, dessen Bedingungen Verhandlungsschritte und weitergehenden Vereinbarungen kontrovers diskutiert werden. Ausgangspunkt der Diskussion ist Vollrath, Konrad III. und Byzanz [1977]; danach bes.: Lilie, »Zweikaiserproblem« [1985]. – Niederhorn, Mitgift [1986]. – Hiestand, Neptis tua [1993]. – Magdalino, Manuel I 38-56 [1993]. – Niederhorn, Thessalonike [2000]. – Niederhorn, Bündnisverhandlungen [2001]. – Tounta, Thessaloniki [2011]. – Vgl. auch die Übersichtsliste bei Wolf, Heirats- und Verlobungspläne 31 f.

36 DKO. III. Nr. 126; überliefert bei Otto von Freising, Gesta Frederici I, 26 (lat./dt. Schmale 176/177-180/181). Regest: Böhmer/Niederhorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 333, dort Nr. 331 f. zu den in Würzburg stattfindenden Verhandlungen. Konrad antwortete auf ein nicht erhaltenes Schreiben Manuels (Dölger/Wirth, Regesten 1 Nr. 1338). In diesem hatte sich Manuel anscheinend *Romanorum imperator* genannt und Konrad als König (vielleicht *rex Alemanniae*) angesprochen; vgl. Kresten, Protokolle 134 f. Zum Brief Konrads und seinen Hintergründen jetzt Dendorfer, Konrad III. und Byzanz 63-67. Dendorfer betont die Standes- und Ehefrage als Hintergrund der scharfen Reaktion Konrads; Kresten 131 f. Anm. 34 das Titelproblem. Vgl. auch Dölger, Familie der Könige 46-48, zur Verwendung von »Bruder« als Anrede in Schreiben des byzantinischen Kaisers an westliche Könige.

über das alte Rom am Tiber, das im Herrschaftsbereich Konrads III. lag, gefeiert. Die byzantinische Öffentlichkeit dürfte von Konrad III. Protestbrief an Johannes II. Komnenos kaum etwas gewusst haben, und ob der Staufer etwas von der byzantinischen Interpretation der Ankunft der Braut aus dem Westen erfahren hat, ist ungewiss und lässt sich nicht feststellen<sup>37</sup>. Ein Zweikaiserproblem hat jedenfalls das Ergebnis der staufisch-byzantinischen Verhandlungen nicht bestimmt. Im Vordergrund stand das Bündnis gegen Roger II. von Sizilien, den gemeinsamen Feind und Usurpator kaiserlicher Herrschaftsrechte in Süditalien – gleichgültig ob der östliche oder westliche Herrscher der Geschädigte war. Die Hochzeit von Manuel I. Komnenos und Bertha-Irene bekräftigte das Bündnis, Konrad war nun nicht mehr allein Bündnispartner, sondern auch Schwiegervater des östlichen Kaisers.

Konrads III. unerwartete Teilnahme am Zweiten Kreuzzug hat diese Grundkonstellation nicht beendet, sondern eine mögliche militärische Intervention beider Reiche in Süditalien nur aufgeschoben. Bei seiner Rückkehr vom Kreuzzug ist er mit Manuel zusammengetroffen, und im sog. Vertrag von Thessalonike ist das Bündnis beider Herrscher nochmals bestätigt worden<sup>38</sup>. Über die Einzelheiten der Verhandlungen und Abmachungen ist sich die Forschung nicht einig<sup>39</sup>. Fest steht, dass Roger II. der gemeinsame Feind und die Ehe Manuels und Bertha-Irenes ein wichtiger Bestandteil des seit 1141/1142 verhandelten und seit 1145 bestehenden Bündnisses waren<sup>40</sup>. Unklar ist, ab wann darüber verhandelt wurde, was nach dem erwarteten Sieg über Roger II. mit Süditalien geschehen sollte, wann man die Lösung fand, dieses Gebiet (oder Apulien als Gegenküste Griechenlands) als Mitgift Bertha-Irenes dem östlichen Kaiser zu übergeben, und ob das eine offizielle vertragliche Regelung oder nur eine Nebenabsprache war. Unklar ist ferner, auf welche Weise auf die lehnsherrschaftlichen Ansprüche und Rechte des Papstes auf das Normannenreich Rücksicht genommen wurde. All das könnte schließlich in dem Vorhaben geendet haben, die süditalienische Mitgift Bertha-Irenes in einer Art von Mitgiftentausch einer Nichte Manuels bei deren seit dem Kreuzzug geplanter Eheschließung mit Konrads III. Sohn Heinrich (VI.) zurückzugeben, wobei nach Heinrichs vorzeitigem Tod (noch 1150) sein Vater in die Position des künftigen Ehemanns und Mitgiftempfängers eingerückt wäre. Erkennbar ist, dass Papst Eugen III. über die staufisch-byzantinischen Kontakte und die möglichen Weiterungen zunehmend besorgt war und

der Kurie deshalb aus Konrads III. Umgebung, nämlich durch Wibald von Stablo, versichert werden musste, das Papsttum habe von dem Herrscher nichts Feindseliges zu befürchten<sup>41</sup>. Die Schwierigkeiten der Forschung spiegeln die Komplexität des politisch-diplomatischen Problems, das es in den Verhandlungen zwischen Manuel und Konrad zu lösen galt. Es ging nicht um ein abstraktes Zweikaiserproblem, nicht darum, ob es nur einen oder auch zwei (römische) Kaiser geben dürfe und wem welcher Titel zukomme, sondern darum, den gemeinsamen Gegner Roger II. unter Wahrung der eigenen Rechtspositionen auszuschalten. Einem in Einzelheiten festgelegten Plan folgten die verbündeten Herrscher dabei nicht. Die Probleme wurden dann besprochen, wenn sie anstanden – ähnlich wie Lothar III. und Innozenz II. erst am Ende ihres Süditalienfeldzugs über den Ausgleich ihrer jeweiligen Herrschaftsansprüche in diesem Raum verhandelt hatten<sup>42</sup>.

Anrede- und Titelstreit ließen sich beilegen, wenn das Interesse an einer gemeinsamen politischen oder militärischen Aktion überwog. Da derartige Streitigkeiten zwischen dem einen Herrscher und den Gesandten eines anderen, die in dessen Namen sprachen und Briefe überbrachten, ausgetragen wurden, genügte eine Zurückweisung der als ungenügend empfundenen Formulierungen vor eigenem Publikum oder ein Antwortbrief, dessen Absendung der eigenen Öffentlichkeit bekannt war. Schwieriger verhielt es sich, wenn die Kontrahenten persönlich zusammentreffen sollten.

Konrads III. Kreuzzug brachte überhaupt das erste Zusammentreffen eines westlichen Kaisers bzw. römisch-deutschen Königs mit einem östlichen Kaiser. Auch wenn Konrad noch nicht die Kaiserwürde besaß, sah er sich doch als Inhaber der kaiserlichen Gewalt und deren Rechte, wie die vorangegangenen Streitigkeiten mit den östlichen Kaisern zeigen. Als Konrad sich im September 1147 mit dem Heer der deutschen Kreuzfahrer vor den Mauern Konstantinopels aufhielt, kam es nicht zu einem Zusammentreffen von Konrad und Manuel<sup>43</sup>. Es scheiterte an zeremoniellen Fragen. Lateinische Quellen berichten zwar wiederholt von einem Zusammentreffen beider Herrscher, dagegen sprechen aber der Bericht Odos von Deuil, der den französischen König Ludwig VII. auf dem Kreuzzug begleitete, und die Darstellung des byzantinischen Historikers Johannes Kinnamos<sup>44</sup>. Odo lässt den Grund erkennen, warum die Zusammenkunft unterblieb. Beide Seiten konnten sich nicht einigen, wie ihr Treffen vorstattgehen sollte. Warum das so war, zeigt Odos Be-

37 Todt, Bertha-Irene 118-126 (121f. Übersetzung der wichtigsten Passagen des Gedichts). – Tounta, Weltherrschaftsideologie 140-154.

38 Böhmer/Niederkorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 580, vgl. auch Nr. 538. – Dölger/Wirth, Regesten Nr. 1374, vgl. dort auch Nr. 1338.

39 Siehe oben Anm. 35 die Teilnehmer an der durch Vollrath, Konrad III. und Byzanz, ausgelösten Diskussion; eine Zusammenstellung kritischer Punkte bei Böhmer/Niederkorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 580, Kommentar.

40 Zu 1141 Böhmer/Niederkorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 206 (vgl. auch Nr. 168); zu 1142 ebenda Nr. 228, 236, 253; zu 1145 ebenda Nr. 333.

41 Siehe unten bei Anm. 57 zu Wibald von Stablo, Brief 223/J 252 (Hartmann 476-479) in Reaktion auf den Brief des Kanzler Guido (bei Wibald, Brief 192/J 198, Hartmann 406-408).

42 Siehe oben bei Anm. 27. Vgl. auch Niederkorn, Bündnisverhandlungen: »Das deutsch-byzantinische Bündnis [Konrad III.-Johannes II., E.-D. H.] wurde also abgeschlossen, obwohl in einer nicht ganz unwesentlichen Frage noch Differenzen vorhanden waren«.

43 Zu dem Zug Konrads durch byzantinisches Gebiet bis zu seiner Niederlage in Kleinasien vgl. Böhmer/Niederkorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 490-517, bes. Nr. 503 und Nr. 507. Ausführlich zu den Ereignissen bei Konstantinopel Bernhardi, Konrad III. 614-623.

44 Die bei Kinnamos überlieferten Briefe Manuels an Konrad sind von dem Historiker stilisiert, vgl. Kresten, Auslandsschreiben 39 Nr. 5-7 und die Auswertung 40-43. – Dölger/Wirth, Regesten Nr. 1360 Kommentar sowie Nr. 1362. – Böhmer/Niederkorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 503.

richt über die Begegnung Ludwigs VII. mit Manuel<sup>45</sup>. Kurz nachdem Konrad mit seinem Heer nach Kleinasien übergesetzt war, trafen der französische König und Manuel im kaiserlichen Palast von Konstantinopel zusammen. Vornehme Byzantiner waren dem König entgegengezogen, hatten ihm ihre Ehrerbietung erwiesen und die kaiserliche Bitte um ein Gespräch übermittelt. Danach hatten sie ihn in die Stadt geleitet; in der Vorhalle (*porticus*) des Palastes begegneten sich beide Herrscher, tauschten Umarmungen und Küsse aus und gingen dann in das Innere. Zwei Sitzgelegenheiten (*sediles*) waren für sie bereitgestellt; *pariter* nahmen sie auf ihnen Platz, während ihr Gefolge stand, und führten ihre von Dolmetschern übersetzte Unterredung. Dass es Odo auf Gleichheit seines Königs mit dem Kaiser ankam, wird aus seiner Feststellung deutlich, sie seien »fast gleichaltrig und von ähnlicher Gestalt, nur in ihren Verhaltensweisen und ihrer Gewandung unterschieden«<sup>46</sup>.

Konrad III. hingegen stellte für das Zusammentreffen zeremonielle Forderungen, die Manuel nicht zu erfüllen bereit war. Das erste Zusammentreffen beider Herrscher sollte vor den Mauern von Konstantinopel stattfinden, so forderte er, während Manuel sich weigerte, die Stadt zu verlassen und somit auf einem Treffen im kaiserlichen Palast bestand<sup>47</sup>. Konrad wollte ein Treffen vermeiden, bei dem er sich eindeutig im »Machtbereich« Manuels befunden hätte, vor allem aber wollte er ein »öffentliches« Treffen, das vor den Augen seines Heeres stattfand. Ludwig VII. hingegen sollte später nur mit wenigen (*cum paucis*) seiner Gefolgsleute in die Stadt und den kaiserlichen Palast kommen. Vor aller Augen, besonders vor den Augen der eigenen Leute, wollte Konrad als ein dem Kaiser gleichrangiger Herrscher begrüßt werden. Daran ist das Treffen offensichtlich gescheitert, denn Manuel seinerseits wollte oder konnte nicht von dem in seiner Hauptstadt üblichen Begrüßungszeremoniell abweichen. Das im Westen übliche Verfahren, dass sich zwei »gleichrangige« Herrscher an der Grenze ihrer Reiche, besonders an oder auf einem Fluss trafen, ließ sich auf die Situation bei Konstantinopel nicht übertragen<sup>48</sup>. Ließen sich Rang- und Titelstreitigkeiten im diplomatischen Verkehr zwischen dem östlichen und westlichen Imperium lösen (wenn man es denn wollte), so gab es doch kein Vorbild dafür, wie man bei einem persönlichen Zusammentreffen der Herrscher ihre Gleichrangigkeit demonstrieren konnte. Dass Konrad und Manuel bei bzw. in der Hauptstadt des östlichen Kaiserreichs erstmals

einander begegnen wollten, verschärfte das zeremonielle Problem.

Eine fiktive Lösung dafür überliefert an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert Arnold von Lübeck in seiner sog. Slawenchronik. In seinen Bericht über die Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen nach Jerusalem (1172) und dessen Zusammentreffen mit Kaiser Manuel flicht er einen Exkurs über einen Empfang Konrads III. durch den Kaiser ein. Das Herrschertreffen kommt zunächst nicht zustande. Das byzantinische Zeremoniell hätte an und für sich vorgesehen, dass dem Kaiser in gebeugter Haltung (*incurvatus*) die Knie geküsst würden, was Konrad »um der Ehre des Römischen Reiches (*ob honorem Romani imperii*)« abgelehnt habe, auch sei Konrad nicht auf das Zugeständnis des Kaisers eingegangen, sitzend den Kuss entgegenzunehmen. Schließlich habe man sich geeinigt. Beide Herrscher sollten sich zu Pferde begegnen und sich also sitzend und einander küssend begrüßen. So sei es auch geschehen<sup>49</sup>. Begegnung zu Pferde heißt Begegnung in aller Öffentlichkeit, Begegnung vor den Augen aller und auf Augenhöhe<sup>50</sup>. Schriftliche Anerkennung von Gleichrangigkeit reichte den Zeitgenossen offenbar alleine nicht aus, sondern so anerkannte Gleichrangigkeit musste bei einem persönlichen Zusammentreffen auch zeremoniell demonstriert werden. Der westliche und der östliche Imperator standen zu Beginn des Zweiten Kreuzzugs erstmals vor diesem protokollarischen Problem und fanden zunächst keine einvernehmliche Lösung dafür.

An der gemeinsamen Gegnerschaft zu Roger II. von Sizilien hat das gescheiterte Treffen der beiden Herrscher nichts geändert, und sie hielten auch an ihrem Bündnis gegen den Normannen fest. Gegenüber dem Zweikaiserproblem, das in der Diskussion um die Modalitäten ihres Zusammentreffens sichtbar geworden war, behielten die konkreten politischen Ziele ihren Vorrang. Und nun fand man auch eine zeremonielle Lösung, die beide Seiten als eine annehmbare darstellen konnten.

In Kleinasien nämlich war Konrads Heer bei Dorylaion geschlagen und danach durch dauernde Angriffe der Türken und durch Hunger zermürbt und weiter geschwächt worden. Konrad und sein Heer hatten sich zurückziehen müssen, und als man nach der Vereinigung mit dem französischen Kreuzheer und Ludwig VII. den Vormarsch fortsetzen konnte, war er selbst schwer erkrankt. An Weihnachten 1147 musste er in Ephesus zurückbleiben. Dort hätten ihn Manuel und Bertha/

45 Odo, De peregrinatione Ludovici III (Waquet 44; lat./engl. Berry 58/59).

46 Odo (Waquet 44; lat./engl. Berry 58/59): *Erant fere coevi et coequales, solis moribus et vestitu dissimiles*. Zum Zusammentreffen Ludwig-Manuel vgl. Anca, Repräsentation 62 f. 67 f. (mit Zitat aus Kinnamos, wonach dem König ein »niedriges Sitzmöbel« zugewiesen wurde), 71 f.

47 Odo, De peregrinatione Ludovici III (Waquet 39; lat./engl. Berry 48/49). Vgl. Görich, Wahrung des *honor* 284. – Anca, Repräsentation 82-94. Siehe auch unten bei Anm. 54.

48 Grundlegend Voss, Herrschertreffen. Zur Begegnung von Konrad und Ludwig dort 107. 141. 144. Konrad und Ludwig sind zwei Mal kurz hintereinander zusammengetroffen, vgl. Böhmer/Niederkorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 519

und das Treffen am Fluss Nr. 522. Für das erste Treffen sind Umarmungen und der Austausch von Küssen überliefert.

49 Arnold von Lübeck I, 10 (Lappenberg 25f.). Vgl. Görich, Wahrung des *honor* 285f. – Anca, Repräsentation 82-94. Zu Heinrichs Jerusalemreise Ehlers, Heinrich der Löwe 197-211, zum Treffen mit Manuel 203-205. Auch auf der Rückreise ist Heinrich von Manuel empfangen worden, ebenda 211; dazu Arnold I, 12 (Lappenberg 30) und Anca, Repräsentation 103f. Kritisch zur Bezeichnung von Arnolds Chronik als Slawenchronik Hucker, Chronik Arnolds 101-103 und die nachfolgende Analyse der einzelnen Bücher, zur Editionsfrage 101 Anm. 14.

50 Vgl. Voss, Herrschertreffen 144f. mit weiteren Beispielen für Herrschertreffen zu Pferde.

Irene aufgesucht und in den kaiserlichen Palast nach Konstantinopel gebracht, um ihn dort medizinisch zu betreuen; mit höchster Ehrerbietung sei er behandelt worden. So berichtete Konrad selbst in einem Brief an Wibald von Stablo<sup>51</sup>. Ob Manuel und Bertha/Irene persönlich Konrad in Ephesus aufgesucht haben, ist in der Forschung umstritten. Konrads Brief greift die Situation des gescheiterten Zusammentreffens vom Frühjahr auf und wendet sie ins Positive: Der östliche Kaiser kommt zu ihm. Doch gleichzeitig lässt er durchblicken, dass Manuel der Herr des Verfahrens ist: »Gleichsam mit Gewalt (*quasi vi*)« sei er nach Konstantinopel geführt worden. Mehrere Wochen hat sich Konrad in Konstantinopel aufgehalten. Bevor er dann zu Schiff nach Palästina aufbrach, um sich erneut den Kreuzfahrern anzuschließen, haben er und Manuel ihr geplantes Vorgehen gegen Roger II. präzisiert, was dann nach der Rückkehr Konrads vom Kreuzzug im Vertrag von Thessalonike nochmals bekräftigt wurde; erneut sind beide Herrscher in den ersten Monaten des Jahres 1149 zusammengetroffen<sup>52</sup>. Über zeremonielle Einzelheiten ist nichts Näheres bekannt.

Arnold von Lübeck hat das Zusammentreffen Konrads und Manuels als eine Geschichte der Wahrung des westlichen *honor Romani imperii* erzählt<sup>53</sup>. Odo von Deuil machte beide Herrscher für das Nichtzustandekommen einer persönlichen Begegnung nach der Ankunft Konrads vor den Mauern Konstantinopels im September 1147 verantwortlich: Beide (so Odo) fürchteten um ihre persönliche Sicherheit, wenn sie sich zu dem jeweils anderen begaben, und vermochten ihre Furcht nicht zu überwinden. Ebenso waren beide nicht bereit, von ihren *mores* abzuweichen und ihr von Hochmut bestimmtes Verhalten (*fastus consuetudinum*) zu mäßigen<sup>54</sup>. Die Sorge um die eigene Sicherheit lässt sich aus den Scharmützeln zwischen deutschen und byzantinischen Truppen und anderen Zwischenfällen, die sich auf dem Marsch des deutschen Kreuzheeres durch byzantinisches Gebiet ereignet hatten, erklären<sup>55</sup>, die *mores* und der *fastus consuetudinum* bildeten aber offenbar das Haupthindernis für ein Zusammentreffen beider Herrscher. Odo von Deuil hat es erkennbar für überwindbar gehalten. In seinen Augen wäre ein Treffen in dem zeremoniellen Rahmen möglich gewesen, wie er bei der Zusammenkunft Ludwigs VII. und Manuels im kaiserlichen Palast von Konstantinopel gegeben war, das ohne Ansehensverlust

eines der Beteiligten wenig später stattgefunden hat. Die von Manuel angestrebten Vereinbarungen über die Rückgabe ehemals byzantinischer Gebiete waren überdies vor Ludwigs Eintreffen in Konstantinopel getroffen worden, was das byzantinisch-französische Herrschertreffen sicher erleichtert hat. Für Odo jedenfalls stellte es kein unüberwindbares zeremonielles Problem dar, dass sich mit Konrad und Manuel zwei Personen mit kaiserlichem Anspruch begegnen sollten. Für ihn, den westlichen Berichtersteller und Gefolgsmann des französischen Königs gab es in gewisser Hinsicht kein »Zweikaiserproblem«, sondern es galt ein Treffen zu organisieren, dessen zeremonieller Ablauf die Unabhängigkeit und eigenständige Herrschaftslegitimation der Beteiligten nicht tangierte – gleichgültig, ob zwei Kaiser oder ein Kaiser und ein König zusammentrafen. Dass sich Konrad und Manuel nicht dazu bereitfanden, erschien Odo als Zeichen von Hochmut und ungebührlich.

Bei einem Treffen von Manuel und Konrad war der Papst jedoch gleichsam der Dritte im Bunde. Denn es trafen zwei Herrscher zusammen, deren Anspruch auf die kaiserliche Würde unterschiedlich begründet war. Stand das östliche Kaisertum in ungebrochener Kontinuität zu dem antik-römischen, so war das westliche eine Neuschöpfung, die aus einem päpstlich-fränkischen Bündnis hervorgegangen war, was sich seit seiner Erneuerung unter Otto dem Großen kontinuierlich in der Kaiserkrönung durch den Papst spiegelte<sup>56</sup>. Im Westen zählte sich der Papst deshalb zu den Legitimatoren kaiserlicher Herrschaft in Süditalien, dazu kam für diesen Raum noch seine Stellung als Lehnsherr der Normannen. Konrads III. Festhalten an einem gegen die Normannen gerichteten Bündnis mit Manuel löste bei Papst und Kurie zunehmend Unruhe aus. Man befürchtete, Konrad werde die päpstlichen Interessen preisgeben. In einem Brief an den Kardinaldiakon Guido versuchte Wibald von Stablo 1150 zu beruhigen. Er, Wibald, habe durch beständiges Zureden dem König, »der durch den Hochmut und Ungehorsam der Griechen ein wenig verdorben« sei, wieder das »Gut der Demut und des Gehorsams« eingeflößt<sup>57</sup>. Wibald sah die Möglichkeit, einen Ausgleich zwischen Konrad III. und Roger II., dessen Beziehungen zum Papsttum sich in der ersten Jahreshälfte 1150 (vorübergehend) verbessert hatten, herbeizuführen<sup>58</sup>. Ein militärisches Vorgehen gegen den sizilischen König, wie

51 DKO III. Nr. 195 = Wibald von Stablo, Brief 73/J 78 (Hartmann 127-129, das Folgende 129,4-10). – Böhmer/Niederkorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 538. 539. Die Stilisierung von Konrads Darstellung betont Görlich, Wahrung des *honor* 286f. mit Anm. 93. Zur medizinischen Versorgung Konrads durch Manuel und deren zeremonieller Bedeutung vgl. Anca, Repräsentation 114-126.

52 Böhmer/Niederkorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 577f. (*in Achaiae seu Thessaliae finibus/in Grecia*, 1148/1149, Wintermonate) und 580 (Thessalonike, 1149 vor April).

53 Siehe oben bei Anm. 49.

54 Odo, De peregrinatione Ludovici III: *Sed alius eorum ingredi civitatem alius egredi timuit aut noluit, et neuter pro altero mores suos aut fastus consuetudinum temperavit* (Waquet 39; lat./engl. Berry 48/49); s. auch oben bei Anm. 47.

55 Lilie, Kreuzzüge 88-95, referiert die Hauptquellen (Kinnamos, Niketas Choniates, Otto von Freising, Odo von Deuil) zu den westlich-byzantinischen Begeg-

nungen und Auseinandersetzungen während des Kreuzzugs. Zu protokollari-schen und zeremoniellen Schwierigkeiten ebenda 97.

56 Vgl. Becher, Kaisertum Karls 269f.

57 Wibald von Stablo, Brief 223/J 252 (Hartmann 476-479) nach dem 20. April 1150: *homini (= Konrad) non federe contracto, sed fastu et inobedientia Gregorum aliquantulo corrupto longa cohabitatione et assidua colloquutione humilitatis et oboedientiae bonum instillavimus*. Die Befürchtungen der Kurie hatte der Kardinaldiakon von SS. Cosma e Damiano und Kanzler Guido im November 1149 in einem Brief an Wibald angesprochen: *rex C. [...] cum Constantinopolitano imperatore sanctam Romanam ecclesiam, catholicorum omnium matrem, graviter si poterit affligere et infestare disponit* (Wibald, Brief 192/J 198, Hartmann 406-408, hier 407,10-13. – Böhmer/Niederkorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 629).

58 Vgl. Houben, Roger II. 98-101 zu Roger und Eugen III.



es Konrad und Manuel vereinbart hatten, schien dann überflüssig zu sein, und damit entfiel auch die Voraussetzung dafür, Eroberungen in Süditalien als Mittel des Ausgleichs zwischen dem östlichen und westlichen Herrscher verwenden zu können. Wibald hoffte, territoriale Absprachen zwischen Manuel und Konrad wirkungslos machen zu können.

Diese »territorialpolitische« Interpretation hat Rudolf Hiestand zu einer prinzipiellen, auf das Kaisertum zielenden erweitert<sup>59</sup>. Nicht sein Bündnis mit Manuel habe Konrad verdorben, sondern Konrad habe sich in Wibalds Augen der östlichen Kaiseridee als solcher angenähert, die durch »Hochmut und Ungehorsam« gegenüber dem Papst gekennzeichnet sei. Nach byzantinischem Vorbild habe Konrad angenommen, das Kaisertum bedürfe an sich keiner kirchlichen Legitimierung, wie sie im Westen mittels der Krönung durch den Papst erfolge. Konrad selbst habe derartige Gedanken formuliert, als er im April 1150 Kaiserin (Bertha/) Irene, die Gemahlin Manuels und seine (Adoptiv-)Tochter, über die Krönung seines Sohnes Heinrich (VI.) zum Mitkönig informierte. Vor seinem Aufbruch zum Kreuzzug hatte er seinen zehnjährigen Sohn am 30. April 1147 zum (Mit-)König krönen lassen. »Durch ihn selbst und die Fürsten« sei Heinrich »zur Gipfelstellung des Römischen Reiches gekrönt worden«, schrieb er<sup>60</sup>. Herrschaft im *Romanum imperium* und ihre Weiterführung durch die Staufer waren durch die Krönung des Sohnes zum König gesichert. Einer Kaiserkrönung bedurfte es dazu nicht, von kirchlicher Mitwirkung ist nicht die Rede. Hiestand hat sich deshalb gefragt, ob hier eine »staatsrechtliche Wende« vorliege. Eleni Tounta hat diesen Gedanken kürzlich weiterverfolgt und einen Bogen vom Vertrag von Thessalonike (1148) bis zum Hoftag Friedrich Barbarossas in Besançon (1157) gespannt<sup>61</sup>.

Die Briefe, die von Konrad III. und seiner Umgebung 1150 nach Byzanz gingen, sprechen für einen pragmatischen Umgang mit dem Zweikaiserproblem und – so die Thesen von Rudolf Hiestand und Eleni Tounta – für einen grundsätzlichen Wandel in der Konzeption eines westlichen Kaisertums. Die Zeit der Anredestreite, die noch Konrads III. anfänglichen

Briefwechsel mit dem byzantinischen Kaiser geprägt hatte<sup>62</sup>, war vorüber, es herrschten Einvernehmen und Bündnis. Ohne ein Missverständnis mit seinem östlichen Kollegen befürchten zu müssen, bezeichnete Konrad (obwohl immer noch nicht zum Kaiser gekrönt) sich in seinen Briefen an Manuel als *dei gratia Romanorum imperator (et semper) augustus*. Manuel sprach er als seinen »Bruder« und als *imperator Grecorum* an, ehrende kaiserliche Epitheta betonten den Rang Manuels<sup>63</sup>. Konrads bereits zum König gekrönter Sohn Heinrich (VI.) wandte sich an Manuel mit der Anrede *Grecorum imperatori*, sparte nicht mit Manuels Rang betonenden Epitheta und stellte sich vor als *filius gloriosi ac serenissimi C. Romanorum imperatoris augusti et ipse dei gratia Romanorum rex*. Ähnlich redete er seine Tante und Manuels Gemahlin Irene (Bertha) als *placidissima Grecorum imperatrix* an<sup>64</sup>. Die genannten Briefe gehen auf das Diktat Wibalds von Stablo zurück, und auch Wibald selbst schrieb im April 1150 dem östlichen Kaiser Manuel als *Grecorum imperatori*, ein Jahr später, im September 1151 als *imperatorii Grecorum et Romaniae*<sup>65</sup>. Die dem östlichen Kaiser in diesen Briefen gegebenen Epitheta wie *porfirogenitus* folgten byzantinischem Brauch und waren aus Briefen bekannt, die Manuels Vater Johannes II. Komnenos an Konrad gerichtet oder Manuel selbst dem Papst oder einem westlichen Herrscher geschickt hatte<sup>66</sup>. Der Streit, ob der Kaiser in Rom oder Konstantinopel zu suchen sei, ob er Kaiser der Römer oder der Griechen zu nennen sei, der den ersten Briefwechsel zwischen Konrad und Byzanz bestimmt hatte<sup>67</sup>, war vorüber. Protokollgerecht war das alles nicht. Das »hätte im 10. oder 11. Jahrhundert zu einem diplomatischen Kleinkrieg geführt«, urteilt Peter Schreiner, doch: »Nun kümmert sich niemand darum. Auf keiner Seite erhebt sich Protest«<sup>68</sup>. Bisher war *imperator Graecorum* oft eine ehrabschneidende westliche Bezeichnung für den östlichen Kaiser gewesen. Nun war es eine durch Bündnis und Freundschaft »definierte« Bezeichnung seiner kaiserlichen Stellung im Osten und seines Herrschaftsbereichs. Von einem Zweikaiserproblem ist nichts zu spüren.

59 Hiestand, *Neptis tua* 544-553, zu den territorialen Gegensätzen außerhalb Süditaliens zwischen Papsttum und Normannen einerseits und Byzanz andererseits dort 545-548. Durch den Zweiten Kreuzzug waren sie vor allem in Bezug auf Antiochia einschließlich dessen kirchlicher Zuordnung aktuell. Vgl. auch Lilie, »Zweikaiserproblem« 232-238. – Niederkorn, Thessalonike 226. – Tounta, Thessaloniki 187 f.

60 [...] *dulcissimo nostro filio (= Heinrich), tuo nepote bonae indolis iam adulescentulo, ad Romani imperii fastigium deo auctore per nos et principes nostros coronato*, aus DKo. III. Nr. 229, überliefert durch Wibald, Brief 216/J 243 (Hartmann 455-461, hier 459, 7-9), Böhmer/Niederkorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 670; zur Krönung Heinrichs ebenda Nr. 458. Zur ungewöhnlichen Formulierung *ad fastigium Romani imperii* vgl. Hiestand, *Neptis tua* 551 f., mit Verweis auf Koch, *Sacrum Imperium* 224.

61 Vgl. die Zwischenüberschrift von Hiestand, *Neptis* 544. – Tounta, Thessaloniki.

62 Siehe oben bei Anm. 34-36.

63 Vgl. die beiden Briefe an Manuel DKo. III. Nr. 209. 224 = Wibald von Stablo, Brief 202/J 218. 212/J 237 (Hartmann 427. 447-450). – Böhmer/Niederkorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 644 f. Epitheta für Manuel in DKo. III. Nr. 209: *prepotentissimus*; in DKo. III. Nr. 224: *augustus, sublimis porfirogenitus, felix*. Das Register der Wibaldausgabe gibt als Beleg für *imperator Grecorum* nur den ersten Brief Konrads an; die weiteren Stellen (s. Anm. 64 f.) sind ausgefallen, auch *imperatrix Grecorum* fehlt. Vgl. die Zusammenstellung (auf

Grundlage der MGH-Diplomataausgabe) bei Petersohn, *Kaisertum und Rom* 127 Anm. 84.

64 Brief an Manuel: DH. (VI.) Nr. 10 = Wibald von Stablo, Brief 217/J 244 (Hartmann 461-463). – Böhmer/Niederkorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2 Nr. 652. Als Epitheta *inclitus triumphator, magnificus ac sublimis et porfirogenitus*. – Brief an Irene: DH. (VI.) Nr. 11 = Wibald von Stablo, Brief 218/J 245 (Hartmann 463-465). – Böhmer/Niederkorn/Hruza Nr. 653.

65 Wibald von Stablo, Brief 219/J 246 und 317/J 343 (Hartmann 465-467. 670-673).

66 Vgl. die Aufstellungen bei Kresten, *Anredestreit* 83-86, dort 88 f. zum westlichen Einfluss auf das Formular byzantinischer Auslandsbriefe, der »zwischen 1153 und 1164 eingetreten ist« (mit Verweis auf Ohnsorge, »Kaiser« Konrad III. 369). Vgl. auch den Abgleich der Briefe von 1159 mit dem »kaiserlich-byzantinischen Titelwesen« bei Kresten, *Protokolle* 136 Anm. 50 (auf die Frage, wieso die ungewöhnlichen Wendungen in Byzanz keine Verärgerung auslösten, geht Kresten nicht ein).

67 Siehe oben bei Anm. 34-36.

68 Schreiner, *Byzanz und der Westen* 567 f. (Zitat 568). Eine andere Wertung der Verwendung von *imperator Graecorum* durch Konrad und andere bei Petersohn, *Kaisertum und Rom*: »Die Botschaft, vor dem Hintergrund des sog. Zweikaiserproblems zu sehen, war unmißverständlich: Es gibt nur einen Inhaber der mit Rom verbundenen Kaiserwürde, und deren Träger ist der deutsche König!«

Die Briefe, die Konrad III. oder Personen aus seinem engeren Umfeld damals an Manuel und nach Byzanz schickten, begriffen das westliche Kaisertum und dessen Kaiser als römisch. Deshalb ist es schwierig, den Schlüssen zu folgen, die Rudolf Hiestand und auf seinen Ergebnissen aufbauend Eleni Tounta aus den Verhandlungen zwischen Konrad und Manuel und ihren Begegnungen gezogen haben. Sie vermuten, dass Konrad das Kaisertum aus der römischen Krönung durch den Papst lösen wollte und sich dabei von den Formen der byzantinischen Kaiserkrönung leiten ließ, für die der Patriarch von Konstantinopel zwar eine zeremonielle, aber keine konstitutive Rolle spielte. »Persönliche Eindrücke in Konstantinopel« hätten Konrad zu derartigen Überlegungen gebracht, meint Hiestand. Ein westliches Vorbild wäre in den Erhebungen und Krönungen Ludwigs des Frommen durch Karl den Großen (813) und dann Lothars I. durch Ludwig (816) zum Mitkaiser zu finden gewesen. Beide Krönungen hatten in Aachen stattgefunden. Selbst Rom als Krönungsstätte wäre also entbehrlich geworden, und »wenn man bei einem konstitutiven Rang der kirchlichen Zeremonie blieb« hätte das »eine Krönung durch die deutsche Kirche statt durch den Papst« bedeutet<sup>69</sup>.

Hiestand erkennt darin eher Denkansätze als in Einzelheiten gehende politische Planung am Hof Konrads. Dass sich der Papst damit nicht abfinden würde, war vorhersehbar. Aber auch die Interessen der deutschen Fürsten waren von derartigen Planspielen berührt, wäre doch ihr Einfluss auf die Nachfolge des Herrschers sehr stark eingeschränkt worden. Hatte Hiestand in seinen Überlegungen auf das byzantinische Nachfolgemodell des Mitkaisertums abgehoben, so stellt Eleni Tounta die byzantinische Auffassung in den Mittelpunkt, der Kaiser verdanke seine Herrschaft unmittelbar Gott, ohne dass kirchliche Vermittlung nötig sei. Konrad wollte »dem byzantinischen Kaiser demonstrieren, daß der westliche Kaiser und sein Nachfolger den Auftrag zur kaiserlichen Herrschaft unmittelbar von Gott erhalten haben und ihnen eine Sakralität eigen ist, die ihre Herrschaft von der päpstlichen Macht befreit«, ist ihrer Ansicht nach die Botschaft der Briefe Konrads an Manuel und Heinrichs (VI.) an die Kaiserin Irene<sup>70</sup>. Gleichzeitig, und im Widerspruch dazu, meint sie, »die Anerkennung durch den byzantinischen Kaiser« sei »unbedingte Voraussetzung« dafür gewesen, »das westliche Kaisertum als von der päpstlichen Macht unabhängig darzustellen«<sup>71</sup>.

Das in derartigen byzantinischen Vorstellungen angesprochene Herrscherbild stand allerdings den im Westen tradierten politischen Denk- und Verhaltensmustern ohnehin nicht fern. Die eigene Nachfolge zu beeinflussen und für das eigene Haus zu sichern, hatten die ottonischen und salischen Herrscher durch Königswahl und -krönung eines Sohnes zu einem frühen Zeitpunkt ihrer eigenen Regierung angestrebt, auch wenn ihr Sohn noch im Kindesalter war. Otto der Große hatte dem noch die Krönung seines Sohnes Otto II. zum (Mit-)Kaiser folgen lassen<sup>72</sup>. Den Herrscher als von Gott gekrönt zu bezeichnen, gehörte zum Kaisertitel Karls des Großen<sup>73</sup>. Konnte aber eine Wahl durch die nordalpinen Fürsten und eine im nordalpinen Reich erfolgte Krönung den Titel eines Kaisers der Römer (*imperator Romanorum*) legitimieren und die Rolle des Papstes bei der Weitergabe des Kaisertums theoretisch überflüssig machen? Musste eine »Krönung durch Gott« nicht auf Erden durch konkrete Akzeptanz des Herrschers durch Beherrschte ergänzt werden, bei einem »Kaiser der Römer« also durch die Römer? Konnte eine vom östlichen Kaiser vorgenommene Anerkennung des westlichen Kaisers als *imperator Romanorum* im Westen und wiederum bei den Römern irgendeine Bindekraft und legitimierende Wirkung entfalten? Hinsichtlich Roms hätte eine ungebrochene Übertragung des byzantinischen Modells eine bedenkliche Leerstelle hinterlassen. Ausfüllen konnte diese nur der Papst oder die Römer selbst. Das römische Kaisertum und die Würde des *imperator Romanorum* bedurften eines äußeren Zeichens, welches nur in Rom selbst zu erlangen war. Die Krönung durch den Papst war dieses Zeichen, wenn man nicht eine Krönung durch die Römer akzeptierte. Die Römer selbst hatten eine solche Konrad III. vorgeschlagen und bestanden also ihrerseits auf einem äußeren Zeichen. Konrad ist aus guten Gründen auf das römische Angebot nicht eingegangen und hat an der Kaiserkrönung durch den Papst festgehalten<sup>74</sup>. Erzwingen konnte er diese nicht. Er konnte sie fordern und konnte den Papst auch unter moralischen Druck setzen, sie vorzunehmen, wie es der Tradition entsprach. Der Papst vollzog die Kaiserkrönung kraft eigenen Rechts, wie auch immer man dieses definierte, während der Patriarch von Konstantinopel dem östlichen Kaiser gleichsam als dessen Untergebener in festlicher Liturgie die Krone aufsetzte<sup>75</sup>.

Ein papstfreies Zeremoniell für eine Kaisererhebung und -krönung stand im Westen seit der Mitte des 9. Jahr-

69 Vgl. Hiestand, *Neptis tua* 549-533, Zitate 552 und 550. Zu Karl dem Großen/Ludwig dem Frommen vgl. Böhmer/Mühlbacher, *Reg. Imp. I* Nr. 479 a und b; zu Ludwig/Lothar ebenda Nr. 649 a.

70 Tounta, *Thessaloniki* 172 f. (Zitat 173) mit Bezug auf DKo. III. Nr. 229 = Wibald von Stablo, Brief 216/J 243 und DH. (VI.) Nr. 10 = Wibald von Stablo, Brief 217/J 244 von 1150 (zu diesen Briefen oben bei Anm. 60. 64) sowie DKo. III. Nr. 184 (T. irrtümlich Nr. 84) = Wibald, Brief 3/J33 an Eugen III. (1147 März 13-23 = Böhmer/Niederhorn/Hruza, *Reg. Imp. IV*, 1, 2 Nr. 446). Tounta verwendet in ihrem Aufsatz den Begriff »romunabhängig« öfters im Sinne von »papstunabhängig« (so 173).

71 Tounta, *Thessaloniki* 179.

72 Vgl. Böhmer/Ottenthal, *Reg. Imp. II*, 1 Nr. 299 a und 463 a und b. – Böhmer/Mikoletzky, *Reg. Imp. II*, 2 Nr. 574 f. und 592 h.

73 Darauf verweist auch Tounta, *Thessaloniki* 171.

74 Auch Senat und Volk von Rom denken in ihrem Brief an Konrad III. konkret an eine Kaiserkrönung, die sie selbst vornehmen und nicht dem Papst überlassen wollen. Sie schreiben, man wolle sie hindern, *ne libere, ut decet, imperialem regio capiti valeamus imponere coronam*. Überliefert ist das Schreiben bei Wibald von Stablo, Brief 197/J 214 (Hartmann 414-418, Zitat 417, 1 f.) sowie bei Otto von Freising, *Gesta Frederici I*, 30 (lat./dt. Schmale 182/183-190/191). Regest: Böhmer/Niederhorn/Hruza, *Reg. Imp. IV*, 1, 2 Nr. 635 mit der Datierung »1149 (oder 1146)«, Hartmann datiert »(Sommer oder Dezember 1149)«. Vgl. zu diesem Brief (mit Datierung auf 1149) Petersohn, *Kaisertum und Rom* 98-104, der aber abstrakt von »die Kaiserwürde verleihen« (102) spricht.

75 Zur Kaisererhebung und -krönung und Rolle des Patriarchen in Byzanz Beck, *Senat und Volk* 4 f. – Beck, *Kirche und Klerus* 12-17. 23 f. – Lilie, *Kaiser* 10-30 (24-26 differenziert zum Patriarchen).

hundreds nicht mehr zur Verfügung. Entsprechend war man auch für eine Mitkaiserkrönung auf den Papst angewiesen, wofür Otto der Große das Vorbild gab, als er 967 seinen Sohn Otto II. durch Papst Johannes XIII. zum Mitkaiser krönen ließ<sup>76</sup>. Die Wahl des Tages war wohl nicht zufällig: Am Weihnachtstag, am gleichen Tag wie Karl der Große, erhielt Ottos Sohn die Krone. Und offenbar hatte Otto der Große das ursprünglich mit der Hoffnung verbunden, zusammen mit der Mitkaiserkrönung auch die Hochzeit des Thronfolgers feiern zu können. In der Jahresmitte hatte er Kaiser Nikephoros II. Phokas ein Ehebündnis vorgeschlagen: Otto II. solle mit Anna, der Stieftochter des Nikephoros und Tochter von dessen Vorgänger Romanos II., vermählt werden. Eingebunden war das in Verhandlungen zu einem gemeinsamen militärischen Vorgehen gegen die Sarazenen Süditaliens und mit der Anerkennung des ottonischen Kaisertums durch Byzanz<sup>77</sup>. Etwa gleichzeitig hatten er und Johannes XIII. den jungen König eingeladen, zu Weihnachten in Rom zu sein<sup>78</sup>. Mehr als vier Jahre ist Otto II. bei seinen Eltern in Italien geblieben, zusammen mit ihnen im August 972 in das nordalpine Reich zurückgekehrt<sup>79</sup>. Das Ehebündnis mit Byzanz war inzwischen zustande gekommen. Nikephoros war Ende 969 einem Mordanschlag zum Opfer gefallen. Am 14. April 972, dem Sonntag nach Ostern, vermählten sich Otto II. und Theophanu, die Nichte des nun in Byzanz regierenden Johannes I. Tzimiskes. Die Hochzeit fand in Rom statt, wohl in der Peterskirche. Papst Johannes XIII. segnete die Ehe ein, krönte Theophanu zur Kaiserin, und auch Otto II. erhielt von ihm nochmals die Krone<sup>80</sup>.

Theophanus Krönung spiegelt auch byzantinischen Brauch. Denn dort krönte der Patriarch die kaiserlichen Brautleute bei ihrer Hochzeit, wobei man jedoch terminologisch zwischen Hochzeits- und Kaiserkrönung unterschied<sup>81</sup>. Die Urkunde, mit der Otto II. das Witwengut für seine Gemahlin festlegte, ist das wichtigste Quellenzeugnis für die kaiserliche Eheschließung. Auch Otto der Große hat diese Urkunde unterzeichnet. Den östlichen Kaiser stellt die Urkunde als »Kaiser von Konstantinopel« vor, von einem Streit um die angemessene Titelformulierung ist nichts zu spüren<sup>82</sup>. Die kaiser-

liche Hochzeit von 972 steht am Ende eines spannungsreichen Weges, der sowohl von kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem östlichen und westlichen Kaiser im südlichen Italien, von Gesandtschaften und Verhandlungen zwischen beiden sowie von der Wahrung von Rechten der römischen Kirche durch Otto den Großen im Süden Italiens geprägt war. Vor allem in Benevent waren die jeweiligen Interessensphären aufeinandergestoßen, und hier hatten Johannes XIII. und Otto der Große mit der Errichtung eines Erzbistums, dem auch apulische Bistümer als Suffragane zugeordnet waren, den byzantinischen Ambitionen 969 eine Grenze gesetzt<sup>83</sup>.

Eine Einsegnung der Ehe des Thronfolgers mit einer byzantinischen Prinzessin durch den Papst war seit 967/968 geplant. Das besagt, der Papst war in die Sicherung der Dynastie eingebunden und das westliche Kaisertum sollte auf Dauer an Rom und das Papsttum gebunden werden<sup>84</sup>. Das mit einer Krönung des Thronfolgers zum Mitkaiser zu verknüpfen, lag auf der Hand<sup>85</sup>, und wiederum sollte der Papst daran beteiligt sein. Das alles war möglich, weil sich Otto der Große und Johannes Tzimiskes auf einen Status quo in Süditalien geeinigt hatten. Die Interessen des Papstes und der römischen Kirche blieben hier durch die Errichtung des Erzbistums Benevent gewahrt. Das östliche und das westliche Kaisertum existierten einvernehmlich nebeneinander, wie es eine byzantinische Gesandtschaft zu dem europaweit besuchten Hoftag bezeugt, den Otto der Große nach den Ostertagen des Jahres 973 (und kurz vor seinem Tod am 7. Mai) in Quedlinburg hielt. Von Spannungen, die aus einem Zweikaiserproblem herrührten, ist nichts mehr zu bemerken<sup>86</sup>. Telemachos C. Lounghis hat von einer »Entente« zwischen den beiden Kaiserreichen gesprochen<sup>87</sup>.

Am Ende der Regierungszeit Ottos des Großen hatte man für die Punkte, über die Konrad III. mit Manuel verhandelte, eine Lösung gefunden, die eine Mitwirkung des Papstes an den Zeremonien vorsah, die das westliche Imperium betrafen: Kaiserkrönung, Krönung des Mitkaisers, Eheschließung des Thronfolgers. Hierin und nicht in der Etablierung eines papstfreien westlichen Kaisertums wird man Konrads Ziele sehen

76 Böhmer/Ottenthal, Reg. Imp. II, 1 Nr. 463 b. – Böhmer/Mikoletzky, Reg. Imp. II, 2 Nr. 592 g. – Böhmer/Zimmermann, Reg. Imp. II, 5 Nr. 433.

77 Vgl. Ohnsorge, Anerkennung Ottos I. 197-201. – Lounghis, Ambassades 203-206. – Nerlich, Gesandtschaften 57-60.

78 Zur Einladung an Otto II. Böhmer/Mikoletzky, Reg. Imp. II, 2 Nr. 589 a. – Böhmer/Zimmermann, Reg. Imp. II, 5 Nr. 422. Vgl. insgesamt Becher, Otto der Große 245-251.

79 Böhmer/Mikoletzky, Reg. Imp. II, 2 Nr. 590 a bis Nr. 601 c.

80 Böhmer/Ottenthal, Reg. Imp. II, 1 Nr. 536 b. – Böhmer/Mikoletzky, Reg. Imp. II, 2 Nr. 597 e. – Böhmer/Zimmermann, Reg. Imp. II, 5 Nr. 492.

81 Gussone, Trauung und Krönung 166f. Zur Krönung der westlichen Kaiserin vgl. Zey, Imperatrix, hier 28f. und 31f. zu Theophanu, als erstes Beispiel nennt Zey 9f. die Krönung von Karls des Kahlen Gemahlin Richlindis durch Papst Johannes VIII. 877; vgl. Böhmer/Zielinski, Reg. Imp. I, 3, 1 Nr. 523. – Böhmer/Unger, Reg. Imp. I, 4, 3 Nr. 283 (Tortona, September Mitte). Es folgt 881 die gemeinsame Krönung von Karl III. und dessen Gemahlin Richgard ebenfalls durch Johannes VIII., aber als erste gemeinsame Krönung eines Kaiserpaars (Zey 13f. – Böhmer/Zielinski Nr. 646. – Böhmer/Unger Nr. 660 mit Zweifeln an der Krönung Richgards). Gemeinsam hatten auch Otto der Große und Adelheid die Kaiserkrone erhalten; Zey 17-27.

82 DO. II. Nr. 21 (Böhmer/Ottenthal, Reg. Imp. II, 2 Nr. 598), hier 29,28: [...] *Theophanu, Iohannis Constantinopolitani imperatoris neptim clarissimam* [...]

83 Zu Benevent als Zankapfel vgl. Falkenhausen, Süditalien 31-34. Die auch von Otto dem Großen unterzeichnete Urkunde Johannes' XIII. zur Erhebung Benevents zum Erzbistum (Böhmer/Zimmermann, Reg. Imp. II, 5 Nr. 458) jetzt mit Sachkommentar in MGH Concilia 6, 306-314 (Nr. 32). Vgl. auch Huschner, Benevent 38-43. – Huschner, Papsttum 96f.

84 Hehl, Papstbezug 235.

85 Becher, Otto der Große 247, wertet Ottos II. Krönung zum Mitkaiser als Signal an Nikephoros, dass Otto der Große nicht auf seine Kaiserwürde verzichten werde, auch nachdem sich die Verhandlungen um ein Ehebündnis festgefahren hatten.

86 Die Quellen bei Böhmer/Ottenthal, Reg. Imp. II, 1 Nr. 562 d. Vgl. Huschner, Benevent 37f. und 42 zum Wechsel in der byzantinischen Politik. – Becher, Otto der Große 253. – Dass Byzanz aber seine kirchlichen Rechte/Ansprüche in Süditalien nicht aufgegeben hat, betont Huschner, Papsttum 96-101.

87 Lounghis, Ambassades 207-211, der Begriff in Anführungszeichen (vgl. auch die Kapitelüberschriften 143 und 179). Lounghis unterscheidet eine erste Entente, die auf Hilfsgesuchen gegen die Sarazenen nach 842/843 beruhte, von der zweiten aus der Spätzeit Ottos des Großen, deren Kern in einer »reconnnaissance réciproque« (207) bestand.

müssen. Was noch fehlte, war die Einwilligung des Papstes. Darum hat Konrad sich bis zu seinem Tod am 15. Februar 1152 bemüht. Friedrich I. Barbarossa, sein Neffe und Nachfolger, hat diese Politik fürs Erste fortgesetzt. Auch er warb zunächst um eine byzantinische Braut. Als er zur Vorbereitung seiner Kaiserkrönung mit Papst Eugen III. den Konstanzer Vertrag schloss, verpflichtete er sich dem Papst gegenüber, keine italienischen Gebiete dem östlichen Kaiser zu überlassen, was der Papst seinerseits ebenfalls versprach<sup>88</sup>. Auch wenn der östliche Kaiser hier als *rex Graecorum* angesprochen und die gemeinsamen Rechte der Vertragspartner in Italien dem Vertrag zugrunde liegen, war eine Einigung beider Kaiser und des Papstes über Süditalien weiterhin möglich. Erst das militärische Vorgehen der Byzantiner in Italien und das Papstschisma von 1159 haben diese Phase der Politik beendet<sup>89</sup>.

### III

Konrad III. und Manuel I. hatten mit ihren Vereinbarungen keinen Raum für ein Zweikaiserproblem gelassen, sie hatten es gleichsam außer Kraft gesetzt. Was noch fehlte, war die förmliche Integration des Papstes in ihren Ausgleich. Das betraf die Rechte und Ansprüche der römischen Kirche in Süditalien, aber auch eine Krönung Konrads zum Kaiser durch den Papst war noch nicht endgültig vereinbart. Konrads Tod ist dem zuvorgekommen, und damit waren auch die Ehe- und Mitgiftabreden, die Konrad und Manuel getroffen hatten, hinfällig. Bei der Kaiserkrönung und Eheschließung wäre die Rolle des Papstes für das westliche Kaisertum und sein Zeremoniell augenfällig geworden.

Zu bedenken sind zeremonielle Probleme auch bei den Versuchen der östlichen Kaiser, sich die Anerkennung des Westens als einzige Kaiser zu verschaffen. Von Alexios I. Komnenos bis Manuel I. Komnenos traten Italien als Ganzes und Rom in das Blickfeld der byzantinischen Politik, und der Papst wurde in Kaiserfragen ihr Verhandlungspartner; seine Abwendung von dem westlichen Kaiser – unter Alexios von Heinrich V. und unter Manuel von Friedrich I. Barbarossa – und Hinwendung zu dem östlichen sollte erreicht werden. Wie sich päpstliches und byzantinisches Kaiserverständnis auf einen Nenner hätten bringen lassen, ist schwer zu sagen<sup>90</sup>. Den Ansatzpunkt der byzantinischen Politik boten die Zerwürfnisse zwischen dem westlichen Kaiser und dem Papst: bei

Heinrich V. verursacht durch sein rabiates Vorgehen gegen Papst Paschalis II. im Umfeld seiner Kaiserkrönung 1111, bei Barbarossa durch sein Eingreifen in das Schisma von 1159 und die Ablehnung des Papsttums Alexanders III. Nur westliche Quellen berichten von diesen Verhandlungen. Alexios I., so vermeldet die Chronik von Montecassino<sup>91</sup>, habe in einem Brief an die Römer sein Entsetzen über die Gefangennahme des Papstes durch Heinrich V., den *imperator Romanorum*, ausgedrückt und den Widerstand der Römer dagegen gelobt<sup>92</sup>. Wenn sie, die Römer es wollten, »wolle er selbst oder sein Sohn Johannes in Rom gemäß dem Brauch der früheren christgläubigen Kaiser die Krone vom Papst empfangen«<sup>93</sup>. Durch eine Gegengesandtschaft, die über Montecassino nach Konstantinopel zog, hätten die Römer dem zugestimmt. Dem Montecassiner Abt, der die römische Gesandtschaft durch eine eigene ergänzt hatte, habe Alexios mitgeteilt, er solle ihm – *cum ipse Romam coronandus veniret* – nach Dyrrhachion entgegenkommen und ihm bei der Reise nach Rom zu Diensten sein.

Von einer Kaiserkrönung spricht auch die Vita des Papstes Alexander III., die der Kardinal Boso für den Liber pontificalis verfasst hat. 1167 oder 1168 habe Manuel Komnenos eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, um den Papst gegen Friedrich I. zu unterstützen. Manuel habe nicht nur eine Union der griechischen mit der römischen Kirche versprechen lassen, sondern auch darum »gebeten, dass ihm [...] die Krone des Römischen Reiches vom apostolischen Stuhl zurückgegeben werde, weil sie nicht zu dem Recht des deutschen Friedrich, sondern zu seinem gehöre«<sup>94</sup>. Wenig später berichtet Boso von einer weiteren Gesandtschaft Manuels. Sie habe vorgetragen, dass Friedrich die römische Kirche nicht verteidige, wie es seine Aufgabe als deren Vogt (*advocatus*) sei, sondern zu ihrem Gegner und Verfolger (*impugnator ac persecutor*) geworden sei. Erneut sei die Kirchenunion angeboten worden, und Manuel habe die Bitte und Forderung vortragen lassen, »dem Gegner der vorgenannten Kirche die Krone des Römischen Reiches zu nehmen und ihm – so wie es Recht und Vernunft fordere – zu restituieren«. Alexander habe eine Entscheidung der weittragenden und schwierigen Vorschläge aufgeschoben und zwei Kardinäle als Gegengesandtschaft zu Manuel geschickt<sup>95</sup>. Die Krönungspläne sind schließlich gescheitert, denn (wie der byzantinische Historiker Johannes Kinnamos schreibt) sowohl der Papst als auch der östliche Kaiser bestanden auf Herrschaft

88 DF. I. Nr. 51 f.

89 Lamma, Comneni e Staufer 1, 172-231. – Georgi, Barbarossa 11-27. – Magdalino, Manuel I 56-66, bes. 62-66 zum Ende der »alliance« zwischen beiden Kaiserreichen und dem Beginn eines »cold war« zwischen ihnen erst im Umfeld des Schismas. – Todt, Barbarossa 136-140. – Görich, Barbarossa 251 f. 255. Zum Eheprojekt vgl. Hiestand, Neptis 530-534.

90 Grundlegend: Classen, Komnenen. – Kahl, Krönungspläne.

91 Chron. Montecassino IV, 46 (Hoffmann 514). Regest des Kaiserbriefes: Dölger/Wirth, Regesten 2 Nr. 1261.

92 Vgl. Servatius, Paschalis II. 214-252 (»Die Krise von 1111«) und 303 f.

93 Chron. Montecassino IV, 46 (Hoffmann 514,8f.): [...] *vellet ipse vel Iohannes filius eius secundum morem antiquorum fidelium videlicet imperatorum a summo pontifice Rome coronam accipere.*

94 Liber pontificalis: Vita Alexanders III. (Duchesne 2, 415,1-11; das Zitat 9-11: *Nilominus quoque petebat ut quia occasio iusta et tempus oportunitum atque acceptabile se obtulerat, Romani corona imperii a sede apostolica sibi redderetur, quoniam non ad Frederici Alamanni set ad suum ius attinere asserit pertinere*; vgl. auch die Übersetzung bei Kahl, Krönungspläne 304). Vgl. Dölger/Wirth, Regesten 2 Nr. 1480 (Datierung 1167 Ende / 1168 Sommer).

95 Liber pontificalis: Vita Alexanders III. (Duchesne 2, 419,26-420,14; Zitat 420,1f.: *Unde rogat et postulat quatinus, predictae ecclesie adversario imperii Romani corona privato, eam sibi, prout ratio et iustitia exigit, restituatis*). Zu den Legationen Alexanders III. nach Byzanz vgl. Ohnsorge, Legaten 69-89 (hier 81-85) und 146-153.

über die Stadt Rom. Ohne diese sahen sie ihre Amtsstellung gemindert<sup>96</sup>.

Dass sich Alexios oder Manuel dazu hätten bereitfinden können, vom Papst gekrönt zu werden, verneint die Forschung oder spricht einer solchen Krönung ab, das Kaisertum zu konstituieren<sup>97</sup>. Im nordalpinen Reich Barbarossas jedoch befürchtete man eine römische Krönung Manuels. Vor dem Wormser Hoftag soll der Kaiser »über die Italiener und diejenigen, die die Partei Rolands [= Alexanders III.] begünstigten, Klage geführt haben, dass sie dem Griechen [= Manuel] die Krone des Römischen Reichs aufsetzen wollten«<sup>98</sup>. Auch wenn diese Nachricht erst kurz vor 1200 entstanden ist<sup>99</sup>, sie bezeugt, dass im Westen eine Krönung für die Etablierung eines Kaisertums als unentbehrlich galt. Für Montecassino, woher die Nachrichten über die römischen Krönungspläne für Alexios I. stammen, belegen das die Nachrichten einer Epitome der Klostersgeschichte aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts<sup>100</sup>. Sie berichten für östliche Kaiser seit Justinian, sie seien in Rom von Senat und Volk gekrönt worden (manchmal erwähnen sie noch eine römische Thronsetzung) und auf diese Weise seien sie zum Kaiser geworden – *monocrator constituitur/constitutus est* heißt es dann von dem neuen Herrscher<sup>101</sup>. Außer für Justinian erzählt die Epitome das auch für *Justinus minor* (Justin II.), *Mauritius* und *Heraclius*. Auch Kaiserin Eirene und ihr Sohn Konstantin VI. hätten in Rom die Krone empfangen<sup>102</sup>. Vom Papst sei erstmals Karl der Große zum Kaiser gekrönt worden, bis dahin sei das Sache des römischen Senats gewesen. Die römischen Krönungen Justinians und seiner Nachfolger sind Fiktionen des Verfassers der Epitome. Gerade deshalb zeigen sie, wie wichtig diese öffentlichen Handlungen für sein Verständnis des Kaisertums waren und wie epochemachend der Übergang des (fingierten) Krönungsbrauchs vom Senat auf den Papst.

Auch wenn man nicht davon ausgehen kann, dass die beiden Komnenenkaiser mit dem Papst über eine konkrete römische Krönung (die dazu noch ihr Kaisertum konstituiert hätte) verhandelten, bleiben zeremonielle Fragen offen. Selbst eine Festkrönung, wie sie der Westen kannte, hätten

diese nicht gelöst<sup>103</sup>. Denn auch in diesem Fall hätte ein grundlegender Unterschied zwischen westlichem und östlichem Kaiser im Zeremoniell berücksichtigt werden müssen. Der römisch-deutsche Herrscher kam beim ersten Mal als Anwärter auf die Kaiserkrönung nach Rom; der byzantinische Herrscher wäre als regierender Kaiser vor den Mauern der Stadt erschienen und wäre als ein solcher zu empfangen gewesen – gleichgültig ob eine Krönung bevorstand oder nicht. Und selbst wenn der östliche Kaiser niemals persönlich nach Rom gezogen wäre, irgendwann hätten äußere Zeichen die Zugehörigkeit Roms und seines Bischofs zur Herrschaft des östlichen Kaisers bekunden müssen. Doch auch ohne konkrete Herrschaft über Rom hätte vor allem Manuel Gewinn aus der Anerkennung seines Kaisertums durch den Papst ziehen können. Seine Bündnisse in Italien wären Bündnisse eines anerkannten Kaisers mit seinen »Untertanen« gegen die Tyrannis und die Unterwerfungsversuche des »illegitimen« Barbarossa gewesen<sup>104</sup>. Darin ließe sich die Zielsetzung der diplomatischen Vorstöße Manuels sehen.

Das Schisma von 1159, Barbarossas Versuch, es auf der kraft kaiserlicher Autorität einberufenen Synode von Pavia beilegen zu lassen, führte in Byzanz aber schließlich zu einer klaren Absage an seine Kaiseridee und die westliche überhaupt.

Der zeitgenössische byzantinische Historiker Johannes Kinnamos sah in Barbarossas Bestrebungen eine Usurpation kaiserlicher Rechte: »Damit wollte er (Barbarossa) [...] sich die Würde des römischen Kaisers anmaßen. Denn keinem anderen ist es erlaubt, Rom einen obersten Priester zu geben als dem römischen Kaiser (*basileus Rhomaiōn*)«. Durch Nachlässigkeit hätten die (byzantinischen) Kaiser dieses Recht verloren, die Erhebung eines Papstes sei Angelegenheit von Bischofssynoden und der römischen Geistlichkeit (also der Kardinäle) geworden. Friedrich habe seit Langem nach der Kaiserwürde gestrebt. Nachdem er Alexander III. habe absetzen und Oktavian (= Viktor IV.) in das Papstamt einsetzen können, hätte er geglaubt, damit das »sicherste Beweismittel zu haben, dass er sie [die Kaiserwürde] an sich gebracht

96 Kinnamos, Epitome VI, 4 (Meineke 262; engl. Brand 196f.). Vgl. Classen, Komnenen 176f. mit Anm. 29 (mit irriger Stellenangabe IV, 4), dort auch deutsche Übersetzung.

97 Ablehnend: Classen, Corona 508f. – Classen, Komnenen 176f. Eine Übersicht über die zustimmenden Forschungspositionen bei Kahl, Krönungspläne 296f., ebenfalls ablehnend. – Classen verweist überzeugend auf die abstrakten Bedeutungsinhalte von *corona*. Sein Argument, die echte Reichskrone hätte nicht zur Verfügung gestanden, entfällt jedoch, da es auf dem »Forschungsstereotyp echter und falscher Insignien« beruht; dazu grundlegend Petersohn, Forschungsstereotyp. – Petersohn, Insignien.

98 *Chronica regia Coloniensis ad annum 1172* (Waitz 121): *Imperator [...] conquestus de Italicis et illis qui partibus favebant Rolandi, quod coronam Romani imperii Greco imponere vellent*. Vgl. Classen, Corona 508 Anm. 33. – Kahl, Krönungspläne 290.

99 Wattenbach/Schmale, Geschichtsquellen 103-109.

100 Zu den Krönungsberichten der Epitome grundlegend Petersohn, Kaisertum 70-72; dort auch Wiedergabe der entscheidenden Textpassagen aus Epitome Chron. Casinensium (die Edition von Muratori nennt Anastasius Bibliothecarius [9. Jh.] als Verfasser der Epitome, doch ist sie ein Text des Casinenser Bibliothekars Petrus Diaconus aus der ersten Hälfte des 12. Jhs.; vgl. Petersohn 70). Vgl. auch Classen, Komnenen 175f.

101 Vgl. Epitome mon. Casinensium zu Justinian: *Idem vero Justinianus ob coronationem suam a nova Roma egressus, ad auream Romam pervenit et a senatu populoque Romano susceptus et in augustali solio collocatus, a senatu Romano coronatus, monocrator constituitur* (Muratori 353). Die Wendung *monocrator (orbis) constituitur/constitutus est* noch bei Mauritius und Heraclius (ebenda 354); bei Justin II.: [...] *coronatus, Romanorum monarchiam regendam suscepit* (ebenda 354).

102 Epitome mon. Casinensium zu Irene und Konstantin: *Hyrene uxor eius [= Eirene, Witwe K. Leons IV.] per annos circiter X. cum filio Constantino [= K. Konstantin VI.] in nova Roma imperii solium sumpsit, et in aurea urbe [= Rom] diadema accipiens Augustus factus est* (Muratori 364); zu Karl dem Großen: *Papa [= Leo III.] [...] perdidit oleo a capite usque ad pedes eumdem patricium [= Karl der Große] ac circumdans imperatoria veste coronavit in imperatorem Romanum. Nam usque ad tempora illa a senatu Romano imperator coronabatur* (ebenda 364).

103 Vgl. Kahl, Krönungspläne 271; dort auch 266f. zu einem fast kaisergleichen Empfangs der Boten Alexios' I. am fünften Meilenstein vor Rom, was im 16. Jh. Johannes Turmair (Aventin) berichtet.

104 Zu den Möglichkeiten der byzantinischen Politik in Italien vgl. Magdalino, Manuel I 88-95.

habe«. Kinnamos notiert gleichzeitig die innere Schwäche der Position Barbarossas im lateinischen Europa – trotz der machtpolitischen Überlegenheit des Kaisers. Den übrigen Königen habe das missfallen, doch sie hätten der Macht Barbarossas nichts entgegensetzen können, nur Kaiser Manuel Komnenos habe Widerstand geleistet und den von Barbarossa abgesetzten Alexander restituiert<sup>105</sup>. Die Äußerung des Kinnamos ergänzt die Stimmen aus dem lateinischen Europa, die Barbarossas Vorgehen bei der strittigen Papstwahl scharf kritisierten und seinen Anspruch ablehnten, kraft kaiserlicher Autorität eine Entscheidung im Schisma herbeiführen, letztlich fällen zu können<sup>106</sup>.

Einige Abschnitte zuvor hatte Kinnamos grundsätzlich zu den westlichen Vorstellungen von Kaiser und Papst Stellung bezogen. Mit der hergebrachten römischen Ordnung, wie sie das östliche Kaisertum bewahrte, ließen sich diese für ihn nicht vereinbaren: Der westliche Kaiser hat seine Würde usurpiert. Der römische Bischof weiß nicht mehr, wem er es eigentlich zu verdanken hat, wenn ihm der westliche Kaiser den Stratordienst leistet. Denn die päpstliche Stellung des Bischofs von Rom geht auf Beschlüsse Kaiser Konstantins des Großen zurück. Und scharf lehnt Kinnamos ab, dass der Papst das Kaisertum übertragen könne<sup>107</sup>. Für Kinnamos gilt: Weder hat der westliche Kaiser das Recht, über die Legitimität des römischen Bischofs zu entscheiden, denn er selbst ist in Wirklichkeit kein römischer Kaiser, noch hat der römische Bischof das Recht, einen Kaiser zu erheben, denn das römische Kaisertum existiert legitim und kontinuierlich in Konstantinopel. Die richtige Zuordnung von Kaiser und (oberstem) Bischof/Patriarchen ist deshalb ein Kennzeichen für das wahre und legitime Kaisertum. Das westliche Kaisertum beruht auf einer doppelten Anmaßung: der Machtanmaßung Barbarossas und seiner Vorgänger sowie der Legitimationsanmaßung der Päpste.

Kinnamos lehnt die Wahrnehmung kaiserlicher Rechte durch Barbarossa in Rom ab. Damit traf er einen Kern der Kaiseridee Barbarossas. Erst kurz vor dem Schisma hatte Barbarossa in Verhandlungen mit Papst Hadrian IV. erklärt, wenn er Kaiser der Römer sei und auch so genannt werde, aber in Rom keine Herrschaftsbefugnisse habe, dann führe er ein *inane nomen ac sine re*, einen Namen wie Schall und Rauch – einen nutzlosen und leeren Titel. Rahewin hat ihm in den *Gesta Frederici* solche Worte in den Mund gelegt<sup>108</sup>.

So scheint Kinnamos zu bezeugen, wie ein universales östliches Kaisertum dem sich als ebenso universal verstehenden

westlichen die Legitimation nehmen will – das Zweikaiserproblem wird anscheinend in seiner reinsten Form sichtbar. Zwischentöne mahnen zur Vorsicht und vor einem solchen Missverständnis. Denn Manuel tritt im Schisma weniger als kaiserlicher Herrscher, denn als Helfer auf. Er tritt mit seinem Widerstand auf die Seite der westeuropäischen Könige. Diese sind gegenüber Barbarossa machtlos und können den westlichen Kaiser nicht an seiner papst- und kirchenfeindlichen Politik hindern, was ihre Aufgabe gewesen wäre. Der kaiserlichen Autorität Manuels unterstehen sie nicht. Diese bezieht sich im Westen auf Rom und – wie man aufgrund von Manuels tatsächlicher Politik ergänzen muss – auf Italien. Manuels Politik und die Stellungnahme des Kinnamos sind ein Versuch die byzantinische »Ideologie der ›begrenzten Ökumene‹ (Telemachos C. Lounghis)<sup>109</sup>, die das Kaisertum an den real beherrschten und von diesem aus zugänglichen Raum band, ohne dass daraus ein Prinzipienstreit um das wahre Kaisertum entstand, auf Rom und Italien auszudehnen, und dann musste man in der Tat um das wahre Kaisertum streiten – aber nur hinsichtlich dieser Gebiete. Aus dem Kaisertum nämlich erwachsen die Herrschaftsrechte und -ansprüche Manuels und der römisch-deutschen Herrscher vor allem in Süditalien<sup>110</sup>. Ohne ein Wort über ein Zweikaiserproblem zu verlieren, hat Niketas Choniates, eine Generation jünger als Kinnamos, die West- und Italienpolitik Manuels charakterisiert. Militärisch den Lateinern unterlegen, habe Manuel deren Angriff befürchtet. Durch Bündnisse mit den italienischen Seestädten Venedig, Genua, Pisa und Ancona habe er dem vorzubeugen versucht. Vor allem aber habe er darauf geachtet, dass keiner der westlichen Könige die Übermacht über einen anderen erlange, was ein Vorgehen gegen Byzanz ermöglicht hätte. Die »Italiener« habe er gegen Friedrich Barbarossas Machtstreben unterstützt; Barbarossas Kaiserkrönung habe er durch briefliche Intervention beim Papst verhindert<sup>111</sup>. Ein Kaisertum außerhalb von Byzanz kennt Niketas ebenso wenig wie Kinnamos. Der Westen ist für ihn letztlich kaiserfrei und nicht der Herrschaft des östlichen Kaisers unterworfen.

Die von Kinnamos betonte Kontinuität des östlichen Kaisertums zum römischen fand auch im Westen ihre Fürsprecher. In der Zeit Papst Innozenz' III. stellte der spanische Kanonist Bernardus Compostellanus Antiquus die Frage, wer denn der »wahre Kaiser« sei<sup>112</sup>. Er entschied sich für den *imperator Constantinopolitanus*, der andere – gemeint ist

105 Kinnamos, *Epitome* V, 9 (Meineke 228f.; engl. Brand 173); deutsche Übersetzung mit knapper Einordnung des Textes bei Böhm, *Bild Barbarossas* 90f. Vgl. Schreiner, *Byzanz und der Westen* 566.

106 In diesem Sinne verweist Engels, *Barbarossa* 237, auf Kinnamos; zum Echo im lateinischen Europa auf das Vorgehen Barbarossas dort S. 236-239.

107 Kinnamos, *Epitome* V, 7 (Meineke 218-220; engl. Brand 165-167); dt. in Auszügen bei Böhm, *Bild Barbarossas* 52f.; das ganze Kapitel übersetzt ins Deutsche Schreiner, *Byzanz und der Westen* 578-580, zur Interpretation dort 565-567.

108 Rahewin, *Gesta Frederici* IV, 34-36, bes. die Erklärung Barbarossas in IV, 35 (lat./dt. Schmale 588/589). Vgl. Hehl, *Bemerkungen* 22. – Petersohn, *Barbarossa und Rom* 312.

109 Vgl. die Analyse und die Titelformulierung bei Lounghis, *Ideologie der ›begrenzten Ökumene‹*; vgl. auch Lounghis, *Byzantin Political Ideology*. Diese Thesen lehnt ab: Schmalzbauer, *Oikumene*, bes. 416-419, zustimmend Schreiner, *Byzanz* 162f. und 171.

110 Vgl. auch die einschränkenden Urteile über das »Zweikaiserproblem« von Lilie, *Einführung* 142-146 und (fast ablehnend) Schreiner, *Byzanz* 170f.

111 Niketas Choniates, *Hist.* (Van Dielen 199f., 59-77; dt. Grabler, *Krone* 247f.). Vgl. Todt, *Barbarossa* 147f.

112 Diese Auffassungen des Bernardus sind nur aus ihrer Zurückweisung durch den Dekretisten Laurentius Hispanus und anderer bekannt, vgl. die Textwiedergaben und Interpretationen von Stickler, *Bernardus* 103-124; zur kanonistischen Diskussion vgl. Kempf, *Papsttum* 240-247. Grundsätzlich Goez, *Translatio*, dort 189-194 zu Bernardus, Huguccio und Laurentius.

der westliche – sei nur *procurator sive defensor romane ecclesie*<sup>113</sup>. Polemisch weist er die Meinung Huguccios, des wichtigsten Vertreters der Bologneser Kanonistenschule, über den *greculus* zurück, wonach »nur der römische ein Kaiser sei, dem alle Könige unterstehen müssten, was auch immer *de facto* sei«<sup>114</sup>. Das referiere er, Bernardus, nur deshalb, um es dem Gespött preiszugeben. Die Translationstheorie, wonach der Papst zur Zeit Karls des Großen das Kaisertum von den Griechen auf die Franken übertragen habe, lehnt er ab. Wer sie teile, müsse sehen, wie er begründen könne, dass der Papst die *sedes Constantinopolitana* derart beraubt habe. Er wolle das zwar nicht unrechtmäßig nennen, doch könne er sich nicht vorstellen, wie das überhaupt hätte geschehen können<sup>115</sup>. Sein jüngerer Zeitgenosse Laurentius Hispanus hat diese Thesen zurückgewiesen, als Beleg diente ihm die Dekretale »Venerabilem« von Papst Innozenz III. mit der dort vorgetragenen Translationstheorie, wonach das Papsttum 800 das *Romanum imperium* mit der Kaiserkrönung Karls des Großen von den Griechen auf die Deutschen übertragen hätte<sup>116</sup>. Bei all den Gegensätzen, die in dieser seit den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts geführten wissenschaftlichen Diskussion<sup>117</sup> erkennbar werden, über einen Punkt war man sich einig: Die Beziehungen zwischen Papst und Kaiser ließen sich zwar benutzen, Amt und Wesen des Kaisertums zu beschreiben und zu definieren, jedoch nicht dafür, das Papsttum in seinen rechtlichen und politischen Möglichkeiten vom Kaiser her zu bestimmen. Den östlichen Kaiser konnte man in diesen Zusammenhängen weitgehend ignorieren. Und selbst bei dem eigensinnigen Bernardus, der in ihm den wahren Kaiser sah, hatte er für den Westen keine Bedeutung – erst recht nicht für die römische Kirche und das Papsttum. Ein Zweikaiserproblem gab es in diesen Auffassungen nicht.

Der von Bernardus so scharf attackierte Huguccio hatte den byzantinischen Kaiser aus imperialen Ordnungsmodellen ausgeschlossen, indem er ihn als *greculus* karikierte<sup>118</sup>. Er griff damit auf ein polemisches Muster zurück, wonach die Byzantiner nicht mehr als Römer und damit als Inhaber des Imperium Romanum zu bezeichnen seien, weil sie die lateinische, die römische Staatssprache aufgegeben hätten; Ludwig II. hatte das in seinem Brief an Basileios I. schon im 9. Jahrhundert vorgebracht<sup>119</sup>. Als Huguccio die unterschiedlichen Formen des Rechts, mit deren Definition Gratian sein Dekret eröffnet hatte, erläuterte, folgte er dessen Gleichsetzung der Quiriten mit den Römern<sup>120</sup>. Alle Römer und diejenigen, die dem *Romanum imperium* unterstünden, seien durch die *leges romanae* gebunden. Das gelte auch – wie er dann ausführt – für Engländer und Franzosen und die übrigen »Ultramontanen«. Auch diese sind dem *Romanum imperium* unterworfen (oder sollen es zumindest sein), »denn es gibt nur einen Kaiser auf der Welt, aber unter ihm verschiedene Könige in verschiedenen Provinzen«. Danach begründet er seine Auffassung mit den Sentenzen »Alle die, die lateinische Sprache gebrauchten, müssen Römer genannt werden« und »Als Römer [...] sind alle Lateiner zu verstehen«, um fortzufahren: »Zumindest aufgrund des Papstes (*ratione pontificis*) unterstehen sie dem römischen Imperium, denn alle Christen unterstehen dem Papst (*subsunt apostolico*), und deshalb sind alle verpflichtet, gemäß den *leges romanae* zu leben, vor allem derer, welche die Kirche approbiert«. Huguccios Gedankenführung baut auf der lateinischen Sprache auf. Deshalb versteht er die Griechen (= Byzantiner) nicht als Träger des *Romanum imperium*, sondern betrachtet sie als diesem unterworfen. Dass er abschließend glaubt, auch die Sarazenen sollten an sich dem Imperium unterstellt sein, bedeutet zwar die Konstruktion eines Weltkaisertums, doch dieses gewinnt – wie seine Darlegungen zu Engländern und Fran-

113 Vgl. den Text bei Sticker, Bernardus 106 Anm. 5 (eigene Auslassungen und Ergänzungen hier und im Folgenden in eckigen Klammern): [...] *Set quis est verus imperator? Dicit ber[nardus] quod constantinopolitanus, iste alius [= der westliche Kaiser] procurator est sive defensor romane ecclesie [...] et huic romana ecclesia concedit gladium et coronam*. Bernardus kommentiert hier das Decretum Gratiani, Distinctio 96 c. 11. Während Laurentius Hispanus noch Bernardus als Urheber dieser Ansicht bei Namen nennt, ist der Name in dem Standardkommentar zum Dekret, der Glossa ordinaria, durch *dicunt quidam* ersetzt, vgl. Sticker 122 und dort generell 118-124 zur Diskussion über das östliche Kaisertum in der lateinischen Kanonistik.

114 Vgl. die Ablehnung der Interpretation des Huguccio von Decretum Gratiani Causa 7 questio 1 c. 41 durch Bernardus bei Sticker, Bernardus 114 Anm. 33: *Quid ergo de greculo? Abusive et sola usurpatione dicitur imperator; romanus enim tantum est imperator, cui omnes reges subesse debent, quicquid sit de facto. hug[uguccio]. Ego propterea scripsi, ut derisui habeam non ut approbem. b[ernardus]*. Zur Überlieferungsproblematik der Lehren des Laurentius, dem die Kenntnis der Sondermeinungen des Bernardus zu verdanken ist, vgl. Sticker, Laurentius Hispanus 461-569, die hier und in der vorherigen Anm. wiedergegebenen Texte dort 494 f. und 531.

115 So Bernardus zu Decretum Gratiani Distinctio 63 c. 22: *Videant ergo, quomodo imperio suo potuit constantinopolitana sedes per papam privari; quod et ego iniustum dicere non audeo sed modum non video, quomodo sit privata. b[ernardus]*; Text bei Sticker, Bernardus 113 Anm. 29.

116 Laurentius setzt die Wiedergabe der Ansicht des Bernardus (s. Anm. 113) fort: *Set contra extra, de elec. venerabilem. Dicitur ibi quod romana ecclesia transtulit imperium in occidentem a grecis et ita iste romanus est verus* (Sticker, Laurentius 531). In »Venerabilem« hatte sich Innozenz III. 1202 im

Thronstreit für Otto IV. ausgesprochen. Druck: RNI Nr. 62 (Kempf 167-175; zur Translation des Kaisertums durch die *sedes apostolica* dort 168,8f.: *que Romanum imperium in persona magnifici Karoli a grecis transtulit in Germanos*). Lateinisch/deutscher Auszug bei Miethke/Bühler, Kaiser und Papst 90-93, dort 93-97 auch die wissenschaftlichen Kommentare von Innozenz IV. und Heinrich von Susa (Hostiensis) zu dieser Dekretale, die in das zeitgenössische Kirchenrecht aufgenommen wurde (Liber extra I, 6, 34 [Friedberg 79-82]). Zu »Venerabilem« grundlegend Kempf, Papsttum 74-80.

117 Sticker, Bernardus 122 f., zitiert z.B. noch eine Bemerkung der Summa »Et est sciendum« (entstanden 1181-1185): *quidam, qui volunt constantinopolitanum debere esse romanum imperatorem*. Vgl. auch 123 seinen Hinweis auf eine Glosse der Handschrift Antwerpen, Museum Plantin-Moretus M. 13 zu Decretum Gratiani, Distinctio 22 c. 3.

118 Vgl. Huguccios Kommentar zu Decretum Gratiani Causa 7 questio 1 c. 41 bei Catalano, Impero 75 f.

119 Zum Brief Ludwigs s. oben bei Anm. 22-24. Vgl. aus dem Schreiben: *Greci propter kacodosiam, id est malam opinionem, Romanorum imperatores existere cessaverunt, deserentes videlicet non solum urbem et sedes imperii, set et gentem Romanam et ipsam quoque linguam penitus amictentes, atque ad aliam urbem sedem gentem et linguam per omnia transmigrantes* (Chronicon Salernitanum c. 107 [Westerbergh 114,10-15 = Epistolae aevi Karolini 5, 390,11-15]).

120 Hugguccio, Kommentar zu Decretum Gratiani Distinctio 1 c. 12 bei Catalano, Impero 61 f. (Interpretation ebenda 30-34). Vgl. jetzt auch die kritische Edition: Huguccio, Summa (Přerovský 54-56). Huguccios Allegationen sind oben in der Übersetzung ausgelassen.

zosen bezeugen – seinen universalen Anspruch *ratione pontificis*, also durch den Papst. Die Vorstellung eines universalen Kaisertums ist bei Huguccio an die westlich-lateinische Lehre von der päpstlichen Gewaltenfülle gebunden. Das gilt auch für Huguccios Abwertung des östlichen Kaisers und damit für das Zweikaiserproblem, welches in der modernen Forschung diskutiert wird, für Huguccio aber obsolet ist.

Konflikte um konkrete Herrschaftsrechte und Titel-formulierungen gerade hinsichtlich des Rombezugs sowie Anrede streite und als unangemessen angesehenes Auftreten von Gesandtschaften lassen sich immer wieder in den Beziehungen zwischen den östlichen und westlichen Kaisern von 800 bis 1200 beobachten. 1157 nahm Friedrich Barbarossa auf einem Hoftag in Würzburg an dem Auftreten einer byzantinischen Gesandtschaft Anstoß. Er lenkte erst ein, nachdem die Gesandten ihm versprochen hatten, »künftig schwülstige Reden zu vermeiden und in ihren Ansprachen nur die Ehrerbietung (*reverentia*) zum Ausdruck zu bringen, die dem römischen Kaiser und dem Beherrscher des Erdkreises und der Stadt (*Romanus princeps et Urbis ac orbis dominator*) gebühre«<sup>121</sup>. Zwei Jahrzehnte später nahm Barbarossa Anstoß an einem Brief, in dem Kaiser Manuel Komnenos die byzantinische Niederlage bei Myriokephalon (1176) verschleierte und berichtete, der Sultan von Ikonium habe sich eidlich verpflichtet, ihn, Manuel, gegen jedermann militärisch zu unterstützen. Barbarossa, der von dem Sultan das Gegenteil (und Zutreffende) erfahren hatte, protestierte heftig<sup>122</sup>. Er nahm daran Anstoß, dass Manuel sich als *moderator Romanorum* bezeichnet hatte<sup>123</sup>. In seiner Antwort nannte er sich selbst sowohl *Romanorum imperator* wie *Graecorum moderator* und bezeichnete Manuel als *rex Graecorum et imperator*. Seine (Barbarossas) Vorgänger hätten die *monarchia* über Rom durch von Gott gegebene Macht und Sieg errungen<sup>124</sup> und bis jetzt behauptet, das *Romanum imperium* unterstehe seiner Leitung, das *regnum Graeciae* müsse auf seinen Wink regiert und unter seiner kaiserlichen Gewalt geleitet werden. Das *Romanum imperium* sei von Gott zum »Haupt des Erdkreises« eingesetzt worden und die römische Kirche sei »aller Kirchen einzige Mutter, Herrin und Leiterin«. Manuel solle dem römischen Imperium die »geschuldete Ehre« zuerkennen und dem Papst den geschuldeten Gehorsam und Ehre erweisen.

So scharf Barbarossa seine Antwort auch formuliert hatte, er brach die Beziehungen zu Manuel nicht ab, sondern er schickte die byzantinischen Gesandten, die ihm Manuels Schreiben überbracht hatten, reich beschenkt zurück. 1179 schickte er eine eigene Gesandtschaft nach Byzanz, ungeachtet gleichzeitiger staufisch-byzantinischer Konfrontationen in Italien, die erst mit Manuels Tod im September 1180 endeten<sup>125</sup>. Ebenso auffällig ist, wie eng Barbarossa die überragende Stellung des westlichen Kaisertums als des eigentlich und einzig römischen mit dem Vorrang der römischen Kirche über alle anderen verbunden hat. Westkaiserlicher und päpstlicher Universalismus sind zwei Seiten einer Medaille, was durch die Verwendung des Bildes von den zwei Schwertern nochmals herausgestrichen wird. Aktuelle politische Probleme sprach Barbarossa in seinem Brief ebenfalls an. Er verwahrte sich am Schluss seines Schreibens dagegen, dass Manuel in Italien gegen ihn intrigiere, dorthin Gesandte schicke, um durch Geschenke Verbündete gegen den westlichen Kaiser zu gewinnen.

In konkrete politische Auseinandersetzungen, die sich bis zu der Gefahr eines offenen Krieges steigerten, eingebettet sind auch die Streitigkeiten zwischen Friedrich I. Barbarossa und Kaiser Isaak II. Angelos während des Dritten Kreuzzugs. Vereinbarungen über einen ungestörten und von Byzanz unterstützten Durchzug des kaiserlichen Kreuzheeres durch die byzantinischen Gebiete, die auf einem Hoftag zu Nürnberg getroffen worden waren, hatten sich nicht verwirklichen lassen<sup>126</sup>. Das Zweikaiserproblem belastete offenkundig anfänglich nicht die gegenseitigen Beziehungen.

Geschehnisse während des Marsches des Kreuzheeres hin zu den Grenzen des Byzantinischen Reiches und durch dessen Grenzgebiete sowie allgemeine politische Konstellationen im kleinasiatischen und nordsyrischen Raum führten zu wachsendem Misstrauen. In den Augen von Byzanz erschien Barbarossa als Verbündeter der Serben und Bulgaren, und man befürchtete sogar einen Angriff des Kreuzheeres auf die Hauptstadt und den Sturz Isaaks durch Barbarossa, der zunehmend an der Durchführbarkeit des Kreuzzugs ohne vorhergehende Unterwerfung von Byzanz zweifelte<sup>127</sup>; die vorübergehende Gefangensetzung einer staufischen Gesandtschaft durch Isaak hatte den Höhepunkt der politischen

121 Rahewin, *Gesta Frederici III*, 6 (lat./dt.Schmale 404/405). Vgl. Görich, *Ehre Barbarossas* 110f. Weitere Beispiele von Zwischenfällen, Missverständnissen und Provokationen beim Empfang von Gesandtschaften bei Görich, *Sprache der Ehre*, zu Würzburg dort 49-53. – In seiner Charakteristik Barbarossas am Schluss seines Werkes greift Rahewin das anscheinend auf. Er vermerkt, Barbarossa habe den seine *amicitia* und *societas* suchenden Manuel dazu bringen können, *ut se non Rome, sed Neorome vocet imperatorem* – »sich nicht mehr Kaiser von Rom, sondern von Neu-Rom zu nennen« (IV, 86; Schmale 712/713,26f.). Vgl. Lamma, *Comneni e Staufer* 1, 251 Anm. 1. – Todt, *Barbarossa* 140.

122 Über den Vorfall berichtet mit Auszügen aus dem Briefwechsel Albert von Stade, *Annales zum Jahre 1179* (Lappenberg 349,11-35). Der vollständige Text von Barbarossas Brief jetzt bei Kresten, *Anrede streit* 107-109. – Tegernseer Briefsammlung Nr. 24 (Plechl/Bergmann 34-36). Zum Briefwechsel: Dölger/Wirth, *Regesten* Nr. 1524 (Umdatierung gegenüber der Erstauflage Nr. 1528). – Böhmer/Oppl, *Reg. Imp. IV*, 2, 3 Nr. 2320 (dazu elektronischer Nachtrag unter [www.regesta-imperii.de/id/1177-08-00\\_2\\_0\\_4\\_2\\_3\\_548\\_2320](http://www.regesta-imperii.de/id/1177-08-00_2_0_4_2_3_548_2320) (22.11.2019)). Vgl. auch Georgi, *Barbarossa* 335-338. – Tounta, *Byzanz als Vorbild* 169-171.

123 Zu *moderator Romeon* als lateinischer Übersetzung des griechischen *autokratōr Rhomaiōn* vgl. Kresten, *Protokolle* 153f.; s. auch unten bei Anm. 132.

124 Vgl. Hehl, *Eroberungsrecht* 32-34.

125 Zur Gesandtschaft Böhmer/Oppl, *Reg. Imp. IV*, 2, 3 Nr. 2528. Zu den Auseinandersetzungen in Italien, in die Erzbischof Christian von Mainz als Reichslegat und dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat als Verbündeten Manuels sowie von Byzanz bezahlten Truppen geführt wurden, vgl. Todt, *Barbarossa* 153f.

126 Böhmer/Oppl, *Reg. Imp. IV*, 2, 4 Nr. 3214 (Hoftag zu Nürnberg, 1188 nach Dezember 25).

127 Vgl. Böhmer/Oppl, *Reg. Imp. IV*, 2,4 Nr. 3393: Brief Isaaks an Barbarossa zu den Umsturzplänen; ebenda Nr. 3397 (= DF. I. Nr. 1008): Barbarossa an seinen Sohn Heinrich VI. mit Erwähnung eines möglichen Angriffs auf Konstantinopel, was jedoch der *aequitas* und dem eigenen Kreuzzugsplan entgegenstehe; ebenda Nr. 3411 (= DF. I. Nr. 1009): Heinrich soll eine Flotte für einen Angriff auf Konstantinopel sammeln, denn ohne Einlenken Isaaks und Unterwerfung der Romania könne man nicht nach Kleinasien übersetzen und sei der Kreuz-



Krise herbeigeführt. Erst im Februar 1190 einigte man sich auf die Modalitäten, unter denen das Heer Barbarossas bei Gallipoli nach Kleinasien übersetzen sollte<sup>128</sup>; Konstantinopel wurde von dem westlichen Heer nicht berührt, die beiden Kaiser sind auch deshalb nicht zusammengetroffen.

Militärische Auseinandersetzung und gleichzeitige diplomatische Verhandlungen haben diese Phase der Beziehungen beider Kaisertümer geprägt. Die Zwei-Kaiser-Frage und Streitigkeiten um die adäquaten Formen der jeweiligen Anrede traten erst dann in Erscheinung, als sich die Beziehungen zum Schlechteren wandten. Dass Barbarossa mit seinem Kreuzheer auf dem Boden des Byzantinischen Reiches stand, war für Isaak das eigentliche Problem und für Barbarossa entsprechend, wie er mit seinem Heer nach Kleinasien übersetzen und den Kreuzzug fortsetzen konnte.

Barbarossas (zweiter) Brief an seinen Sohn Heinrich VI., in dem er im November 1189 über die Ereignisse bei dem Zug des Heeres durch byzantinisches Gebiet berichtete und konkrete Vorbereitungen zu einem Angriff auf Konstantinopel anordnete, ist auch in dem »Augenzeugenbericht« des sog. Ansbert über den Kreuzzug des Kaisers überliefert<sup>129</sup>. Ansberts Erzählung lässt erkennen, wie der Konflikt zwischen Barbarossa und Isaak sich aufschaukelte und sich mit Titel- und Anredestreitigkeiten verband, die in der Forschung häufig als kennzeichnend für das Zweikaiserproblem gelten. Ein gegen den »Kaiser von Griechenland« gerichtetes Bündnis mit dem serbischen Großžupan Stephan Nemanja sei Barbarossa nicht eingegangen, denn er wolle »gegen die Bedrücker des Landes Jerusalem« kämpfen und »schmiede keine bösen Pläne [...] gegen irgendeinen christlichen König und ebenso wenig gegen den König von Griechenland« – vorausgesetzt, dass dieser sich an die Abmachungen über Geleit und Versorgung des Kreuzheeres halte<sup>130</sup>. Der Streit um Titel und Anrede wurde in drei Stufen ausgetragen<sup>131</sup>. Entzündet hatte er sich nach Ansberts Bericht an einem Brief Isaaks, in dem »der Kaiser der Römer«, also Barbarossa, »nur (*tantum*) als König von Deutschland (*rex Alamanniae*)« angesprochen wurde, danach hatte Isaak einen zweiten Brief an »den gnädigsten Kaiser von Deutschland (*generosissimus imperator Alemanniae*)« gerichtet. Zuletzt hatte er Barba-

rossa als den »hochedlen Kaiser des alten Rom (*nobilissimus imperator antiquae Romae*)« angeschrieben. Mit dieser Formel waren Barbarossa und seine Umgebung zufrieden, darin sahen sie die Quintessenz der bei Ansbert im Folgenden vollständig wiedergegebenen Grußformel. Isaak hatte sich selbst als »Erbe der Krone des großen Konstantin und Lenker der Römer (*moderator Romeon*)« tituliert<sup>132</sup>, die deutsche Königswürde des Staufers hatte er ebenso vermerkt wie die Gleichheit der jeweiligen Kaiserwürde. Seinen Brief hatte er adressiert »an den hochedlen Kaiser des alten Rom und König von Deutschland, den geliebten Bruder seines Kaisertums (*dilectus frater imperii sui*)«<sup>133</sup>.

Die nun von Isaak gewählte und von Barbarossa akzeptierte Form der Anrede trug in Ansberts Sicht dem wütenden Protest Barbarossas gegen seine Anrede als König von Deutschland Rechnung. Die »irrwitzige Anmaßung des dummen Königs [= Isaak] und den usurpierten Titel eines falschen Kaisers der Römer (*usurpativum nomen falsi imperatoris Romeon*)« habe der Stauer nicht mehr hinnehmen wollen. Es gebe nur einen einzigen Kaiser der Römer und das sei er, habe Barbarossa vor den Gesandten erklärt und im Einzelnen begründet. Ebenso gebe es nämlich »nur einen universalen Bischof ..., den römischen«. Er selbst sei »in der Stadt Rom vom höchsten Bischof durch die kaiserliche Weihe gesalbt und erhöht worden (*a summo pontifice imperiali unctioe unctus sim et sublimatus*)«. Rom sei der wahre Sitz des Kaisertums, denn »die Monarchie (*monarchia*) wurde von Konstantinopel wieder auf den vormaligen Sitz des Kaisertums, das Haupt der Welt, auf Rom übertragen mit Zustimmung (*acclamatio*) der Römer und der Fürsten des Reiches, auch mit Vollmacht (*auctoritas*) des höchsten Bischofs und der heiligen katholischen Kirche und zwar wegen der schwachen und vergeblichen Hilfe des Kaisers von Konstantinopel gegen die Unterdrückung der Kirche«<sup>134</sup>. Ansbert legt hier Barbarossa Worte in den Mund, die das westliche Kaisertum als das wahre römische an die Salbung durch den Papst binden und es mit der kraft päpstlicher Autorität vorgenommenen Translation von Konstantinopel zurück nach Rom verknüpfen, habe der östliche Kaiser doch beim Schutz der Kirche versagt. Das Argument der Salbung durch den Papst, das Ludwig II.

zug nicht durchzuführen, Papst Clemens III. solle einen Kreuzzug gegen Byzanz predigen lassen, da der Patriarch von Konstantinopel für die Tötung eines Kreuzfahrers *indulgentia* durch Gott versprochen habe. Vgl. auch ebenda 313 (= DF. I. 1010). Zu den Ereignissen, Gerüchten und Befürchtungen: Eickhoff, Barbarossa 67-77. – Kindlimann, Eroberung von Konstantinopel 205-215. – Brand, Byzantium 176-188. – Hiestand, Barbarossa und der Kreuzzug 95-97. – Lilie, Byzanz und die Kreuzzüge 129-142.

128 Zu dem Abkommen vgl. Böhmer/Opll, Reg. Imp. IV, 2, 4 Nr. 3431. 3433f.

129 Ansbert (Chroust 40-43; dt. Bühler 95-99). – Böhmer/Opll, Reg. Imp. IV, 2, 4 Nr. 3411 = DF. I. Nr. 1009. Zu Ansbert und den dort überlieferten Briefen Barbarossas vgl. die Edition von Chroust XLIII-LIII und LXIVf. sowie in der Übersetzung von Bühler 48-52.

130 Ansbert (Chroust 30f.; dt. Bühler 86f.); dort 30,16: *imperator Graeciae*; 31,7: *rex Graeciae*.

131 Von drei Phasen/Briefen spricht auch Kresten, Protokolle 151 f. mit Anm. 118. 158f., dort Datierung des zweiten und dritten Briefs Isaaks auf »nach dem 29. Oktober 1189« (152) und »etwa Anfang 1190« (154 Anm. 191).

132 Zu *moderator Romeon* als bereits unter Manuel I. verwendeter lateinischer Übersetzung des griechischen *autokratōr Rhomaion* s. o. bei Anm. 123; zum »Erbe« Konstantins unten bei Anm. 136.

133 Ansbert, Historia (Chroust 51; dt. Bühler 106); Bühler übersetzt »Bruder in seinem Kaisertum«, doch steht hier *imperii sui* im Sinne von »unserer Majestät«. Manuel I. hatte in seinem Brief an Barbarossa von Ende 1176/Anfang 1177 [s. o. bei Anm. 122], den Stauer als *dilectus frater imperii nostri* begrüßt, vgl. Kresten, Protokolle 158 und dort 132 Anm. 37 generell zu *imperium nostrum* = unsere Majestät. Die Regesten von Dölger/Wirth und Böhmer/Opll verzeichnen dieses Schreiben nicht. Böhmer/Opll, Reg. Imp. II, 2, 4 Nr. 3404 und 3422 beziehen sich auf die ersten beiden von Ansbert erwähnten Briefe; Dölger/Wirth, Regesten 2 Nr. 1598 betrifft nur den ersten. Den drei Briefen bei Ansbert war ein Schreiben Isaaks vorausgegangen, das auf Grund seiner Anrede ebenfalls Anstoß erregt hatte: Dölger/Wirth Nr. 1295 = Böhmer/Opll Nr. 1295. Zu den Anredeformen und diplomatischen Kontakten Isaak – Barbarossa vgl. Kresten, Protokolle 137-162.

134 Ansbert (Chroust 49; dt. Bühler 105, Übersetzung oben teilweise modifiziert). Vgl. Lilie, Kreuzzüge 224.

im 9. Jahrhundert vorgetragen hatte, ist hier durch das im 12. Jahrhundert aktuelle Argument der *Translatio imperii* durch den Papst ergänzt<sup>135</sup>. Enger hatte – folgt man Ansbert – bisher kein westlicher Kaiser seine Würde vom Handeln und der Autorität des Papstes abgeleitet und dadurch den Wesensunterschied zwischen westlichem und östlichem Kaisertum herausgestellt.

Isaak hatte in seinem den Anrede Streit beendenden dritten Brief ein Gleichgewicht zwischen einem Kaisertum des »alten Roms« im Westen und einem Kaisertum als »Erbe Konstantins des Großen« im Osten konstatiert. Dem durch die *Translatio imperii* geschaffenen Kaisertum des Westens stellte er die konstantinische Kontinuität des östlichen gegenüber. Er berief sich auf einen Kaiser, von dessen Rang und Autorität man durch die Konstantinische Schenkung auch im Westen wusste. Die Formel hatte Manuel I. Komnenos geprägt. Sie steht in Manuels Kaisertitel, der ein auf einer Synode von Konstantinopel (1166) verkündetes Glaubensedikt Manuels einleitete, welches auch als Inschrift an der Hagia Sophia angebracht wurde. Der Codex der Synodalakten mit dem Edikt ist im Original erhalten. Ein Bild Manuels und seiner Gemahlin Maria schmückt ihn. Manuels Titel »steht völlig einzigartig« dar und »verkündet ein Programm, wie es so umfassend und prägnant kein Kaisertitel je getan hat«<sup>136</sup>. Die Triumphaltitel, die sich Manuel zulegt, erfassen den Balkan mit Dalmatien, Ungarn, Serbien und Bulgarien und erreichen mit Isaurien, Kilikien und Armenien den Grenzraum zwischen Kleinasien und Syrien. Sie beschreiben einen byzantinischen Herrschafts- und Anspruchsraum im Sinne der begrenzten Ökumene, die Manuel als Erbe Konstantins in dessen Geiste auch über diejenigen wahrnimmt, die von seiner Herrschaft abgefallen sind. »Dem westlichen Kaisertum zugeordnete Völker und Länder« werden nicht genannt, und es fehlen auch die Normannen Süditaliens, die Triumphnamen beziehen sich auf »die wirklich unterworfenen oder doch keine große politische Macht entfaltenden Völker und Provinzen«<sup>137</sup>.

Isaak hat in seinem letzten Brief an Barbarossa die kaiserliche Stellung, die Manuel für sich verkündet hatte, behauptet und möglicherweise die Interessensphäre seines Reiches

ähnlich abgesteckt, wie es Manuel mit der Nennung der Triumphaltitel getan hatte. Wenn er die deutsche Königswürde Barbarossas auch hier noch eigens erwähnte, diente das der Abgrenzung der römisch-deutschen und der byzantinischen Herrschaftsbereiche. Das Zweikaiserproblem trat demgegenüber in den Hintergrund, war letztlich nicht (mehr) von Bedeutung. Nach dem Übersetzen nach Kleinasien hat Barbarossa in einem weiteren Schreiben an seinen Sohn Heinrich VI. – dem letzten Dokument, das von ihm überliefert ist – den Thronfolger über die Abmachungen mit Isaak und das Übersetzen des Kreuzheeres nach Kleinasien informiert. Sein byzantinisches Gegenüber Isaak bezeichnet er hier sowohl als *imperator Romaniae* wie *rex Romaniae*<sup>138</sup>. In der fragmentarisch überlieferten Chronik von Fulda ist Barbarossas Brief die letzte Nachricht über seinen Kreuzzug. In ihrem vorausgehenden Bericht über den Marsch des Kreuzheeres bis nach Kleinasien begegnet Isaak ohne die Nennung seines Namens als *rex Grecorum*, als *rex Constantinopolitanus*, sowie gleichlautend mit dem erläuternden Zusatz *id est Grecorum*. Geographische Informationen scheinen mit dem Begriff *terra Grecorum* angesprochen zu sein, eine kulturell begründete Zuschreibung findet sich in »griechischer Hinterlist (*Greca astutia*)«, die dem »Furor Teutonicus (*furor Theutonicus*)« nicht standhalten kann<sup>139</sup>. Mit *Romania* hatte Barbarossa in seinem Brief an Heinrich eine Formel für die Anerkennung des römischen Charakters des byzantinischen Kaisertums gefunden. Reziprok dazu sprach Isaak von Barbarossa als *imperator antiquae Romae*, als der beiderseitige Konflikt beigelegt wurde<sup>140</sup>.

Dass sich das westliche Kaisertum nicht als ein universales, auch den Osten einbeziehendes verstand, dürfte man in Byzanz seit Langem begriffen haben. Vielleicht mag dort am Ende des 12. Jahrhunderts die Politik Heinrichs VI. nochmals irritiert haben – aber war das ungewohnte westkaiserliche Aggressivität oder die übliche der normannischen Könige Siziliens, deren Erbe Heinrich angetreten hatte und nun »in ganz neuartiger Form Kreuzzug und traditionelle normannische Byzanzpolitik miteinander verknüpfte«<sup>141</sup>? Diese Verknüpfung lässt der byzantinische Historiker Niketas Choniates noch im Rückblick nach der Eroberung Konstantinopels durch

135 Vgl. demgegenüber die Darstellung der Kaiservorstellung Barbarossas bei Ohnsorge, Zweikaiserproblem 100-104. Wendungen wie »uraltet germanisches Traditionsgut« (100) oder »die neue germanische Herrscherauffassung Friedrichs Barbarossas, seine »romfreie« [bei Ohnsorge in doppelten Anführungszeichen] Interpretation des römischen Kaisertums« (102) lassen sich schwerlich mit den Worten vereinbaren, die der Zeitgenosse Ansbert seinem Helden zugeschrieben hat. – Zur *Translatio* bereits oben bei Anm. 116.

136 Vgl. Classen, Komnenen 177-183 (Zitat 177 f., Wortfolge verändert), zur Aufnahme des Titels durch Isaak 182 f. Bei Classen auch Abbildung des ersten Fragments der Inschrift und des Kaiserbildes aus Bibliotheca Apostolica Vaticana, Cod. Vat. graec. 1176 fol. II. Die Edition der gesamten Inschrift (mit Abbildungen) Mango, Edict 324-330, die Titulatur Manuels dort 324,1-11, die Triumphaltitel ebenda Z. 3-5, »Erbe der Krone Konstantins« Z. 5 f. Vgl. auch Kresten, Protokolle 154. – Kresten, Anrede Streit 101 f. Anm. 123.

137 Vgl. die Übersetzung Mango, Edict 330 (von 324,5-8): »heir to the crown of Constantin the Great and in his spirit holding sway over all of his [Constantine's] rightful possessions, inasmuch as some have broken away from our Empire«; zu den Triumphaltiteln Classen, Komnenen 179 f. (Zitate 180).

138 Text: Hiestand, Barbarossas letztes Schreiben 575 f. auf Grundlage der Überlieferung in Chronica Fuldensis (Heinemeyer 95 f. und 98 f., Text 14a und 14b [Doppelblatt IV 2a und IV 2b]; dazu die Abbildung auf Tafel IV). Die Chronik ist nur fragmentarisch überliefert, erhalten haben sich 6 Doppelblätter. Mit 1 und 2 bezeichnet Heinemeyer die Vorder- und Rückseiten der Doppelblätter, mit a und b die Spalten, die Texte hat er nach inhaltlichen Kriterien nummeriert (Übersicht 39 f.). Das Doppelblatt IV ist oben abgeschnitten. Wegen des Textverlustes fehlt deshalb der Beginn von Barbarossas Brief einschließlich der Adresse und durch den Spaltenwechsel ein Teil innerhalb des Kontextes, der Briefschluss ist gänzlich verloren. Regest: Böhmer/Oppl, Reg. Imp. IV, 2 Nr. 3443 (in der MGH-Ausgabe der Urkunden Barbarossas ist das Stück übersehen worden).

139 Chronica Fuldensis (Heinemeyer 91 f. und 93 f., Text 13a und 13b [Doppelblatt IV 1a und 1b]). Die oben angeführten Stellen: 92,10; 93,9; 94,23. 24 f. Vgl. Hiestand, Barbarossas letztes Schreiben 569 f., der aber auf die kulturellen Zuschreibungen *astutia/furor* nicht eingeht.

140 Siehe oben bei Anm. 133.

141 Grundsätzlich Naumann, Kreuzzug Heinrichs 95-105; obiges Zitat aus: Pokorny, Kreuzzugspolitik 67. Vgl. auch Mayer, Kreuzzüge 184 f.

die Kreuzfahrer (1204) und der Katastrophe des östlichen Kaiserreichs erkennen. Heinrich habe danach gestrebt, »sich zum einzigen Herrscher auf[zu]schwingen und alle Reiche ringsum [zu] unterwerfen«, konstatiert er und bemerkt zuvor, gegenüber Byzanz habe Heinrich das verschleiert, indem er als Nachfolger der normannischen Herrschaft in Sizilien die vorherigen normannischen Eroberungen in Griechenland von Epidamos bis Thessalonike für sich beansprucht habe. Auch habe »der Papst des älteren Rom« ihn »mit aller Macht« von seinen feindlichen Plänen »zurückgehalten«. Niketas fällt ein politisches Urteil. Es beruht auf seiner historischen Analyse und seiner Kenntnis der Ereignisse und Konstellationen. Sicheres Wissen über Angriffspläne Heinrichs verfügt er nicht. Er sagt das indirekt selbst, wenn er von Verschleierung derartiger Pläne durch Heinrich spricht<sup>142</sup>.

Zu der aggressiven Politik Heinrichs VI. gegen Byzanz gehörte jedoch der Plan eines Ehebündnisses mit dem östlichen Kaiserreich. Heinrichs Bruder Philipp von Schwaben habe Irene, die Tochter Isaaks und Witwe Rogers, des Sohnes des Normannenkönigs Tankred, heiraten sollen. Die sich hier anbahnende *amicitia* zwischen Heinrich und Isaak II. hat dann im April 1195 zum Sturz Isaaks durch seinen Bruder Alexios III. geführt, ein Zusammenhang, den die Chronik des süditalienischen Zisterzienserklosters S. Maria die Ferarria herstellt<sup>143</sup>. Nach dem Tod Tankreds am 20. Februar 1194 (sein Sohn Roger war einige Monate zuvor gestorben) und der Eroberung seines Königreichs durch Heinrich, der damit sowohl seine eigenen kaiserlichen Ansprüche auf Süditalien/Sizilien wie die Erbansprüche seiner Gemahlin Konstanze, der Tochter Wilhelms II. von Sizilien durchsetzte, hätte die geplante Ehe die Anerkennung der staufischen Herrschaft im südlichen Italien durch Byzanz bedeutet. Wäre die Ehe unter den Bedingungen, wie Isaak und Heinrich vereinbart hatten, zustande gekommen, hätte sie ein Freundschaftsverhältnis zwischen beiden Kaiserreichen wie unter Manuel I. und Konrad III. konstituiert<sup>144</sup>. Nun aber, 1195 in Bari oder (wahrscheinlicher) an Pfingsten des Jahres 1197 gegen den Willen des in Byzanz regierenden Alexios geschlossen, entwickelte sie sich zu einem Element der Bedrohung des östlichen Kaisertums in den Jahren vor 1204<sup>145</sup>. Heinrich VI. selbst

hatte jedoch sein Kreuzzugsgelübde geleistet, als er und Isaak sich auf »Freundschaft« geeinigt hatten. Am Karfreitag des Jahres 1195 (31. März) hatte er »im Geheimen (*secreto*)« den Kreuzzug gelobt, persönliche Frömmigkeit, nicht politisches (gar von der Zwei-Kaiser-Problematik geprägtes) Kalkül stand hinter seiner Entscheidung. Sein Kreuzzug sollte sich nicht gegen Byzanz richten<sup>146</sup>. Das gilt auch, wenn man eine geheime Kreuznahme Heinrichs in Bari bezweifelt und nur mit der Ankündigung einer »Militärexpedition ins Heilige Land« rechnet. Heinrichs Planungen erfolgten zu einer Zeit des Einverständnisses mit Byzanz, erst der Sturz Isaaks II. führte eine neue politische Situation herbei<sup>147</sup>.

So sehr Heinrich VI. Byzanz auch unter Druck setzte und ihm mit dem »Alamannikon« die Erhebung einer Sondersteuer abgetrotzt hatte, die als Tributzahlung der Finanzierung seines Krieges gegen die Muslime dienen sollte: An eine Eroberung von Konstantinopel und eine Beseitigung des östlichen Kaisertums im Zeichen westlicher universaler Kaiserherrschaft hat er nicht gedacht<sup>148</sup>. Selbst Niketas, der ihm solche Pläne zuschrieb, hat diese in die Süditalien- und Sizilienpolitik des Staufers eingeordnet und daraus wohl abgeleitet, dass der Papst dem entgegengetreten sei. Will man an einer päpstlichen Intervention festhalten, dann wäre der Papst als Lehnsherr Siziliens für Byzanz tätig geworden. Der bevorstehende Kreuzzug und althergebrachte süditalienische also regional begrenzte Konflikte zwischen beiden Kaiserreichen bestimmten damals die politische Situation. Sie erklären auch die Rolle, die Niketas dem Papst zugeschrieben hat. Die Frage einer universalen Kaiserherrschaft ist ebenso sekundär wie ein (vermeintliches) Zweikaiserproblem. Niketas hat das vielleicht ins Spiel gebracht, als er eine Gesandtschaft Heinrichs in Byzanz vor Alexios III. drohen ließ, wenn Byzanz den finanziellen Forderungen nicht nachkäme, die Byzantiner »dem Willen ihres (wahren) Herrn (*kyrios*) und Kaisers nicht beistimmen« wollten, käme es zum Krieg<sup>149</sup>. Niketas sah in Heinrich einen von Ehrgeiz zerfressenen Herrscher, der sein wolle, wie Augustus und Alexander. Auch »die westlichen Völker [...], die er mehr durch Gewalt als auf gütliche Weise an sich gezogen hatte«, hätten Heinrichs Tod begrüßt, meint er in seiner abschließenden Charakteristik des Staufers. Erst

142 Niketas Choniates, Hist. (Van Dieten 479f. und 476; dt. Grabler, Kreuzfahrer 47 [Zitat I] und 42f. [mit Zitat II]) zum Zusammenhang mit dem Erwerb Siziliens und zur Rolle des Papstes. Dass Niketas hier einen Erklärungsversuch bot, betont Naumann, Kreuzzug Heinrichs VI. 95; zu seiner Historiographie insgesamt Angold, Fourth Crusade 8-10.

143 Zu den Ereignissen Pokorny, Kreuzzugspolitik, der mit der schwer zugänglichen und deshalb bis dahin nicht beachteten Chronik von S. Maria di Ferraria eine neue Quelle in die Diskussion einführt (72 Abdruck der Nachrichten zu 1197 aus der mir nicht zugänglichen Edition von A. Gaudenzi 32, dort auch der Begriff *amicitia*). Vgl. auch Kölzer, Politik Heinrichs VI. 89-91.

144 Siehe oben im Abschnitt II ab Anm. 33.

145 Zu den Ehen Irene's vgl. Csendes, Philipp von Schwaben 27f. und 36 (Eheschließung mit Philipp an Pfingsten 1197); insgesamt Rückert, Irene-Maria 76-79. Zur Rolle Philipps im Vorfeld von 1204 vgl. Maleczek, Eroberung 114-126, vgl. auch Rückert 81.

146 Annales Marbacenses zum Jahr 1195 (Bloch 65; lat./dt. Schmale 190/191). Vgl. Hiestand, Kreuzzugsgelübde 195-202 mit dem Fazit: »die geheime Kreuznahme [...] war ein persönlicher Akt des Dankes [...] und ein Akt der

Buße [...] Dies schließt, gerade weil der Vorgang *secreto* erfolgte, eine rein politische Dimension aus, zieht eine solche vielmehr überhaupt in Zweifel« (202). Vgl. auch Kölzer, Politik Heinrichs VI. 91.

147 Vgl. Kölzer, Politik Heinrichs VI. 95-97 mit der bündigen Formulierung: »Eine Eroberung von Byzanz hat Heinrich VI. nicht geplant« (97). Vgl. auch das zusammenfassende Urteil von Naumann, Kreuzzug Heinrichs VI. 228-231.

148 So Kölzer, Politik Heinrichs VI. 92f. (vgl. auch das Zitat oben Anm. 79) mit Hinweis auf anderslautende Urteile der Forschung. Diese stützen sich auf die besprochenen Aussagen von Niketas und eine Analyse der Politik Heinrichs im östlichen Mittelmeerraum; vgl. etwa Brand, Byzantium 189-194 (190: Betonung der normannischen Tradition; 194: Ablehnung der Aussage des Niketas über Verhinderung durch den Papst). – Zum Alamannikon Mayer, Kreuzzüge 184f. – Lilie, Kreuzzüge 151. – Brand, Byzantium 189-206 stellt sein Kapitel unter die Überschrift »The Tributary State: Henry VI and Byzantium«. Vgl. auch Angold, Fourth Crusade 35-43.

149 Zu den Forderungen Heinrichs und den Verhandlungen vgl. Niketas Choniates, Hist., ed. Van Dieten 477; dt. Grabler, Kreuzfahrer 44f., »wahren« ist dort zur Verdeutlichung eingefügt. Siehe auch oben die Zitate bei Anm. 142.

recht gilt das in dem Urteil des Niketas für die von Heinrich bekriegten und unterworfenen Völker. Zu diesen zählt Niketas auch die »Sizilier«. Heinrich habe ihr Land zerstört – aus Furcht, sie »könnten zu späterer Zeit wieder nach ihrer Freiheit (*eleutheria*) begehren und sich erheben«. Jede materielle Möglichkeit dazu habe Heinrich ihnen nehmen wollen<sup>150</sup>. Das heißt aber, in den Augen von Niketas ist Sizilien frei und sowohl einer westlichen wie östlichen Kaiserherrschaft entzogen. Beide Kaiserreiche unterliegen dem Konzept der begrenzten Ökumene.

Besorgt blieb man in Byzanz nach Heinrichs VI. Tod weniger wegen eines danach naturgemäß für einige Zeit nicht mehr existierenden Zweikaiserproblems, Sorgen bereiteten vor allem die Kreuzzugspläne, die Papst Innozenz III. nun verfolgte. Auf Grund der Erfahrungen, die man mit dem Kreuzzug Friedrichs I. gemacht hatte, befürchtete Kaiser Alexios III. erneut Schwierigkeiten mit den Kreuzfahrern und Gefährdungen seines Reiches. Im Februar 1199 bekundete er in einem Brief an den Papst die Bereitschaft, den geplanten Kreuzzug nach Kräften zu unterstützen. Doch sollten die Lateiner keine Massenheere in den Orient entsenden, sondern kleinere und schlagkräftige Verbände, die nach den Worten der Bibel zu einem Sieg ausreichen würden. Alexios III. verweist auf das Verhalten Barbarossas und des deutschen Kreuzheeres. Die »Christen« seines Reiches hätten diese bekämpft, als wären es »Gottlose«. Auch wenn Alexios von Barbarossa als *rex Alemanie* spricht, aus dem Zweikaiserproblem ist die Gefährdung seines Reiches damals nicht entstanden, sondern aus der Macht und dem zügellosen Verhalten der deutschen Kreuzfahrer<sup>151</sup>.

1202 teilte Alexios III. dem Papst, wie aus der beruhigenden Antwort Innozenz' III. hervorgeht, erneut seine Besorgnisse über die künftigen Kreuzfahrer mit. Wiederum könnte das »Heer der Christen, das zur Unterstützung des Heiligen Landes kommen sollte, die Absicht haben«, sein Land »zu überfallen und seine Waffen gegen Christen zu richten«. Es sei päpstliche Pflicht, es davon abzuhalten<sup>152</sup>. Dazu kommt eine Sorge, die seine Kaiserherrschaft betrifft. Denn Alexios (IV.), der Sohn des von Alexios III. gestürzten Isaak II. Angelos, habe sich mit Philipp von Schwaben verbündet, um sich das byzantinische Kaisertum (*imperium*) zu verschaffen, und verhandele darüber mit den Kreuzfahrern. Alexios III. argumentierte hierbei gleichsam verfassungsrechtlich. Das Byzantinische Reich, werde »nicht durch Erbfolge, sondern durch die Wahl der Großen übertragen«, nur wenn dem

bereits regierenden Kaiser ein Sohn geboren werde, gelte die Erbfolge, was aber für seinen Neffen und Rivalen Alexios (IV.) nicht zutrefte, der zur Welt gekommen wäre, bevor sein Vater Isaak Kaiser geworden sei. Philipp von Schwaben ist in den Augen des Kaisers zwar ein Verbündeter Alexios' (IV.), aber der Staufer erhebt als (künftiger) Kaiser im Westen keinen Anspruch auf die östliche Kaiserwürde. Auch als Wahrer der Rechte seiner Gemahlin Irene, der Tochter Isaaks II. und Schwester Alexios' (IV.), hätte er in einem byzanzbezogenen Rechtsrahmen und nicht in einem (west-)kaiserlichen gehandelt, auch wenn sich in seiner praktischen Politik kaum »unterscheiden« lässt, ob er eigene Interessen oder die seines Schwagers oder seiner Ehefrau verfolgte, aber er »mehr für Alexios [IV.] oder sich arbeitete«<sup>153</sup>.

Innozenz III. versicherte demgegenüber, das Kreuzheer werde derartige Umsturzpläne nicht unterstützen. Er selbst halte gegen Philipp an Otto IV. und dessen Wahl zum römisch-deutschen König fest und lehne einen Aufstieg Philipps zur westlichen Kaiserwürde ab, auch um einem Angriff des Staufers auf Byzanz, der dann von Sizilien aus möglich sei, vorzubeugen. Damit wollte er der Mahnung des Kaisers Rechnung tragen, »jenem zur Würde des römischen Kaisers [zu] verhelfen, der die römische Kirche lieben und unseren [des Papstes] Anordnungen gehorchen solle«<sup>154</sup>. Völlig unbefangen hatte Alexios III. das westliche Kaisertum hier als *imperium Romanum* bezeichnet bzw. die päpstliche Kanzlei hatte seine Intervention in diese Begrifflichkeit gefasst, ohne damit einen byzanzfeindlichen Unterton anklingen zu lassen. In seiner Antwort stellte Innozenz III. zwar eine Verbindung zwischen dem Kreuzzug und dem östlichen Kaisertum her, aber wie Alexios III. ging es ihm nicht um das Zweikaiserproblem, sondern um die innerbyzantinische Auseinandersetzung um die östliche Kaiserwürde – vor allem aber um eine Beteiligung Alexios' III. am Kreuzzug und die Union zwischen der römischen und griechischen Kirche, die dabei den päpstlichen Vorrang anzuerkennen hatte.

Mit dem Konzept der begrenzten Ökumene hatte man in Byzanz dafür gesorgt, dass der eigene Universalismus nicht ins Kraut der Utopie schoss. Weil gerade die deutsche Forschungstradition lange dem Sehnsuchtsort Kaisertum verpflichtet war, mit Begriffen wie Weltgeltung, Weltverantwortung und Weltherrschaft operierte, hat sie die Zwei-Kaiser-Frage häufig als ein grundlegendes Problem betrachtet und sie verabsolutierend missverstanden, weil sie den pragmatischen Umgang der Beteiligten damit, das re-

150 Niketas Choniates, Hist. (Van Dielen 480; dt. Grabler, Kreuzfahrer 47f.).

151 Reg. Inn. II/201 (202) (Hageneder u. a. 389-397); zu Barbarossa 392, 9-29, bes. 12-14.: *et sic imperium meum sine aliquo impedimento intrans, et in eo pessimum operans et Christianos ut impios expugnavit*. Vgl. Dölger/Wirth, Regesten 2 Nr. 1648. Zu den Kontakten zwischen Innozenz III. und Alexios III. in der Phase der Kreuzzugsvorbereitung vgl. Roscher, Innocenz III. 93-96; vgl. in erweiterter Perspektive auch Angold, Fourth Crusade 77-79. Eine Analyse der Beziehungen und des Briefwechsels Papsttum-Byzanz gibt Prinzing, Papsttum 153-162 (184 eine tabellarische Übersicht).

152 Der Inhalt der Demarche Alexios' III. ist nur aus der Antwort des Papstes bekannt: Reg. Inn. V/121 (122) (Hageneder u. a. 239-243; das Zitat 240,3-5);

eine deutsche Übersetzung bei Maleczek, Philipp von Schwaben 129-131; zur Interpretation und politischen Einordnung ebenda 117f. Vgl. Roscher, Innozenz III. 114f. – Maleczek, Petrus Capuanus 128f. und 133f. mit Anm. 91. Vgl. Dölger/Wirth, Regesten 2 Nr. 1662. – Zur Haltung Innozenz' III. im deutschen Thronstreit Stürner, 13. Jahrhundert 162-167.

153 Reg. Inn. V/121 (122) (Hageneder u. a. 240,9-17). Vgl. das Urteil von Maleczek, Petrus Capuanus 129.

154 Reg. Inn. V/121 (122), die Stellungnahme von Innozenz ab Hageneder 241, 3; das Zitat 242,7-10: [...] *quod de iuvando illo ad Romanum imperium obtinendum, qui Romanam ecclesiam deberet diligere et nostris obsecundare mandatis* (Übersetzung Maleczek, s. Anm. 152).

gional Begrenzte und das Situative nicht genug in Rechnung stellte. Der von den Lateinern insgesamt getragene Kreuzzug sowie die vom normannischen oder staufischen Sizilien ausgehenden Bedrohungen waren im 12. Jahrhundert jedoch die eigentlichen Herausforderungen der byzantinischen Politik und des östlichen Kaisertums.

#### IV

Aber trotzdem bleibt es sinnvoll, sich bei der Erforschung des westlichen Kaisertums dem östlichen zuzuwenden. Denn in Konstantinopel residierte der Kaiser, an dem man sich realiter in der Ausgestaltung des eigenen Kaisertums und dessen Repräsentation orientieren konnte. Das war im Einzelnen nicht unumstritten, einheimische, im fränkischen Brauch verwurzelte Traditionen blieben wirksam<sup>155</sup>. Karl den Kahlen hat man nach seiner Kaiserkrönung in den ostfränkischen *Annales Fuldenses* verspottet, weil er sich griechisch gekleidet habe, um seinen Anspruch auf kaiserliche Oberhoheit zu demonstrieren. Das wären eitle *Graecae gloriae*. Und als der neue Kaiser sich aus Italien zurückziehen musste und dabei starb, habe sein Leichnam so gestunken, dass man ihn eiligst beisetzen musste, statt ihn wie geplant nach Saint-Denis zu bringen<sup>156</sup>. Einem König hatte ein solcher Kaiser nichts zu sagen. Mit anderen Worten: Das Königtum, nicht das Kaisertum, war die Grundform monarchischer Herrschaft im Westen. Dort sind zwar byzantinische Elemente sowohl von Kaisern als auch Königen übernommen worden, aber manche widersprachen so offensichtlich den westlichen Herrschaftsvorstellungen, dass sie sich nicht auf Dauer etablieren konnten. Die größte Nähe zu byzantinischem Kaiserzeremoniell scheint im Westen das römische Papsttum erlangt zu haben<sup>157</sup>. Das wurde eigens begründet. Kaiser Konstantin habe dem Bischof von Rom und dessen hoher Geistlichkeit den Gebrauch kaiserlicher Ehrenzeichen und -rechte gestattet, hieß es in der Konstantinischen Schenkung<sup>158</sup>, und Gregor VII. formulierte in seinem »*Dictatus papae*« (1075), allein der Papst dürfe die »kaiserlichen Insignien« verwenden<sup>159</sup>.

In griechischer = römischer Kaisergewandung ließ sich Otto II. darstellen, falls die Elfenbeintafel echt ist, die ihn zusammen mit seiner Gemahlin Theophanu zeigt<sup>160</sup>. Maria als Schutzpatronin des westlichen Königs und Kaisers sowie seiner Familie, speziell in ottonischer und salischer Zeit, hat ebenso in Byzanz ein Vorbild, wo sie als Theotokos/Gottesgebärende chalkedonensische Orthodoxie verkörperte<sup>161</sup>. Im 12. Jahrhundert lassen Siegelbild und Gewandung der römisch-deutschen Herrscher eine Orientierung am byzantinischen Kaisertum erkennen, die dem Loros, der kaiserlichen um Hals und Schulter getragenen Seidenbinde, besonders nahekommt. Beides ist auch bei den normannischen Königen Siziliens zu beobachten<sup>162</sup>.

Ein Kennzeichen römischer und byzantinischer Kaiserdarstellung haben die neuen Kaiser des Westens nicht übernommen. Lange Zeit wird kein Kaiser in irdischer Rüstung bildlich dargestellt, erst im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit ändert sich das – gipfelnd in Tizians Gemälde »Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg« (Madrid, Museo del Prado). Der in Rüstung und mit Waffen erscheinende Ludwig der Fromme in Hrabans Lob des heiligen Kreuzes trägt die geistliche Rüstung<sup>163</sup>, der byzantinische Kaiser Basileios II. in einer zeitgenössischen Psalterhandschrift die irdische des siegreichen Feldherrn<sup>164</sup>.

Über Ottos III. Erneuerung der römischen Sitten, zu der auch das Speisen getrennt von den Großen des Reiches an eigenem und erhöhten Tisch gehörte, dachten »Verschiedene verschieden«, wie Thietmar von Merseburg kritisch notierte<sup>165</sup>. Thietmars Kritik zielte auf Grundsätzliches. Im lateinischen Westen sollte monarchische Herrschaft im Konsens mit den Großen ausgeübt und repräsentiert werden – gleichgültig, ob es sich um königliche oder kaiserliche Herrschaft handelte – im byzantinischen Osten betonte das Zeremoniell hingegen den Abstand zwischen dem Kaiser und seiner Umgebung<sup>166</sup>.

Die zeremonielle und symbolische Orientierung an Byzanz, wie sie Otto III. praktizierte, führte aber ebenso wenig wie seine Betonung des römischen Charakters des westlichen Kaisertums zu Konflikten mit dem östlichen Kaisertum. Im Gegenteil, als erster westlicher Kaiser oder König konnte

155 Siehe unten bei Anm. 165 die Kritik Thietmars von Merseburg an der Tischordnung Ottos III.

156 *Annales Fuldenses* zum Jahr 876 und 877 (Kurze 86. 90; lat./dt. Rau 100/101 und 106/107). Vgl. Keupp, Wahl des Gewandes 209. – Keupp, Imperiale Kleiderformen 369f.

157 Vgl. allgemein Schramm, *Sacerdotium*. – Schramm, *Imitatio*.

158 Const. Constantini 14-16 (Fuhrmann 86-93).

159 Gregor VII., Reg. II, 55a, Leitsatz 8 (Caspar 204): *Quod solus possit uti imperialibus insigniis*; vgl. dazu Schramm, *Sacerdotium* 65-67. 97-99. – Schramm, *Imitatio* 180.

160 Paris, Musée Cluny Nr. 1035 = Schramm/Mütherich, Kaiser 193f. Nr. 91. Vgl. die Echtheit ablehnend Gerstl, Tafel (gestützt auf ihre Beobachtungen zu den Inschriften [11-19] sowie zu Tracht und Insignien [210-228]), behandelnd Schneider, *Sternenmantel* 731-735. In der zu Füßen Ottos II. kauern Person vermutet Schneider einen süditalienischen Großen, den Otto II. zur Anerkennung seiner kaiserlichen Herrschaftsrechte auch in Süditalien gebracht habe (meist wird sie als Darstellung des Johannes Philagathos aufgefasst, was wie Schneider auch Gerstl 12-14 anzweifelt).

161 Hehl, Maria 274-282, dort 291f. zu König Heinrich II. vor der in griechischen Buchstaben als *Theotokos* benannten Maria (Bamberg, Staatsbibliothek, Bibl. 95 fol. 7<sup>v</sup>-8<sup>r</sup> = Schramm/Mütherich, Kaiser 216 Nr. 125).

162 Vgl. Burkhardt u. a. Hybridisierung 492-494, zu Sizilien ebenda 496-498. Zum Loros bes. Keupp, Wahl des Gewandes 231. 248-250 (mit Betonung des normannischen Vorbilds), 265, 286f.

163 Schramm/Mütherich, Kaiser 158f. Nr. 16. Zur Darstellung des westlichen Kaisers ohne militärische Konnotation bereits Hehl, Kaiser 288-292.

164 Tsamakda, Buchmalerei 103 (mit Abbildung in Farbe aus der Handschrift: Venedig, Biblioteca Marciana, Cod. Par. Gr. 17, fol. III<sup>v</sup>). – Auf fol. II<sup>r</sup> der Hs. ein erläuterndes Gedicht, vgl. Ševčenko, *Menologium* 272 (griechischer Text und englische Übersetzung). – Crostini, Basil II 79 (englische Übersetzung) und Wertung »the terms of his own religious-military ideology«.

165 Thietmar von Merseburg, *Chronik* IV, 47 (Holtzmann 184; lat./dt. Trillmich 162/163). Vgl. dazu die Miniatur eines an erhöhtem Tisch speisenden Kaisers, während seine Gesellschaft an einer niedrigeren, getrennt aufgestellten Tafel sitzt, bei Skylitzes, *Cod. Matr.* fol. 105<sup>v</sup>. Zur Handschrift und den Miniaturen P. Bádenas de la Peña und B. Tsamakda im Begleitband der Faksimileausgabe (133 zur unter Basileios I. spielenden Speiseszene).

166 Grundsätzlich Schneidmüller, *Konsensuale Herrschaft*. Zum byzantinischen Zeremoniell klassisch: Treitinger, *Kaiser- und Reichsidee*. – Mit instruktiven Beispielen aus dem 10. Jh. Lilie, *Herrschaftsrepräsentation*.

Otto auf eine purpurborene Braut aus Byzanz hoffen, seine künftige Gemahlin befand sich bereits in Italien, als er Anfang 1002 jung und unerwartet starb. Seine Brautwerbung bei Kaiser Basileios II. war erfolgreich gewesen, ein Zweikaiserproblem hat die Beziehungen beider Reiche offenkundig nicht überschattet, und selbst Süditalien bot damals keinen Konfliktstoff<sup>167</sup>.

Aber Otto III. bediente sich nicht nur byzantinischen Kaiserzeremoniellen. Die Strafen, die über Johannes Philagathos verhängt wurden, der sich gegen Papst Gregor V. zum Papst aufgeschwungen hatte, folgten aktuellem byzantinischen Recht: genauer römischem Recht<sup>168</sup>. Otto agierte hier als römischer Kaiser und konnte das nur tun, indem er sich an Byzanz orientierte.

An diesem Punkt trennten sich in der Folgezeit die Wege von östlichem und westlichem Kaisertum. Byzanz als gleichsam staatsrechtliches Vorbild wurde überflüssig. Mit der Zugänglichkeit und Rezeption des römischen Rechts im Westen griff man seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert auf das spätantike Kaiserrecht gleichsam als Original und in originaler, nämlich in lateinischer Sprache zurück. Nicht der aktuelle Kaiser im Osten gab fortan das Vorbild und die Legitimation für konkretes kaiserliches Handeln, sondern Konstantin der Große, Theodosius und Justinian. Dass auch diese in Konstantinopel residiert hatten, störte nicht. In ihrer Nachfolge und mit ihrem Recht wurde der Kaiser zum Gesetzgeber wie bald danach auch die Könige des westlichen Europa. Der Satz *rex est imperator in regno suo* bezeugt das, und gleichzeitig belegt er auch, dass mit kaiserlichem Universalismus kein Staat mehr zu machen war<sup>169</sup>.

Das sind Entwicklungen, die in den westlichen Königreichen nach 1200 zum Tragen kommen. Die Zeit eines »Zweikaiserproblems« war jedoch schlagartig zu Ende gegangen. Denn nach 1204, nach der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer, gab es drei christliche Kaiser und drei christliche Kaiserreiche. Zwei davon, das neu gegründete Lateinische sowie das ältere westliche Kaisertum waren durch den Papst legitimiert, das aus seiner Hauptstadt vertriebene

östliche Kaisertum beruhte auf seiner traditionellen Legitimation – hier hatte das Reich von Nikaia sich gegen Epiros durchgesetzt und konnte 1261 die althergebrachte Hauptstadt zurückerobern<sup>170</sup>. »Multiplizität kaiserlicher Herrschaft« und ihre »Virtualität« als über reine Fiktion herausgehende Möglichkeit der Verwirklichung in einem »Anspruchsraum« waren im östlichen Mittelmeerraum Kennzeichen von Herrschaftsvorstellung und -praxis<sup>171</sup>. Das Zweikaiserproblem, wie es Werner Ohnsorge verstand, war durch die historische Entwicklung obsolet geworden<sup>172</sup> – wenn es überhaupt jemals eine die Politik prägende Wirksamkeit entfaltet hatte.

Als Papst Innozenz IV. 1245 auf dem Konzil von Lyon Friedrich II. als Kaiser absetzte, warf er ihm vor, dem östlichen Kaiser Johannes III. Dukas Vatatzes, »einem Feind Gottes und der Kirche«, eine seiner Töchter zur Frau gegeben zu haben. Auf dem gleichen Konzil hat Innozenz zur Unterstützung des Lateinischen Kaiserreichs und zu einem Kreuzzug in das Heilige Land aufgerufen, ebenso sollten Maßnahmen gegen das Vordringen der Mongolen (= Tartaren) getroffen werden. Der nunmehr abgesetzte Friedrich hatte in der Existenz eines westlichen und eines östlichen Kaisers kein Problem gesehen. Innozenz sah kein solches darin, dass zwei päpstlich legitimierte Kaiser existierten, denn er forderte diejenigen, denen im Reich die Wahl eines Kaisers (*imperatoris electio*) zustehe, auf, einen Nachfolger für Friedrich zu wählen. Für das Königreich Sizilien wolle er selbst sorgen<sup>173</sup>. Gleichzeitig ist Innozenz IV. der Papst, der die Grundlagen universaler Herrschaft überhaupt infrage stellte. Denn er begründete die Annahme, dass es auch außerhalb der Christenheit legitime, und das bedeutet: von Gott legitimierte Herrschaft gebe<sup>174</sup>. Die byzantinischen Kaiser waren diesem Grundsatz schon lange gefolgt, indem sie im diplomatischen Verkehr den persisch-sassanidischen Herrscher als Bruder und damit als gleichgestellt betrachteten bzw. den Kalifen überhaupt nicht in diese Verwandtschaftsbeziehung einordneten, was dessen Unabhängigkeit bezeugt<sup>175</sup>.

Universale, auf Unterwerfung zielende Herrschaft musste man im 13. Jahrhundert von anderen fürchten: von den Mon-

167 Vgl. Kolditz, Leon von Synada 574-580 sowie dessen Schlussbemerkungen 583: »keine ideologische Konfrontation«, es ist gerechtfertigt, auch für die Zeit Ottos des Großen und Ottos II. »die Bedeutung des Zweikaiserproblems gegenüber den zahlreichen politischen, territorialen und kirchenadministrativen Faktoren des Gegensatzes beider Seiten [...] zu relativieren«.

168 MGH Concilia 6, 548-556 (Nr. 57: Rom, 9. Mai 998). Grundlegend Nitschke, Der mißhandelte Papst 40 f. und 44-50. Nitschke spricht von »griechischem« bzw. »byzantinischem« Recht und fragt nach den Regionen Italiens (Rom, Ravenna, Süditalien), wo es noch geltendes Recht war. Für die Feststellung oben ist entscheidend, dass dieses Recht auf einen römischen Kaiser zurückging. Vgl. zu der Bestrafung des Philagathos auch Schreiner, Gregor VIII. 173 f. und 188. – Kolditz, Leon von Synada 550 mit Anm. 178 (dort insgesamt 544-553 zu Philagathos). – Concilia 6, 549 Anm. 2 (Verweis auf die römische Synode von 768, wo die Verurteilung des Konstantin als Invasor der römischen Kirche der Schandprozession vorausgeht, wie es auch Leon von Synada berichtet; zu Konstantin auch Schreiner 171). – Keupp, Wahl des Gewandes 191-196.

169 Vgl. (von einer universalen Kaiseridee ausgehend) Kienast, Deutschland und Frankreich 450-455 (Weiteres über das Register unter dem Eintrag »Rex est imperator in regno suo«). Das wichtigste politische Recht, das auf legitime Kriegführung, teilten Kaiser und König, denn beide galten als *princeps*, vgl. Hehl, Kirche und Krieg 206 f.

170 Vgl. jetzt grundsätzlich Burkhardt, Mediterranes Kaisertum.

171 Die Formulierungen und Begrifflichkeiten bei Burkhardt, Mediterranes Kaisertum 208. 214 f.

172 Vgl. neben dem in der folgenden Anmerkung zitierten Urteil Burkhardts auch Van Tricht, Latin Renovatio of Byzantium 77, der eine Teilung der Zuständigkeit der beiden nun in Rom und Konstantinopel verwurzelten Kaisertümer konstatiert (61-101 generell zur »Imperial ideology« des neuen Kaiserreichs).

173 Das Absetzungsdekret bei Wohlmuth, Dekrete II 282, im lat. Text Z. 36-39 die Kontakte mit Vatatzes; die Verfügungen über das Reich und Sizilien ebenda 283,30-33. Das Lateinische Kaiserreich, den Kreuzzug und das Tatarenproblem behandeln die Constitutiones II, 2-5 des Konzils (Wohlmuth 295-301). Zu den Auseinandersetzungen zwischen dem Lateinischen Kaiserreich und dem Kaiserreich von Nikaia Burkhardt, Mediterranes Kaisertum 329-331, dort auch 212 f. zur Bewertung des lateinischen Kaisertums durch die Päpste als »nie ranggleich mit den westlich-römischen« und der Schlussfolgerung für die Zeit nach 1204: »Im Allgemeinen verlor das Zweikaiserproblem einiges an Schärfe«.

174 Zu dieser Diskussion grundsätzlich Muldoon, Imperium.

175 Treitinger, Kaiser- und Reichsidee 195 f. mit Anm. 185. – Dölger, Familie der Könige 59-61. Dölger spricht für Persien von »symbolische(r) Gleichstellung« (60); den Kalifen zählt Dölger zu einer Gruppe von Herrschern, bei denen »die relative politische Unabhängigkeit« anerkannt war, ebenda 37 mit Anm. 6 (dort das Zitat). – Lillie, Byzanz 144-146 (mit Schaubild).

golen. Zwei Jahre, nachdem Innozenz IV. den Kaiser abgesetzt hatte, überbrachte ihm Johannes von Piano Carpini, den er als Gesandten zu den Mongolen geschickt hatte, die briefliche Antwort des Großkhans Göjök. Dieser forderte Unterwerfung und drohte unverhohlen mit Waffengewalt<sup>176</sup>.

Nicht allein die Zeit eines Zweikaiserproblems war seit Beginn des 13. Jahrhunderts in der politischen Praxis vorbei, auch seine theoretischen Hintergründe hatten sich transformiert. Es ging nicht mehr um die Legitimität des östlichen bzw. westlichen Kaisers, sondern um die Stellung und Rechte des Papstes. Die Argumente, die man in der kanonistisch-wissenschaftlichen Diskussion gegen die Auffassungen des Bernardus Compostellanus Antiquus vorbrachte, zeugen davon<sup>177</sup>. Denn, wenn man Bernardus folgte, bestritt man die Vollmacht des Papstes, das Kaisertum von Osten nach Westen übertragen zu können. Man bestritt die Rechtmäßigkeit der *Translatio Imperii*, die der Papst 800 bei der Kaiserkrönung Karls des Großen vollzogen und dadurch das neue und legitime westliche Kaisertum begründet habe. Innozenz III. hatte mit diesem Argument sein Eingreifen in den deutschen Thronstreit rechtlich abgesichert. Die deutsche Königswahl gehe den Papst deshalb etwas an, weil hier ein Herrscher gewählt werde, der vom Papst zum Kaiser gekrönt werden solle, und weil dieses spezifische Königtum mit Anwartschaft auf die Kaiserkrone in der 800 vom Papst vorgenommenen *Translatio Imperii* seine Wurzel habe. In der Dekretale »*Venerabilem*« hatte Innozenz seine Position bündig zusammengefasst, und diese Dekretale war durch ihre Aufnahme in die halboffiziellen Dekretalsammlungen zum Gegenstand wissenschaftlicher Interpretation und zum gültigen Kirchenrecht geworden<sup>178</sup>.

## V

Die in »*Venerabilem*« vorgenommene Bewertung des östlichen Kaisertums bedeutete jedoch keine Delegitimierung der kaiserlichen Herrschaft als solcher. Der byzantinische Kaiser blieb in den Fragen der Union Verhandlungspartner Papst Innozenz' III., der aber gleichzeitig mit Serben und Bulgaren verhandelte, wobei auch Fragen der Kirchenorganisation dieser Länder zur Sprache kamen<sup>179</sup>. Die regionalen Machtverhältnisse im Südosten Europas war Innozenz III. bereit anzuerkennen, einschließlich der Position des östlichen Kaisers. Die

Wendung des Vierten Kreuzzugs gegen Konstantinopel hat Innozenz missbilligt, schließlich aber doch das dort errichtete Lateinische Kaiserreich anerkannt<sup>180</sup>. Als Kaiser Michael VIII. Palaiologos 1261 mit Konstantinopel die hergebrachte Hauptstadt des östlichen Reiches zurückerobern konnte, galt er in päpstlichen Augen als Usurpator, und Urban IV. wollte dem vertriebenen lateinischen Kaiser Balduin II. mit einem Kreuzzug zu Hilfe kommen. Erst als Michael VIII., auch um einem Angriff aus dem süditalienischen Reich Karls von Anjou vorzubauen, mit der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zwischen Ost und West lockte, erkannte Urban ihn als *imperator Graecorum* an<sup>181</sup>. Auf der Anerkennung von Michaels Stellung in Reich und Kirche beruhten die Verhandlungen über die Kirchenunion und dann die Verhandlungen auf dem Konzil von Lyon 1274. Auf dem Konzil selbst war Byzanz durch eine Gesandtschaft vertreten. Diese konnte aber »ausschließlich im Namen des Kaisers sprechen«, auch wenn im Westen der Eindruck entstand, sie würde das östliche Kaiserreich und seine Kirche repräsentieren.<sup>182</sup>

Das westliche Kaisertum – nach Friedrichs II. Tod ohnehin vakant – und damit das Zweikaiserproblem scheint keine Rolle gespielt zu haben. Die Denkschrift des Dominikaners Humbert von Romans (das *Opus tripartitum*) für das Konzil entfaltete auf diesem keine Wirkung. In ihr war Humbert auf das Problem des Lateinischen Kaiserreichs und die *Translatio imperii* eingegangen und hatte nach einer friedlichen Lösung gesucht. Humbert sah in der *Translatio* von 800 eine der Ursachen für das seit 1054 offenkundige Schisma zwischen Ost und West, Missachtung und Unterdrückung der Griechen durch die Lateiner, sprachliche Verständigungsschwierigkeiten seien des Weiteren für seine Verfestigung verantwortlich. An der Berechtigung des Papstes zur *Translatio* hat Humbert nicht gezweifelt. Denn eine Möglichkeit, das Schisma zu beenden, liege darin, dass ein Lateiner zum Kaiser werde, die andere (und leichter zu erreichende), dass der griechische Herrscher sich der gesamten Kirche verpflichtet fühle<sup>183</sup>.

Die in Lyon vereinbarte und theologisch fragwürdige Union der beiden Kirchen konnte Michael VIII. in seinem Herrschaftsbereich nicht durchsetzen. Endgültig gescheitert war sie, als Papst Martin IV., am 22. Februar 1281 gewählt, Michael am 18. November des gleichen Jahres exkommunizierte und damit ein Bündnis zwischen Karl von Anjou, Venedig und Philipp von Courtenay, dem lateinischen Kaiser von Konstantinopel, zur Rückeroberung Konstantinopels absicherte<sup>184</sup>.

176 Die zeitgenössischen lateinischen Übersetzungen des im Original erhaltenen Briefes sind ediert bei Lupprian, *Beziehungen* 182-186 (Nr. 32), dort 186-189 die französische Übersetzung von P. Pelliot, der 1922/1923 das Original veröffentlicht hatte (in: *Revue de l'Orient Chrétien* 23, 17f.). Zur Entstehung (auch der Übersetzungen) und zum Inhalt Lupprian 52f.

177 Siehe oben bei Anm. 112-120.

178 Siehe oben Anm. 116 die Angaben zu den Druckorten von »*Venerabilem*« sowie zur grundlegenden Interpretation von Kempf; zum Thronstreit zusammenfassend Stürner, 13. Jahrhundert, bes. 156-158. 162-167.

179 Grundlegend Prinzing, *Papsttum*, dort 184 eine Auflistung der Korrespondenz zwischen Innozenz III. und den Kaiser bzw. Patriarchen von Konstantinopel vor der Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer.

180 Lilie, *Kreuzzüge* 163. 168. 173, ausführlich Roscher, *Innocenz III.* 58-132, bes. 116-121. Siehe auch oben bei Anm. 151-154.

181 Vgl. Roberg, *Lyon* 66-71 mit den Belegen in Anm. 23. 42.

182 Roberg, *Lyon* 68-80. 219-281 (Zitat 229).

183 Vgl. die Analyse des *Opus tripartitum* bei Roberg, *Union* 85-95 (bes. 89f.), ähnlich Roberg, *Lyon* 113-117. Textauszüge in deutscher Übersetzung bei Wolter/Holstein, *Lyon* 290-298, hier bes. 290 (II, 11), 293f. (II, 18 zur *Translatio* und dem Lateinischen Kaiserreich) und 298 (III, 11 zu politischen Reformen im römisch-deutschen Reich und in Oberitalien).

184 Roberg, *Union* 214-222 (auch zu weiteren antibyzantinischen Maßnahmen des Papstes).

Martin IV. kehrte damit zu der süditalienisch-normannischen Tradition einer gegen Byzanz gerichteten Politik zurück, in der das Zweikaiserproblem unerheblich war. Dass Rudolf von Habsburg für seine Kaiserkrönung auf kaiserliche Herrschaftsansprüche in Süditalien hätte verzichten müssen, weist in die gleiche Richtung; Kaiserpläne Karls von Anjou, seit 1265 päpstlicher Lehnsmann für das Königreich Sizilien, stehen dem nicht entgegen, denn auch für diese war die Herrschaft über Süditalien die machtpolitische Voraussetzung<sup>185</sup>.

Nach Michaels VIII. Tod im Dezember 1282 kündigte sein Sohn und Nachfolger Andronikos II. die Vereinbarungen von Lyon auf<sup>186</sup>. Kurz zuvor hatte die Sizilische Vesper den anti-byzantinischen Plänen Karls von Anjou die Grundlage entzogen. Die Frage einer Kirchenunion blieb trotzdem auf der Tagesordnung – nicht zuletzt aufgrund des Vordringens der Osmanen. Papst und östlicher Kaiser blieben im Gespräch, was diplomatisch nur möglich war, wenn der Papst die kaiserliche Stellung seines Verhandlungspartners anerkannte und respektierte und das Zweikaiserproblem nicht zur Richtschnur seines Handelns machte. Kaiserlose Zeiten im Westen von 1250-1311/1312 und danach wiederholt im 14./15. Jahrhundert – so nach dem Tod Karls IV. 1378 bis zur Kaiserkrönung Sigismunds 1433 – trugen ebenso zur Entschärfung dieses möglichen, eher von einer spezifischen Forschungstradition postulierten als in der Praxis vorhandenen Konfliktfeldes bei.

In der Frage der Kirchenunion schien 1438/1439 auf dem Konzil von Ferrara-Florenz das Ziel erreicht. In Verhandlungen zwischen Papst Eugen IV., Johannes VIII. Palaiologos und dem Patriarchen von Konstantinopel war das Konzil vorbereitet worden. Papst, Kaiser und Patriarch nahmen daran teil<sup>187</sup>. Das westliche Kaisertum war seit dem Tod Sigismunds (am 9. Dezember 1437) vakant, trotzdem war der westliche Kaiser auf dem Konzil präsent. Vor der ersten feierlichen Sitzung in Florenz hatte man sich auf eine komplexe Sitzordnung geeinigt. Vermieden wurde, dem Papst einen Thron in der Mitte zwischen den Lateinern und Griechen einzuräumen, wie es Eugen gefordert hatte. In der Mitte des Chores wurde vielmehr ein reich geschmückter Thron aufgestellt, auf dem ein Evangelienbuch als Zeichen der Gegenwart Christi ausgelegt wurde: »die Synode stellte sich unter die symbolische Präsidentschaft Christi«<sup>188</sup>. Lateiner und Griechen saßen sich gegenüber. Zwischen dem Thron des Papstes und den Sitzen der Kardinäle war auf Betreiben der Lateiner ein leerer Thron für den westlichen Kaiser, für den *imperator Romanorum* aufgestellt<sup>189</sup>. Ihm gegenüber befand sich der Thron des anwesenden östlichen Kaisers. Der Patriarch von Konstantinopel fand seinen Platz gegenüber dem des ranghöchsten Kardi-

nals. Die beiden kaiserlichen Throne, auf deren exakt gleiche Ausstattung die Byzantiner bestanden und geachtet hatten, demonstrierten den gleichen Rang der beiden Kaisertümer. Das Zweikaiserproblem hatte sich so in Gleichrangigkeit aufgelöst. Offensichtlich war auch, dass der östliche Kaiser an der Spitze der griechischen Christenheit stand und Papst Eugen IV. die lateinische Christenheit repräsentierte. Der leere Thron des westlichen *imperator Romanorum* demonstrierte in dieser Ausgestaltung der Sitzordnung das Recht des Papstes, einen Kaiser für den Westen einzusetzen. Deshalb hatten die Lateiner auf seiner Aufstellung bestanden. Wenn dem Papst nicht die vermittelnde Stellung zwischen West und Ost eingeräumt werden konnte, dann sollte dem östlichen Kaiser wenigstens nicht das ganze Feld überlassen werden. Und ebenso musste der Anschein vermieden werden, ein Kaiser nehme anstatt des Papstes die erste Stelle in der westlichen Christenheit ein. Weniger das Verhältnis zwischen zwei Kaisern als die Stellung des Papstes hinsichtlich des Kaisertums, die in der westlichen und kurialen Theorie an die *Translatio imperii* von 800 geknüpft war, wurde in eine Sitzordnung überführt. Die Legitimität des östlichen Kaisers stand außer Frage. Er unterzeichnete das Dekret als »Kaiser der Römer – *basileus kai autokratōr Rhomaiōn*«<sup>190</sup>.

Das Layout des Unionsdekrets betonte wiederum die Gleichrangigkeit der Lateiner und Griechen. Der Text ist in lateinischer und in griechischer Sprache verfasst, die jeweils in eigener Spalte nebeneinanderstehen. An deren Spitze steht der Papst als Aussteller des Dekrets, sowohl auf Latein wie auf Griechisch, war er jetzt doch in seiner Position an der Spitze der ganzen Christenheit auch von den Griechen anerkannt. Bei den Unterschriften sind drei Spalten den Lateinern, eine den Griechen vorbehalten, die unmittelbar im Anschluss an den griechischen Text unterzeichnen. Papst und Kaiser führen die Unterschriften ihrer Gruppe an. Johannes VIII. unterschreibt als Kaiser mit Purpurtinte. Seine goldene Bulle ist mittig unter der griechischen Unterschriftenspalte angebracht, das Siegel des Papstes mittig unter den drei Spalten mit den Unterschriften der Lateiner und steht so unter der zweiten. Durch Purpurtinte und Goldsiegel ist der Rang des Kaisers ins Bild gesetzt, seine Unterschrift ist überdies gegenüber denen der weiteren Griechen durch einen etwas größeren Abstand hervorgehoben<sup>191</sup>.

Die Sitzordnung von Florenz, aber auch die Gestaltung der Unterschriftenlisten unter das Unionsdekret verdeutlichen einen grundsätzlichen Unterschied, den das Papsttum in seinen Beziehungen zu den westlichen und östlichen Kaisern seit dem 9. Jahrhundert machte – und zwar zugunsten des östlichen Kaisers. In der Frage, wie die lateinisch-römische

185 Baaken, *Ius imperii* 408-430.

186 Roberg, Lyon 229f.

187 Grundlegend (auch für die Rolle von Union und Byzanz auf dem Konstanzer Konzil und für Sigismund von Luxemburg) jetzt Kolditz, Johannes VIII.

188 Kolditz, Johannes VIII. 305. – Price, *Precedence* 40-44.

189 Andreas de Santacroce, *Acta latina* (Hofmann 28).

190 Edition des Dekrets: Hofmann, *Epp. Pontificiae* II 68-79, Nr. 176 (77,20 die kaiserliche Unterschrift; 73,19 die Eugens IV.); mit deutscher Übersetzung, aber ohne Datierungsformel und Unterschriften Wohlmut, *Dekrete* II 520-528.

191 Zum Layout Kolditz, Johannes VIII. 372-375. Siehe auch die Angaben in der Edition von Hofmann.



und die griechische Kirche einander zuzuordnen seien, haben die Päpste den westlichen Kaisern nie ein Mitspracherecht eingeräumt, während der östliche hierfür ihr unentbehrlicher Gesprächs- und Verhandlungspartner war. Das Schisma von 1054 und die Versuche, es durch eine Union zu überwinden, wie es in Florenz zu gelingen schien, setzte das Zusammenwirken von Papst und östlichem Kaiser voraus. Das Streben nach kirchlicher Einheit verbot es den Päpsten, den östlichen Kaiser als einen Kaiser von minderer oder gar zweifelhafter Legitimität zu betrachten, der sich den Kaisertitel angemaßt hatte. Unionsverhandlungen konnten vielmehr Zweifel am westlichen Kaisertum aufkommen lassen. Unbestritten und anerkannt war dabei das Recht des Papstes zu einer *Translatio Imperii*, wie er sie nach der im Hochmittelalter aufgekommene, über Innozenz III. in das lateinische Kirchenrecht eingegangene Deutung 800 bei der Gründung des westlich-karolingischen Reiches vorgenommen hatte. Unter dieser Voraussetzung schien der Papst aber dazu berechtigt zu sein, das westliche Kaisertum wieder nach Konstantinopel »zurück zu übertragen« und so ein einheitliches Kaisertum wiederherzustellen.

Gerüchte dieser Art umrankten die Unionsverhandlungen von Florenz<sup>192</sup>. Der Papst arbeite darauf hin, dem *Romanum imperium* zu schaden, wurde in das nordalpine Reich gemeldet, um dann über eine Gesandtschaft Kaiser Johannes' VIII. nach Mailand zu berichten<sup>193</sup>. Hier habe man Herzog Filippo Maria Visconti von Mailand vorgetragen, wie das Kaisertum (*monarchia*) anfänglich ungeteilt bei den Griechen geblieben sei, bis die Kaiser Nikephoros und Michael »zur besseren Regierung des Erdkreises (*pro utiliori gubernacione orbis*)« Karl dem Großen die Leitungsgewalt in Rom und im Westen zugestanden hätten. Nach Karls Tod sei das brüderliche Zusammenwirken beendet worden, Italiener (*Ytalici*) und Deutsche (*Germani*) hätten das *imperium Occidentis* an sich gerissen (*usurpare*). Gegen den Willen der Griechen würden nun die Kurfürsten einen »römischen bzw. westlichen Kaiser (*imperator Romanus sive occidentalis*)« wählen und der Papst diesen krönen und approbieren. All das geschehe »zum Nachteil der Griechen (*in praejudicium Grecorum*)« und könne sich nun ändern. Denn das geplante Konzil solle sich um »die Wiederherstellung und Wiedervereinigung des Kaisertums im geteilten Erdkreis (*reparacio et reintegracio divisi orbis monarchie*)« bemühen und so die kirchliche Union erleichtern. Nach Wiedererrichtung eines einheitlichen Kaisertums (*monarchia orbis*) sei es notwendig in Italien »einen kaiserlichen Gerichtshof für den Westen

(*imperiale tribunal Occidentis*) und einen ständigen Reichsvikar (*perpetuus vicarius imperii*)« einzusetzen, der für die »kaiserlichen Angelegenheiten (*imperiales cause*)« und die »Reichslehen (*feuda imperialia*)« zuständig sei.

In einem Brief an Nikolaus von Kues wies Francesco Condulmer, ein Neffe Eugens IV. und damals Kardinalpriester von San Clemente, Gerüchte zurück, man wolle das Imperium den Griechen restituieren, vielmehr bemühe sich der Papst, die »Griechen zur lateinischen Wahrheit zu überführen (*transducere*)« und »das Griechische« solle durch den Papst »zu den Römern übertragen werden (*transferr*)«<sup>194</sup>.

Andreas da Santacroce widmete seine offiziöse Geschichte des Unionskonzils dem römisch-deutschen König Albrecht II., der 1438 die Nachfolge Kaiser Sigismunds angetreten hatte. Die Union eröffne den Weg zu Albrechts »Ruhm und zur Verbreitung des römischen Imperiums«, schrieb er dem Kaiser, eine Übereinkunft in der Religionsfrage stelle eine wesentliche Voraussetzung zur Unterwerfung der Völker dar. Ein militärisches Ausgreifen des römisch-deutschen Reiches war hier angedeutet. Das musste nicht gegen Byzanz gerichtet sein, doch sollte auch das westliche Imperium aus der kirchlichen Union seinen Nutzen ziehen<sup>195</sup>.

Die Gerüchte um das Verhältnis von östlichem und westlichem Kaisertum, die Projektionen des Andreas da Santacroce für die Regierung Albrechts knüpfen in gewisser Hinsicht und manchmal spiegelbildlich an die Politik Sigismunds vor der Einberufung des Konstanzer Konzils an. In drei Schreiben hatte Sigismund sich an Kaiser Manuel II. Palaiologos gewandt<sup>196</sup>. Die Abwehr der Türken als beiden Herrschern gemeinsame Aufgabe, die Beendigung des Großen Abendländischen Schismas, in dem inzwischen drei Päpste um Obödienz und Anerkennung stritten, sowie die Frage der Union zwischen der lateinischen und griechischen Kirche bilden die thematischen Kerne dieser Briefe. Sigismund, 1410 zum römisch-deutschen König gewählt und bereits seit 1387 König von Ungarn, hat sie noch vor seiner Krönung in Aachen am 8. November 1414 geschrieben, zu dieser und zur Eröffnung des Konstanzer Konzils ist er zum ersten Mal in sein römisch-deutsches Reich gekommen<sup>197</sup>. Besorgnissen der Byzantiner, die Union könne den kaiserlichen Rang ins Zwielicht rücken, begegnete Sigismund mit dem Verweis auf die Zeugnisse der antiken Geschichtsschreibung: »Mehrere Kaiser« hätten kooperiert, um das weit ausgedehnte Reich besser regieren zu können. Deshalb wünsche er, dass Manuel den kaiserlichen Titel der Griechen behalte und seine Kaiserherrschaft gegen die »barbarischen Völker« behaupte und ausdehne. Ein ge-

192 Zum Folgenden Kolditz, Johannes VIII. 470-481 (dort 474 als Zwischenüberschrift: »Zur Relevanz des Zweikaiserproblems«).

193 RTA 14 Nr. 20 (Weigel 56 f., hier 57, 10-30). Zur Interpretation und Einordnung vgl. Kolditz, Johannes VIII. 471-474.

194 Acta Cusana 1437-1450 Nr. 390 (Meuthen 254-256, hier 255, 19-27). Vgl. Kolditz, Johannes VIII. 478; dort passim zu Condulmer, zu diesem knapp Märtl, Teilhabe, bes. 350 f. und 355.

195 Andreas da Santacroce, Acta latina, Wimungsbrief: *Quare magna ad tuam gloriam ac ad Romani propagationem imperii via acta est; subiciendorum namque populorum preparatio potissima est in religione conventio, maxime*

*ut a differentibus in religione divertant* (Hofmann 1, 14-16). Vgl. Kolditz, Johannes VIII. 479.

196 Finke, Acta I 391-401 Nr. 111-113; deutsche Übersetzung: Senoner/Baum, Drei Briefe Sigismunds 157-160. Zu den Kontakten zwischen Sigismund und Manuel II. bzw. Johannes VIII. vgl. Mureşan, Trois empereurs, zu den Briefen hier 70-73. Vgl. auch Beck, Konziliarismus 143 f. – Barker, Manuel II 334 f. mit Anm. 66. – Baum, Sigismund 84 f. – Brandmüller, Konstanz 1, 123-125, ebenda 149 f. zur Ankunft der byzantinischen Gesandtschaft in Konstanz.

197 Zur Biographie grundlegend Hoensch, Sigismund. Zu den Byzanzbeziehungen Baän, Sigismund, und ausführlich Mureşan, Trois empereurs.

meinsames militärisches Vorgehen sei anzustreben. Sich selbst sah Sigismund hierbei als *imperator Romanorum*, Manuel II. als *imperator Grecorum* und beide als *cooperatores*. Seine bevorstehende Krönung in Deutschland kündigte Sigismund in diesem Brief ebenfalls an und sprach dabei von der *prima corona imperialis*, die er erhalten werde; danach wolle er nach Italien ziehen, um dort die »anderen kaiserlichen Diademe (*alia dyademata imperialia*)« zu empfangen<sup>198</sup>.

Die Fragen, wer der »wahre« Kaiser sei und ob es nur einen Kaiser geben könne (für die Forschung der Kern des Zweikaiserproblems), erschienen den Zeitgenossen mehr und mehr unerheblich. Während Sigismund 1415 nach Perpignan reiste, um Papst Benedikt XIII., der die Avignoneser Papstlinie repräsentierte und weiterhin von König Ferdinand I. von Aragón anerkannt und unterstützt wurde, für einen Amtsverzicht und die Aragonesen für das Konzil zu gewinnen, begründete vor dem Konzil ein Anhänger Johannes' XXIII. die Möglichkeit eines päpstlichen Amtsverzichts mit einem analogen Verhalten Sigismunds. Sigismund habe sich bereit erklärt, die westliche Kaiserwürde niederzulegen und dem östlichen Kaiser (*imperator Grecorum*) zu überlassen, falls dieser mit den Seinen »zur Einheit der katholischen Kirche zurückkehre«<sup>199</sup>. Die Kirchenunion sollte durch eine Union beider Kaisertümer ergänzt werden. Dass Sigismund ein solches Angebot damals wirklich gemacht hat, ist nicht nachzuweisen. Doch wurde Ähnliches später auch von dem Zusammentreffen Sigismunds mit Johannes VIII. Palaiologos erzählt<sup>200</sup>.

Sowohl vor seiner römisch-deutschen Königskrönung wie auch vor seiner Kaiserkrönung, die erst am Pfingstsonntag des Jahres 1433 (31. Mai) erfolgte, betrachtete Sigismund sich als römischer Kaiser und Manuel als sein griechisches Gegenüber. Die Beziehungen der beiden hat das nicht belastet. Gegen Ende seines Lebens sagte Sigismund 1436 seinem östlichen Kollegen Johannes VIII. Palaiologos einen Feldzug gegen die Türken zu. Erneut verband sich das mit einem Plan zur Kirchenunion, über die auf einem Konzil in Buda (Ofen) verhandelt werden sollte. Um dem *imperator Grecorum* die Zustimmung zur Union zu erleichtern, erklärte sich Sigismund bereit, die eroberten Gebiete, sofern sie »einst zum *imperium Romeorum* gehört hatten«, dem *imperator Grecorum/Romeorum* zu überlassen – nur die Gegenden ausgenommen, für die Ungarn einen althergebrachten Rechtstitel besaß<sup>201</sup>. Zurückerstattung ehemals byzantinischer Gebiete nach ihrer

Eroberung durch die Lateiner war bei den Kreuzzügen eine der Hauptforderungen der östlichen Kaiser gewesen und hatte sich zu einem Hauptstreitpunkt zwischen den lateinischen Kreuzfahrern und dem Kaiser entwickelt<sup>202</sup>. Nun waren im Angesicht militärischer Auseinandersetzungen mit den muslimischen Türken die Grenzen anerkannt. Das Zweikaiserproblem bestimmte die Beziehungen zwischen Johannes und Sigismund nicht. Als Sigismund zu seiner Krönung zum *imperator Romanorum* 1433 nach Rom kam, beteiligten sich byzantinische Gesandte an seiner feierlichen Einholung in die Stadt<sup>203</sup>. In ihren Augen schmälerte die bevorstehende Zeremonie nicht den Rang ihres Kaisers. Johannes hatte sie nach Rom geschickt, um mit Papst Eugen IV. Unionsverhandlungen zu führen. Kirchenunion und Türkenabwehr standen im Zentrum seiner Politik, im Westen, bei den Lateinern, waren diese unauflöslich miteinander verknüpft.

Der für 1436 avisierte Feldzug war erneut mit dem Plan eines Unionskonzils verbunden. Es sollte in Buda (Ofen) stattfinden. Sigismund erklärte sich bereit, den byzantinischen Kaiser sowie den Patriarchen von Konstantinopel dorthin zu bringen und zu beherbergen. Ein Zusammentreffen zwischen Sigismund und Johannes VIII. stand deshalb bevor<sup>204</sup>. Beide kannten sich seit einer Begegnung in Buda 1424 persönlich. Aber Sigismund war damals noch nicht zum Kaiser gekrönt, und Johannes amtierte unter seinem Vater Manuel II. (gest. 1425) noch als Mitkaiser. Sigismund soll in Buda einen künftigen Verzicht auf die westliche Kaiserwürde zugunsten von Byzanz angeboten haben, falls es zu einer Union beider Kirchen käme, indem er Johannes zu seinem Erben in der Kaiserwürde (*basileia*) einsetze, berichtet nach dem Konzil von Florenz Silvester Syropoulos<sup>205</sup>. Kaiser- und Unionsfrage sind hier miteinander verknüpft. Aber die Kirchenunion ist das höhere Ziel, die Lösung der Kaiserfrage ist ein westliches Angebot, um diese zu erreichen. Das fügt sich in die Nachrichten zum Konzil von Konstanz ein, wonach aus der Kirchenunion keine Gefährdung des östlichen Kaisertums resultieren sollte. Ob beide Herrscher 1424 über die Kaiserfrage sprachen, ist ungewiss. Auf einem für 1436 beabsichtigten Treffen wären sich zum ersten Mal überhaupt ein östlicher und westlicher Kaiser begegnet – und zwar auf dem neutralen Boden des Königreichs Ungarn. Es hätte die Begegnung zweier gleichberechtigter Kaiser demonstriert und damit die »zeremonielle Beendigung« eines Zustandes zwischen den beiden Kaiser-

198 Finke, Acta I 394-399 Nr. 112. Zur Unions- und Kaiserfrage 397,12-399,5 (397,26 f.: *cooperatores*; 398,4 f.: *Romanorum/Grecorum imperator*); zu den Krönungsabsichten 396,22-397,3. Vgl. Mureşan, Trois empereurs 73.

199 Finke, Acta III 86-90 Nr. 47, hier 89 f. Vgl. Brandmüller, Konstanz 2, 189 (zur Reise Sigismunds nach Perpignan ebenda 1-54; zu den Konstanzer Verhandlungen mit den Griechen 185-199. Vgl. dazu auch Mureşan, Trois empereurs 74-81). – Baum, Sigismund 105 f. – Baán, Sigismund 441. Zu Sigismunds Kaiserkrönung vgl. Hoensch, Sigismund 371-399.

200 Siehe unten bei Anm. 205.

201 RTA 12 Nr. 21 (Beckmann 35,38-42); vgl. Kolditz, Johannes VIII. 477. Bemerkenswert ist der Hinweis auf die *magna multitudo Christianorum de fide Greca* (35,27 f.) in diesen Räumen. Baán, Sigismund 439, sieht in dem Wechsel der Bezeichnung Manuels als *imperator Grecorum* bei Finke, Acta I (von 1411) zu *imperator Romaeorum* (ebenda 399, Nr. 113 von 1414) eine Anpassung an den offiziellen byzantinischen Kaisertitel. Manuel habe gegen *impe-*

*rator Grecorum* protestiert. Doch sind die beiden ersten Briefe Sigismunds an Manuel ohne Anrede überliefert; zu *imperator/imperium Grecorum* im Brief von 1412 (Nr. 112) s. o. bei Anm. 198.

202 Vgl. Lilie, Kreuzzüge, passim.

203 Hack, Empfangszeremonie 314. Zur byzantinischen Gesandtschaft Kolditz, Johannes VIII. 52-54.

204 Hoensch, Sigismund 452 f.

205 Sylvester Syropoulos, Mémoires II, 44 (griech./franz. Laurent 150/151 f.); Sigismund wird als »Kaiser (*basileus*) der Deutschen« vorgestellt (150,24). Vgl. Barker, Manuel II 378 f. mit Anm. 148. – Andriopoulou, Diplomatic Communication 52 (ebenda 64-67 zur Unionsdiplomatie Johannes' VIII.). Zu der Begegnung in Ofen auch Baum, Sigismund 188. – Hoensch, Sigismund 335 f. – Schwedler, Herrschertreffen 465 (Nr. R 198). – Mureşan, Trois empereurs 83-85. 101.

reichen, den die Forschung im Gefolge von Werner Ohnsorge als von einem Zweikaiserproblem geprägt sah. Der Tod Sigismunds im Jahr 1437 hat sowohl das Zwei-Kaiser-Treffen als auch das Konzil und den gemeinsamen Feldzug verhindert. Auch einem möglicherweise für 1438 in Zara oder Venedig vorgesehenen Treffen der beiden Kaiser ist Sigismunds Tod zuvorgekommen<sup>206</sup>.

## VI

Die symbolische Repräsentation der beiden Kaisertümer auf dem Konzil von Florenz, die Nachrichten und Gerüchte, die sich darum (und zuvor um das Konstanzer Konzil) rankten, lassen sich als ein »letzte(s) Aufflackern des alten und überlebten Zweikaiserproblems« begreifen, hat zuletzt Sebastian Kolditz geurteilt<sup>207</sup>. Vielleicht ist das Zweikaiserproblem insgesamt eher eine flackernde Erscheinung, eher ein Irrlicht für die Forschung als ein zielführendes Leuchtfeuer. Anders als Werner Ohnsorge nachzuweisen versuchte, trägt das »Zweikaiserproblem« nämlich wenig zu einer grundsätzlichen Erhellung der Beziehungen zwischen Byzanz und dem Westen bei. Im Ergebnis sind die Beziehungen zwischen dem östlichen und dem westlichen Kaiser nicht von ihm bestimmt.

Anrede- und Titelstreitigkeiten gelten als charakteristisch für das Zweikaiserproblem. Doch sind sie relativ selten angesichts der häufigen Kontakte zwischen den beiden Kaiserreichen vor 1204. Zu einem Abbruch der Beziehungen untereinander haben sie nicht geführt. Im Gegenteil, meist ist es gelungen, ein Einvernehmen auch in diesen Fragen zu erzielen. Und oft wurden die Anrede- und Titelfragen erst dann zum Problem, wenn beide Kaiser einen gemeinsamen Gegner bekämpfen wollten. Im 9. und 10. Jahrhundert waren das vor allem die Sarazenen, die von Sizilien aus Süditalien bedrohten; seit der Mitte des 11. Jahrhunderts waren das die Normannen, die in Süditalien und Sizilien eine eigene Herrschaft errichtet hatten und von dort aus das Byzantinische Reich gefährdeten. Sie ignorierten die kaiserlichen Rechte beider Seiten, die sich im süditalienischen Raum überschneiden. Da die Normannen Lehnslleute des Papstes waren, war auch dessen Ansprüche zu berücksichtigen. Das Zweikaiserproblem entpuppt sich als ein Beziehungsdreieck: östlicher Kaiser – westlicher Kaiser – Papst.

Auffallend, doch eine unmittelbare Folge der Verhandlungssituation, ist, dass die Titelfragen meist erst nach Beginn, aber in einer frühen Phase von Verhandlungen auftraten. Das gilt für Gespräche zu geplanten Eheschließungen und zu militärischen Bündnissen gegen einen gemeinsamen Feind. Aber auch bei dem Durchzug eines Kreuzheeres durch byzantini-

ches Gebiet ist das zu beobachten. Konrad III. und Friedrich Barbarossa stritten sich mit dem byzantinischen Kaiser um einen ihrer Würde angemessenen Empfang durch Byzanz – so Konrad – oder Titel, was bei Barbarossa der Fall war und durch ein als respektlos empfundenenes Schreiben des östlichen Kaisers Isaak II. ausgelöst worden war. Beide Staufer standen zu diesem Zeitpunkt mit ihren Heeren bereits auf byzantinischem Boden. Die Auseinandersetzungen um Anrede und Titulierung dienen hier als »diplomatische Waffe«<sup>208</sup>. Beide Seiten stecken hier die Grenzen ihrer Verhandlungspositionen ab, die von dem Verhandlungspartner zu respektieren waren. In all diesen Fällen ist es zu einer Verständigung gekommen, das – protokollarische – Zweikaiserproblem erwies sich nicht als ein unüberwindliches, und der byzantinische Kaiser ist in diesen protokollarischen Fragen anscheinend flexibler gewesen als der westliche<sup>209</sup>. Ein politisches Zusammenwirken oder ein Ehebündnis ist jedenfalls niemals an einem Titelstreit gescheitert.

Offenbar kam es bei den Verhandlungen zusätzlich darauf an, der eigenen Umgebung zu vermitteln, dass aus ihnen keine Minderung des eigenen Ranges und der Würde des Reiches resultieren werde. Die Zornesausbrüche Konrads III. und Barbarossas über Respekt vermissenlassende Schreiben aus Byzanz erfolgten öffentlich auf Hoftagen; und vor der Öffentlichkeit seines Heeres bestand Konrad vor Konstantinopel auf einem angemessenen Empfang durch Manuel I. Komnenos<sup>210</sup>. Die Schwierigkeiten im diplomatischen Verkehr zwischen beiden Reichen lassen sich deshalb unter dem Gesichtspunkt »Ehre« interpretieren<sup>211</sup>. Das ermöglicht der Forschung einerseits, mit unterschiedlichen Ehrkonzepten in West und Ost zu operieren. Andererseits kann sie mit einem variablen Konzept arbeiten, das nicht »staatsrechtlich« bestimmt ist, sondern generell auf interkulturelle und »zwischenstaatliche« Begegnungssituationen jeglicher Art abhebt und deshalb auch die Möglichkeiten eines situationsgebundenen Missverständnisses in Rechnung stellen kann und nicht überall Provokation und Machtanspruch wittern muss.

Von den politischen Problemen, die es bei den Verhandlungen zu lösen galt, war eins durch die jeweiligen Herrschaftsansprüche bestimmt, die auszugleichen waren: Über Süditalien musste stillschweigend oder offen eine Einigung erzielt werden. Eine militärische Konfrontation drohte hier nur kurz im 10. Jahrhundert, der Tod von Kaiser Nikephoros II. Phokas hat es nicht zu einer kriegerischen Auseinandersetzung kommen lassen. Die von Otto dem Großen und Johannes I. Tzimiskes vereinbarte Ehe zwischen Otto II. und Theophanu sowie Ottos II. früher Tod im Jahre 983 beruhigten die Situation. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bildeten die Normannen einen Puffer zwischen bei-

206 Schwedler, Herrschertreffen 466 (Nr. R 204).

207 Kolditz, Johannes VIII. 481.

208 Zu diesem Begriff Kirfel, Weltherrschaftsidee 208. Kirfel charakterisiert damit zeitgenössische Formulierungen, die einen staufischen Anspruch auf Weltherrschaft postulieren. Lillie, »Zweikaiserproblem« 240, spricht zusammenfassend von einer »ideologische(n) Waffe«.

209 Vgl. aus westlicher Perspektive Lillie, »Zweikaiserproblem« 243; s. auch oben bei Anm. 68 das Zitat aus Schreiner, Byzanz und der Westen 568.

210 Siehe oben bei Anm. 36. 47. 121.

211 Vgl. mit wichtigen Erkenntnissen für Barbarossas Herrschaft überhaupt Görlich, Ehre Barbarossas.

den Kaiserreichen und waren unter Lothar III., Konrad III. und in den ersten Jahren Barbarossas deren gemeinsamer Gegner. Jetzt war der Papst als Lehnsherr des Normannenreiches zusätzlich involviert. Die »Zwei-Kaiser-Frage« war gleichsam überwölbt von den Beziehungen der beiden Kaiser zur römischen Kirche und zum Papst.

Die Krönung Karls des Großen zum Kaiser durch Papst Leo III. im Jahr 800 schuf die äußere Voraussetzung für das »Zweikaiserproblem«. Für das westliche Kaisertum wurde das Papsttum zu einer Legitimationsinstanz, dem östlichen Kaiser gegenüber nahmen die Päpste die Rolle des Oberhauptes und Sprechers der lateinischen Kirche ein, was sich mit ihrem Anspruch auf den Primat in der gesamten Christenheit verband. Bereits im 9. Jahrhundert wurde die Kaiserkrönung durch den Papst bei der Konstituierung des westlichen Kaisertums unentbehrlich, was dann bei Ottos des Großen Kaiserkrönung 962 nochmals bekräftigt wurde. So hatten die Päpste zwar einen unverzichtbaren Anteil an der Etablierung eines mit Byzanz konkurrierenden Kaisertums, aber sie haben das östliche Kaisertum nicht für ein illegitimes gehalten. Der byzantinische Kaiser erhielt für sie vielmehr eine Bedeutung, die sie dem westlichen Kaiser niemals zuerkannten: Er wurde zu ihrem Gesprächs- und Verhandlungspartner in zentralen kirchlichen und religiösen Fragen. Mit ihm suchten sie das Gespräch, und sie ließen den Gesprächsfaden nie völlig abreißen. Wollten die Päpste nämlich auf den Patriarchen von Konstantinopel und die griechische Kirche Einfluss nehmen, mussten sie Kontakt zu dem Kaiser im Osten aufnehmen und konnten dessen Kaisertum allein schon deshalb nicht für illegitim halten. Der Bruch zwischen der römischen und griechischen Kirche, der 1054 eingetreten war, ließ sich ohne Verhandlungen zwischen dem Papst und dem byzantinischen Kaiser nicht heilen. Die Existenz eines westlichen Kaisertums und damit das Zweikaiserproblem spielten bei diesen Verhandlungen zur Wiederherstellung der Einheit zwischen beiden Kirchen im 11. und 12. Jahrhundert letztlich keine Rolle. Das Problem der Union verknüpfte sich vielmehr mit den Kreuzzügen als einer vom Papst initiierten Erscheinung, die Byzanz mit dem Westen insgesamt verband – sowohl mit den Königen von Frankreich und England als auch mit dem römisch-deutschen Herrscher (und Kaiser), um nur die wichtigsten Träger der Kreuzzugsbewegung zu nennen. Westliche Hilfe durch einen Kreuzzug und Zustimmung zur Kirchenunion durch den byzantinischen Kaiser gehören bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453 zum Arsenal der Verhandlungen zwischen Byzanz und dem Westen.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nimmt das Zweikaiserproblem dabei eine Gestalt an, die seine Bedeutung als Gegensatz zwischen zwei Kaisern völlig relativiert<sup>212</sup>. Nicht das um sein Überleben ringende östliche Kaisertum ist davon

betroffen, sondern das westliche. Dessen Erlöschen steht in Planspielen zur Diskussion. Eine Kaiserunion, in der das östliche Kaisertum sich behauptete, sollte eine Kirchenunion, die den Vorrang der westlichen Papstkirche etablierte, ergänzen: Auf diese Formel lassen sich Gerüchte und Projekte bringen, welche die Konzils- und Kirchenpolitik Sigismunds umrankten. Von einem strukturellen politischen Gegensatz zweier Kaisertümer ist nichts zu bemerken.

Die Unionsverhandlungen nach Sigismunds Tod 1437 sind von Gerüchten begleitet, nach denen entweder für das westliche oder das östliche Kaisertum Schlimmes zu befürchten sei. Ursache dafür ist aber nicht ein Gegensatz zwischen beiden Kaisern, sondern die Verfügungsgewalt des Papstes über das Kaisertum, sein Recht zur *Translatio Imperii*. Durch dieses Recht war das westliche Kaisertum errichtet und gegenüber dem hergebrachten östlichen überhaupt legitimiert worden. Auf dieses Recht wollte der Papst nicht verzichten, denn es gehörte zu seiner päpstlichen Vollgewalt. Er beharrte auf der Legitimität des von ihm begründeten Kaisertums im Westen und erkannte gleichzeitig die Legitimität des östlichen an. Die Sitzordnung des Konzils von Florenz bekundete das öffentlich. Der Papst erhielt seinen Platz an der Spitze der Lateiner. Dann folgte der frei gelassene Thron für den westlichen Kaiser, denn nach Sigismunds Tod war im Westen noch kein Herrscher vom Papst zum Kaiser gekrönt und damit als solcher legitimiert worden. Dem leeren Thron für den Kaiser im Westen stand der Thron für den östlichen gegenüber, auf dem Kaiser Johannes VIII. Palaiologos Platz nahm. Inszeniert wurde damit die Existenz zweier unterschiedlich legitimierter Kaisertümer und auch deren struktureller Unterschied: Ein westliches Kaisertum, das durch die Kaiserkrönung des römisch-deutschen Königs durch den Papst errichtet wurde und deshalb auch Vakanzen kannte, sowie ein östliches Kaisertum, das auf eigenständiger Legitimation beruhte und im Osten den Inbegriff monarchischer Herrschaft darstellte<sup>213</sup> und sich deshalb auch in chronologisch ununterbrochene Kaiserreihe präsentierte.

Königtum und Königsherrschaft bildeten die (macht-)politische Grundlage des westlichen Kaisertums. Nur wer über eine etablierte Königsherrschaft verfügte, ist deshalb im Westen zum Kaiser gekrönt worden. Anders als in Byzanz gab es im Westen deshalb keine Kinderkaiser, wohl aber Kinderkönige als Ausdruck monarchischer Dynastiebildung. Seit Ottos des Großen Kaiserkrönung waren die römisch-deutschen Herrscher die Anwärter auf die westliche Kaiserkrönung. Mit Otto III. ist erstmals ein Kinderkönig nach Erreichen der Volljährigkeit – und damit politisch handlungsfähig geworden – zum Kaiser aufgestiegen; bei Heinrich IV. war das zu erwarten, ist aber an seinem Gegensatz zu Gregor VII. gescheitert, bis er von dem »Gegenpapst« Clemens III.

212 Siehe oben im Abschnitt V ab Anm. 187.

213 Dazu bereits Hehl, *Kaisertum* 283-288; dort auch zum Folgenden. Vgl. auch Schreiner, *Hauptstadt* 164 f.: »Er [der Kaiser] steht an der Spitze der byzantinischen Gesellschaftspyramide und der Staat ist mit dem Kaisertum identisch.

Die Kaisermacht ist unteilbar, und auch bei einer Delegation im Rahmen der Staatsverwaltung bleibt die oberste Autorität unangetastet. Aber gerade dank dieser Delegation ist die Kaisermacht überall greifbar und in der Theorie auch im kleinsten Bereich präsent« (165).

(Wibert von Ravenna) doch die Kaiserkrone erhielt. Im Westen erlangte der König, wenn er Kaiser wurde, ein neues und zusätzliches Element monarchischer Herrschaft. Dieses konnte (analog zur Königskrönung) nur durch ein zusätzliches äußeres Zeichen vermittelt werden, nämlich die Krönung durch den Papst. Den Papst aus der Vermittlung der westlichen Kaiserwürde herauszuhalten oder die Bedeutung der von ihm erteilten Salbung und Krönung für das Kaisertum zu einer bloßen Äußerlichkeit herabzustufen, war deshalb bis in das späte Mittelalter nicht möglich. Ebenso hätte sich der östliche Kaiser ohne das äußere Zeichen einer Krönung durch den Papst im Westen nicht als Kaiser darstellen und etablieren können, wie die Krönungspläne der Komnenen im 12. Jahrhundert zeigen<sup>214</sup>. Das byzantinische Modell der Weitergabe des Kaisertums ließ sich offenbar nicht auf den Westen übertragen. Die entsprechenden Versuche Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, dies durch eine (Mit-)Kaiserkrönung des Nachfolgers ohne päpstliche und kirchliche Beteiligung zu erreichen, blieben ohne Nachfolge. Otto der Große ließ seinen Sohn Otto II. vom Papst zum Mitkaiser krönen und ebenso segnete der Papst in Gegenwart des alten Kaisers die Ehe des Mitkaisers mit dessen byzantinischen Braut Theophanu ein. Auch eine dynastisch zu verstehende Weitergabe des westlichen Kaisertums sollte nicht ohne Beteiligung des Papstes erfolgen.

Mit der Bindung der westlichen Kaiserwürde an faktisch wahrgenommene Königsherrschaft war ein weiterer struktureller Unterschied beider Kaisertümer vorgegeben. Denn der König herrschte im Konsens mit den Großen und den Fürsten seines Reiches. Das änderte sich nicht, wenn er Kaiser wurde. Ein kaiserliches Zeremoniell, das wie das byzantinische das Abgehobene des Kaisers in Szene setzte, ließ sich daher nicht in die politischen Grundgegebenheiten römisch-deutscher Königs- und Kaiserherrschaft übertragen<sup>215</sup>. Über Ottos III. Speisegewohnheiten am eigenen Tisch urteilten deshalb nicht ohne Grund »Verschiedene verschieden«<sup>216</sup>.

Aus geographischen und militärischen Gründen waren beide Kaisertümer für einander unerreichbar und gefährdeten sich nicht in ihrer Existenz. Für Byzanz ging die Gefahr aus dem Westen von den Normannen Süditaliens und deren stauischen Erben aus – also nicht von dem westlichen Kaisertum als solchem – sowie von den Heeren des Kreuzzugs, die eben nicht im Namen eines konkurrierenden Kaisers unterwegs waren. Lange Zeit konnte Byzanz diese Probleme bewältigen – die Usurpation Süditaliens und die Gefährdung durch die Normannen wiederholt im Bündnis mit dem römisch-deutschen Herrscher. Zusammen mit den eben skizzierten strukturellen Unterschieden beider Kaisertümer lässt sich für das Verhältnis zwischen östlichem und westlichem Kaiser deshalb wohl doch die Formel finden: Zwei Kaiser – kein Problem.

## Bibliographie

### Quellen, Regesten und Wörterbücher

Die Editionen der Monumenta Germaniae Historica (MGH) sind als dMGH auch elektronisch greifbar: [www.mgh.de/dmgh](http://www.mgh.de/dmgh) (die folgenden Abkürzungen orientieren sich an den dort verwendeten), ebenso die Bände von Böhmer, Regesta Imperii: [www.regesta-imperii.de](http://www.regesta-imperii.de).

Acta Cusana 1437-1450: Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues 1, 2: 1437 Mai 17-1450 Dezember 31. Hrsg. von E. Meuthen (Hamburg 1983).

Albert von Stade, Annales: Annales Stadenses auctore Alberto. Hrsg. von I. M. Lappenberg. MGH SS 16 (Hannoverae 1859) 271-379.

Andreas de Santacroce, Acta latina: Andreas de Santacroce, Acta latina concilii Florentini. Hrsg. von G. Hofmann. Concilium Florentinum. Documenta et scriptores 6 (Roma 1955).

Annales Fuldenses: Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis. Hrsg. von F. Kurze. MGH SS rer. Germ. [7] (Hannover 1891). – Lateinisch/Deutsch: R. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 3. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 7 (Darmstadt 1969) 19-177.

Annales Marbacenses: Annales Marbacenses qui dicuntur (Chronica Hohenburgensis cum continuatione et additamentis Neoburgensibus. Hrsg. von H. Bloch. MGH SS rer. Germ. [9] (Hannoverae, Lipsiae 1907). – Lateinisch/Deutsch: F.-J. Schmale, Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 18a (Darmstadt 1998) 159-253.

Ansbert, Historia: Historia de expeditione Friderici imperatoris (Der sogenannte Ansbert). In: Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. Hrsg. von A. Chroust. MGH SS rer. Germ. N. S. 5 (Berlin 1928) 1-115. – Deutsch: Der Kreuzzug Friedrich Barbarossa. Bericht eines Augenzeugen. Eingeleitet, übersetzt und kommentiert von A. Bühler. Fremde Kulturen in alten Berichten 13 (Stuttgart 2002).

Arnold von Lübeck, Chronica: Arnoldi abbatis Lubecensis chronica. Hrsg. von I. M. Lappenberg. MGH SS 21 (Hannoverae 1869) 100-250.

Bernhard von Clairvaux, Brief(e): Bernhard von Clairvaux, Sämtliche Werke, lateinisch/deutsch. Hrsg. von G. B. Winkler; 2, Briefe 1-180; 3 Briefe 181-551 (Innsbruck 1992).

214 Siehe oben den Beginn von Abschnitt III ab Anm. 90.

215 Dass der byzantinische Kaiser nicht machen konnte, was er wollte, betont Lilie, Byzanz 132; aber das ist von der »konsensualen Herrschaft« (zum Be-

griff oben Anm. 166) weit entfernt, wie seine Ausführungen zur Bürokratie 147-151 zeigen.

216 Siehe oben bei Anm. 165.

- Böhmer/Herbers, Reg. Imp. I, 4, 2: J. F. Böhmer, Regesta Imperii. I. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751-918 (987) 4: Papstregesten 800-911, Teil 2: 844-872, Lfg. 2: 858-867 (Nikolaus I.), erarbeitet von K. Herbers (Wien 2012).
- Böhmer/Mikoletzky, Reg. Imp. II, 2: J. F. Böhmer, Regesta Imperii II, 2. Die Regesten des Kaiserreichs unter Otto II. 955 (973)-983. Neubearbeitet von H. L. Mikoletzky (Graz 1950).
- Böhmer/Mühlbacher, Reg. Imp. I: J. F. Böhmer, Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918, neubearbeitet von E. Mühlbacher (Innsbruck 1908; Neuausgabe mit einem Vorwort, Konkordanztabellen und Ergänzungen von C. Brühl und H. H. Kaminsky, Hildesheim 1966).
- Böhmer/Niederkorn/Hruza, Reg. Imp. IV, 1, 2: J. F. Böhmer / J. P. Niederkorn / K. Hruza, Regesta Imperii, Ältere Staufer 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III., Teil 2: Konrad III. 1138 (1093/94)-1152. Neubearbeitet von J. P. Niederkorn unter Mitarbeit von K. Hruza (Wien u. a. 2008).
- Böhmer/Opll, Reg. Imp. IV, 2, 1-4: J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Ältere Staufer 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122) – 1190. Neu bearbeitet von F. Opll, Lieferung 1-4 (Wien u. a. 1990-2011).
- Böhmer/Ottenthal, Reg. Imp. II, 1: J. F. Böhmer, Regesta Imperii II, 1. Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich I. und Otto I. 919-973. Neubearbeitet von E. von Ottenthal (Innsbruck 1893; mit Ergänzungen von H. H. Kaminsky, Hildesheim 1967).
- Böhmer/Petke, Reg. Imp. IV, 1, 1: J. F. Böhmer, Regesta Imperii. IV. 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III., Teil 1: Lothar III. 1125 (1075)-1137. Neubearbeitet von W. Petke (Köln u. a. 1994).
- Böhmer/Unger, Reg. Imp. I, 4, 3: J. F. Böhmer, Regesta Imperii. I. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751-918 (987) 4: Papstregesten 800-911, Teil 3: 872-882. Erarbeitet von V. Unger, nach Vorarbeiten von D. Arnold, K. Herbers und S. Meyer (Wien u. a. 2013).
- Böhmer/Zielinski, Reg. Imp. I, 3, 1: J. F. Böhmer, Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918 (926) 3, 1: Die Karolinger im Regnum Italiae 840-887 (888), bearbeitet von H. Zielinski (Köln, Wien 1991).
- Chronica regia Coloniensis: Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Colonienses) cum continuationibus in monasterio S. Pantaleonis scriptis atque historiae Coloniensis monumentis. Hrsg. von G. Waitz. MGH SS rer. Germ. [18] (Hannoverae 1880).
- Chronica Fuldensis: Chronica Fuldensis. Die Darmstädter Fragmente der Fuldaer Chronik. Bearbeitet von W. Heinemeyer. Archiv für Diplomatik. Beiheft 1 (Köln, Wien 1976).
- Chronik von Montecassino: Die Chronik von Montecassino. Hrsg. von H. Hoffmann. MGH SS 34 (Hannover 1980).
- Cod. Iust.: Corpus Iuris Civilis 2. Codex Iustinianus. Hrsg. von P. Krueger (Berlin 1877).
- Cod. Theod.: Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis. Hrsg. von Th. Mommsen (Berolini 1905).
- Constitutum Constantini: Das Constitutum Constantini (Konstantinische Schenkung). Text. Hrsg. von H. Fuhrmann. MGH Fontes Iuris 10 (Hannover 1968).
- Decretum Gratiani: Decretum magistri Gratiani. In: Friedberg, Corpus Iuris Canonici 1 (Lipsiae 1879).
- DF. I.: Die Urkunden Friedrichs I. Bearbeitet von H. Appelt u. a., 5 Teile. MGH Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae 10, 1-5 (Hannover 1975-1990).
- DH. (VI.): Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich. Bearbeitet von F. Hausmann. MGH Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae 9 (Hannover 1969).
- DKo. III.: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich. Bearbeitet von F. Hausmann. MGH Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae 9 (Hannover 1969).
- Dölger/Müller, Regesten 1, 1: F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565-1453, 1. Teil, 1. Halbband: Regesten 565-867, 2. Auflage unter Mitarbeit von J. Preiser-Kapeller und A. Riehle besorgt von A. E. Müller (München 2009).
- Dölger/Müller, Regesten 1, 2: F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565-1453. 1. Teil., 2. Halbband: Regesten von 867-1025. Zweite Auflage neu bearbeitet von A. E. Müller unter verantwortlicher Mitarbeit von A. Beihammer (München 2003).
- Dölger/Wirth, Regesten 2: F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565-1453. 2. Teil: Regesten von 1025-1204. Zweite erweiterte und verbesserte Auflage bearbeitet von P. Wirth (München 1995).
- DWB 14/1/1: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm 14/1/1: Weh – Wendumut (Leipzig 1955).
- Epistolae Karolini aevi 2: Epistolae Karolini aevi 2. Hrsg. von E. Dümmler. MGH Epistolae 4 (Hannoverae 1895).
- Epistolae Karolini aevi 5: Epistolae Karolini aevi 5. [Hrsg. von E. Caspar u. a.] MGH Epistolae 7 (Hannoverae 1912-1928).
- Epitome Chron. Casinensium: Epitome Chronicorum Casinensium. In: L. A. Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 2 (Mediolani 1723) 345-370.
- Finke, Acta I: H. Finke (Hrsg.), Acta Concilii Constaciensis 1: Akten zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils (1410-1414) (Regensburg 1896).
- Finke, Acta III: H. Finke in Verbindung mit J. Hollsteiner und H. Heimpel (Hrsg.), Acta Concilii Constaciensis 3: Die drei Päpste und das Konzil, Schriften zur Papstwahl (Münster 1926).
- Friedberg, Corpus Iuris Canonici: Æ. Friedberg, Corpus Iuris Canonici 1: Decretum magistri Gratiani; 2: Decretalium collectiones (Lipsiae 1879).
- Gregor VII., Reg.: Das Register Papst Gregors VII. Hrsg. von E. Caspar. MGH Epistolae selectae 2 (Berlin 1920-1923).
- Hofmann, Epp. Pontificiae II: Epistolae pontificiae ad concilium Florentinum spectantes. Hrsg. von G. Hofmann. 2: Epistolae pontificiae de rebus in concilio Florentino annis 1438-1439 gestis. Concilium Florentinum. Documenta et scriptores 1, 2 (Roma 1944).
- Huguccio, Summa: Huguccio Pisanus, Summa decretorum 1: Distinctiones I-XX. Hrsg. von O. Přerovský. Monumenta Iuris Canonici. Series A: Corpus Glossatorum 6 (Città del Vaticano 2006).
- JE/JK/JL: Ph. Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII, 1-2. 2. Auflage bearbeitet von S. Loewenfeld / F. Kaltenbrunner / P. Ewald. 1-2 (Lipsiae 1885-88).
- Kinnamos, Epitome: Ioannis Cinnami Epitome rerum ab Ioanne et Alexio Comnenis gestarum. Hrsg. von A. Meineke. CSHB 9 (Bonnae 1836). – Englisch: Deeds of John and Manuel Comnenus by John Kinnamos.

- Übersetzt von Ch. M. Brand. *Records of Civilization. Sources and Studies* 95 (New York 1976).
- Liber extra: *Decretalium d. Gregorii papae IX. Compilation [= Liber extra]*. In: Friedberg, *Corpus iuris canonici* 2, 2-928.
- Liber pontificalis: *Le Liber pontificalis. Texte, introduction commentaire par L. Duchesne*, 1-2 (Paris 1886-1892, Neudr. 1955); 3: publiée par C. Vogel (Paris 1955).
- MGH Concilia 6: *Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916-1001*. Hrsg. von E.-D. Hehl unter Mitarbeit von H. Fuhrmann und C. Servatius. MGH Concilia 6 (Hannover 1987-2007).
- Miethke/Bühler, Kaiser und Papst: J. Miethke / A. Bühler, *Kaiser und Papst im Konflikt. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im späten Mittelalter*. *Historisches Seminar* 8 (Düsseldorf 1988).
- Niketas Choniates, *Hist.: Nicetae Choniatae Historia. Rec. I. A. van Dieten*. CFHB 11 (Berlin, New York 1975). – Deutsch: F. Grabler, *Die Krone der Komnenen / Abenteurer auf dem Kaiserthron / Die Kreuzfahrer erobern Konstantinopel*. *Byzantinische Geschichtsschreiber* 7-9 (Graz 1958).
- Nikolaus I., *Epistola(e): Nicolai I. papae epistolae*. Hrsg. von E. Perels. In: *Epistolae Karolini aevi* 4. MGH *Epistolae* 6 (Berlin 1902-25) 257-690.
- Odo, *De peregrinatione Ludovici: Odo of Deuil, De profectioe Ludovici VII in orientem*. Edited, with a English Translation by V. C. Berry. *Records of Civilization. Sources and Studies* 42 (New York 1948). – Eudes de Deuil, *La croisade de Louis VII, roi de France*. Hrsg. von H. Waquet. *Documents relatifs à l'histoire des croisades* 3 (Paris 1949).
- Otto von Freising/Rahewin, *Gesta Frederici: Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica*. Übersetzt von A. Schmidt. Hrsg. von F.-J. Schmale. *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe* 17 (2. korrigierte Aufl., Darmstadt 1974).
- Rahewin: s. Otto von Freising
- Reg. Inn.: *Die Register Innozenz' III. 2: 2. Pontifikatsjahr, 1199/1200*. Texte. Hrsg. von O. Hageneder / W. Maleczek / A. A. Strnad. *Publikationen der Abteilung für Historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, II. Abteilung: Quellen, I. Reihe, 2*, (Rom, Wien 1977).
- 5: *5. Pontifikatsjahr, 1202/1203*. Texte. Hrsg. von A. Hageneder unter Mitarbeit von Chr. Egger / K. Rudolf / A. Sommerlechner. *Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, II. Abteilung: Quellen, I. Reihe, 5: Texte, 5* (Rom, Wien 1993).
- RNI: *Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii*. Hrsg. von F. Kempf. *Miscellanea Historiae Pontificiae* 12 (Roma 1947).
- RTA 12: *Deutsche Reichstagsakten unter Sigmund. Sechste Abteilung: 1435-1437*. Hrsg. von G. Beckmann. *Deutsche Reichstagsakten* 12. (Gotha 1901; Ndr. 1957).
- RTA 14: *Deutsche Reichstagsakten unter König Albrecht II. Zweite Abteilung: 1439*. Hrsg. von H. Weigel. *Deutsche Reichstagsakten* 14 (Göttingen 1935; Ndr. 1957).
- Schäfer, Deutschland: D. Schäfer, *Deutschland und England in See- und Weltgeltung. Vier Beiträge zur Beurteilung der Zeitlage* (Leipzig 1915).
- Senoner/Baum, *Drei Briefe Sigismunds: Kaiser Manuel II. Palaiologos: Dialog über den Islam und Erziehungsratschläge. Mit drei Briefen König Sigismunds von Luxemburg an Manuel II*. Übersetzt von R. Senoner, hrsg. und eingeleitet von W. Baum (Klagenfurt 2002).
- Skyllitzes, *Cod. Matr.: Ioannis Scylitzae Synopsis Historiarum. Codex Matritensis Graecus Vitr. 26-2* (Facsimile Edition mit Begleitband) (Athen 2000).
- Sylvester Syropoulos, *Mémoires: V. Laurent (Hrsg.), Les »Mémoires« du Grand Ecclésiarque de l'Église des Constantinople Sylvestre Syropoulos sur le concile de Florence* (Paris 1971).
- Tegernseer Briefsammlung: *Die Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts*. Hrsg. von H. Plechl unter Mitwirkung von W. Bergmann. MGH. *Die Briefe der deutschen Kaiserzeit* 8 (Hannover 2002).
- Thietmar von Merseburg, *Chronik: Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung*. Hrsg. von R. Holtzmann. MGH *SS rer. Germ. N. S.* 9 (Berlin 1935). – Lateinisch/Deutsch: Thietmar von Merseburg. *Chronik. Neu übertragen und erläutert von W. Trillmich. Mit einem Nachtrag und einer Bibliographie von S. Patzold. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe* 9 (Darmstadt 2011).
- Tirpitz, *Erinnerungen: A. von Tirpitz, Erinnerungen* (Leipzig 1919).
- Westerberg, *Chronicon Salernitanum: U. Westerbergh, Chronicon Salernitanum. A Critical Edition with Studies on Literary and Historical Sources and on Language*. *Acta Universitatis Stockholmiensis. Studia Latina Stockholmiensia* 3 (Stockholm 1956).
- Wibald von Stablo, *Brief(e): Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey 1-3*. Hrsg. von M. Hartmann nach Vorarbeiten von H. Zatschek und T. Reuter. MGH *Die Briefe der deutschen Kaiserzeit* 9 (Hannover 2012).
- Wohlmuth, *Dekrete II: Dekrete der Ökumenischen Konzilien 2: Konzilien des Mittelalters. Vom Ersten Laterankonzil (1123) bis zum Fünften Laterankonzil (1512-1517)*. Im Auftrag der Görresgesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von G. Sunnus und J. Uphus von J. Wohlmuth (Paderborn u. a. 2000).

## Literatur

- Anca, *Repräsentation: A. S. Anca, Herrschaftliche Repräsentation und kaiserliches Selbstverständnis. Berührung der westlichen mit der byzantinischen Welt in der Zeit der ersten Kreuzzüge. Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme* (Münster 2010).
- Andriopoulou, *Diplomatic Communication: V. Andriopoulou, The Logistics of a Union: Diplomatic Communication through the Eyes of Sylvester Syropoulos*. In: Kondyli, *Sylvester Syropoulos* 49-67.
- Angold, *Fourth Crusade: M. Angold, The Fourth Crusade. Event and Context* (Harlow u. a. 2003).
- Baaken, *Ius imperii: G. Baaken, Ius imperii ad regnum. Königreich Sizilien, Imperium Romanum und Römisches Papsttum vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zu den Verzichtserklärungen Rudolfs von Habsburg. Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii* 11 (Köln u. a. 1993).
- Unio: G. Baaken, *Unio regni ad imperium. Die Verhandlungen von Verona 1184 und die Eheabredung zwischen König Heinrich VI. und Konstanze von Sizilien. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 52, 1972, 219-297.

- Baán, Sigismund: I. Baán, Die Beziehungen zwischen Sigismund und Byzanz. In: I. Takács unter Mitarbeit von Z. Jékely / S. Papp / G. Poszler (Hrsg.), *Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg 1387-1437* (Mainz 2006) 438-441.
- Barker, Manuel II: J. W. Parker, Manuel II Palaeologus (1392-1425). *A Study in Late Byzantine Statesmanship* (New Brunswick 1969).
- Baum, Sigismund: W. Baum, Kaiser Sigismund. Hus, Konstanz und Türkenkriege (Graz u. a. 1993).
- Becher, Kaisertum Karls: M. Becher, Das Kaisertum Karls des Großen zwischen Rückbesinnung und Neuerung. In: Leppin/Schneidmüller/Weinfurter, *Kaisertum* 251-270.
- Otto der Große: M. Becher, *Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie* (München 2012).
- Beck, Aufsätze: H.-G. Beck, *Ideen und Realitäten in Byzanz. Gesammelte Aufsätze* (London 1972).
- Kirche und Klerus: H.-G. Beck, Kirche und Klerus im staatlichen Leben von Byzanz. In: Beck, *Aufsätze*, Nr. XIV (aus: REB 24, 1966, 1-24).
- Konziliarismus: H.-G. Beck, Byzanz und der Westen im Zeitalter des Konziliarismus. In: Beck, *Aufsätze*, Nr. IX (aus: Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils. *Vorträge und Forschungen* 9 [Konstanz. Stuttgart 1965] 135-148).
- Senat und Volk: H.-G. Beck, Senat und Volk von Konstantinopel. Probleme der byzantinischen Verfassungsgeschichte. In: Beck, *Aufsätze*, Nr. XII (aus: Bayerische Akademie der Wissenschaften. *Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte* 1966, Heft 6 [München 1996]).
- Bernhardi, Konrad III.: W. Bernhardi, Konrad III. (Leipzig 1883; Ndr. Berlin 1975).
- Beševliev, Souveränitätsansprüche: Veselin Beševliev, Souveränitätsansprüche eines bulgarischen Herrschers im 9. Jahrhundert. *BZ* 55, 1962, 11-20.
- Böhm, Bild Barbarossas: F. Böhm, Das Bild Friedrich Barbarossas und seines Kaisertums in den ausländischen Quellen seiner Zeit. *Historische Studien* 289 (Berlin 1936).
- Brand, Byzantium: Ch. M. Brand, *Byzantium Confronts the West 1180-1204* (Cambridge Mass. 1968).
- Brandes, Schweigen: W. Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis. Die »Enteignung« der päpstlichen Patrimonien Siziliens und Unteritaliens in den 50er Jahren des 8. Jahrhunderts. *Fontes Minores* 12 *Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte* 32 (Frankfurt a. M. 2014) 97-203.
- Brandmüller, Konstanzer: W. Brandmüller, Das Konzil von Konstanzer 1414-1418. 1: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne (Paderborn 2019); 2: Bis zum Konzilsende (Paderborn 1997).
- Burkhardt, Mediterranes Kaisertum: S. Burkhardt, *Mediterranes Kaisertum und imperiale Ordnungen. Das lateinische Kaiserreich von Konstantinopel. Europa im Mittelalter* 25 (Berlin 2014).
- Staufisches Kaisertum: S. Burkhardt, *Staufisches Kaisertum im 12. Jahrhundert. Konzepte – Netzwerke – Politische Praxis* (Regensburg 2010).
- Weltherrschaft: S. Burkhardt, Barbarossa, Frankreich und die Weltherrschaft. In: Burkhardt, *Staufisches Kaisertum* 133-158.
- Burkhardt u. a. Hybridisierung: S. Burkhardt / M. Mersch / U. Ritzerfeld / S. Schröder, *Hybridisierung von Zeichen und Formen durch mediterrane Eliten*. In: M. Borgolte u. a. (Hrsg.), *Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter. Europa im Mittelalter 18* (Berlin 2011) 467-557.
- Catalano, Impero: G. Catalano, *Impero, regni e sacerdozio nel pensiero di Uguccio da Pisa* (Milano 1959).
- Classen, Aufsätze: P. Classen, *Ausgewählte Aufsätze. Vorträge und Forschungen* 28 (Sigmaringen 1983).
- Corona: P. Classen, *Corona Imperii. Die Krone als Inbegriff des römisch-deutschen Reiches im 12. Jahrhundert*. In: Classen, *Aufsätze* 171-185 (zuerst in: P. Classen / P. Scheibert [Hrsg.], *Festschrift Percy Ernst Schramm zu seinem siebzigsten Geburtstag* 1 (Wiesbaden 1964) 90-101).
- Karl der Große: P. Classen, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums. Nach dem Handexemplar des Verfassers hrsg. von H. Fuhrmann und Cl. Märtl. *Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters* 9 (Sigmaringen 1985).
- Komnenen: P. Classen, Die Komnenen und die Kaiserkrone des Westens. In: Classen, *Aufsätze* 171-185 (zuerst in: *Journal of Medieval History*, 1977, 207-224).
- Romanum gubernans imperium: P. Classen, Romanum gubernans imperium. Zur Vorgeschichte der Kaisertitulatur Karls des Großen. In: Classen, *Aufsätze* 187-204 (zuerst in: *DA* 9, 1952, 103-121).
- Crostini, Basil II: B. Crostini, *The Emperor Basil II's Cultural Life. Byzantion* 66, 1996, 55-80.
- Csendes, Philipp von Schwaben: P. Csendes, Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht (Darmstadt 2003).
- Deér, Papsttum und Normannen: J. Deér, Papsttum und Normannen. Untersuchungen zu ihren lehnsrechtlichen und kirchenpolitischen Beziehungen. *Studien und Quellen zur Welt Kaiser Friedrichs II.* 1 (Köln, Wien 1972).
- Dendorfer, Konrad III. und Byzanz: J. Dendorfer, Konrad III. und Byzanz. In: Rueß, *Staufer und Byzanz* 58-73.
- Dölger, Familie der Könige: F. Dölger, Die »Familie der Könige« im Mittelalter. In: F. Dölger, *Byzanz und die europäische Staatenwelt. Ausgewählte Vorträge und Aufsätze* (Darmstadt 1964) 34-69 (zuerst in: *Historisches Jahrbuch* 60, 1940, 397-420).
- Ehlers, Entstehung: J. Ehlers, Die Entstehung des deutschen Reiches. *Enzyklopädie deutscher Geschichte* 31 (München 2012).
- Heinrich der Löwe: J. Ehlers, *Heinrich der Löwe. Eine Biographie* (München 2008).
- Eickhoff, Barbarossa: E. Eickhoff, *Friedrich Barbarossa im Orient. Kreuzzug und Tod Friedrichs I.* *IstMitt Beiheft* 17 (Tübingen 1977).
- Engels, Barbarossa: O. Engels, Friedrich Barbarossa im Urteil seiner Zeitgenossen. In: O. Engels, *Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert* (Sigmaringen 1996) 225-245.
- Euw/Schreiner, Theophanu: A. von Euw / P. Schreiner (Hrsg.), *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin* 1-2 (Köln 1991).
- Falkenhausen, Süditalien: V. von Falkenhausen, Untersuchungen über die byzantinische Herrschaft in Süditalien vom 9. bis ins 11. Jahrhundert.



- Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 1 (Wiesbaden 1967).
- Georgi, Barbarossa: W. Georgi, Friedrich Barbarossa und die auswärtigen Mächte. Studien zur Außenpolitik 1159-1180. Europäische Hochschulschriften. Reihe III, 442 (Frankfurt a. M. 1990).
- Heiratsurkunde: W. Georgi, Ottonianum und Heiratsurkunde 962/973. In: Euw/Schreiner, Theophanu 2, 135-160.
- Gerstl, Tafel: D. Gerstl, Die Tafel mit Otto II. und Theophano im Musée de l'Hôtel de Cluny in Paris. Ein Elfenbein der Nikephoros-Gruppe? Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 59/60, 2005/2006, 9-33.
- Goez, Translatio: W. Goez, Translatio Imperii. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Tübingen 1958).
- Görich, Barbarossa: K. Görich, Friedrich Barbarossa. Eine Biographie (München 2011).
- Barbarossa und Byzanz: K. Görich, Friedrich Barbarossa und Byzanz. In: Rueß, Staufer und Byzanz 74-85.
- Ehre Barbarossas: K. Görich, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert (Darmstadt 2001).
- Wahrung des *honor*: K. Görich, Wahrung des *honor*. Ein Grundsatz im politischen Handeln König Konrads III. In: H. Seibert / J. Dendorfer (Hrsg.), Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152). Mittelalter-Forschungen 18 (Ostfildern 2015) 267-297.
- Gussone, Trauung und Krönung: N. Gussone, Trauung und Krönung. Zur Hochzeit der byzantinischen Prinzessin Theophanu mit Kaiser Otto II. In: Euw/Schreiner, Theophanu 2, 161-173.
- Hack, Empfangszeremoniell: A. Th. Hack, Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen. Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 18 (Köln u. a. 1999).
- Haverkamp, Friedrich Barbarossa: A. Haverkamp (Hrsg.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers. Vorträge und Forschungen 40 (Sigmaringen 1992).
- Bemerkungen: E.-D. Hehl, Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts. Einleitende Bemerkungen zu Anforderungen und Leistungen In: E.-D. Hehl / I. H. Ringel / H. Seibert (Hrsg.), Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts. Mittelalter-Forschungen 7 (Stuttgart 2002) 9-23.
- Eroberungsrecht: E.-D. Hehl, Eroberung und Herrschaft im Denken des hohen Mittelalters. In: M. Meumann / J. Rogge (Hrsg.), Die besetzte *res publica*. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert. Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 3 (Berlin 2006) 27-49.
- Kaiser: E.-D. Hehl, Zwei christliche Kaiser im mittelalterlichen Europa. Eine problematische Geschichte. In: Leppin/Schneidmüller/Weinfurter, Kaisertum 271-295.
- Kirche und Krieg: E.-D. Hehl, Kirche und Krieg im 12. Jahrhundert. Studien zu kanonischem Recht und politischer Wirklichkeit. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 19 (Stuttgart 1980).
- Maria: E.-D. Hehl: Maria und das ottonisch-salische Königtum. Urkunden – Liturgie – Bilder. Historisches Jahrbuch 117, 1997, 271-310.
- Papstbezug: E.-D. Hehl, Kaisertum, Rom und Papstbezug im Zeitalter Ottos I. In: B. Schneidmüller / S. Weinfurter (Hrsg.), Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung »Otto der Große, Magdeburg und Europa« (Mainz 2001) 213-235.
- Papsttum: E.-D. Hehl, Sonne und Mond im Westen? Das Papsttum und das westliche Kaisertum. In: M. Grünbart / L. Rickelt / M. Vučić (Hrsg.), Zwei Sonnen am Goldenen Horn? Kaiserliche und patriarchale Macht im byzantinischen Mittelalter, Teilband 1. Byzantinische Studien und Texte 3 (Münster 2011) 31-51.
- Hiestand, Barbarossa: R. Hiestand, »precipua tocius christianitatis columpna«. Barbarossa und der Kreuzzug. In: Haverkamp, Friedrich Barbarossa 51-108.
- Barbarossas letztes Schreiben: R. Hiestand, Barbarossas letztes Schreiben vom Kreuzzug. In: Th. Kölzer u. a. (Hrsg.), De litteris, manuscriptis, inscriptionibus ... Festschrift zum 65. Geburtstag von Walter Koch (Köln u. a. 2007) 561-576.
- Kreuzzugsgelübde: R. Hiestand, *crucem secreto accepit*. Kreuzzugsgelübde zwischen Frömmigkeit und Politik. In: J. Laudage (Hrsg.), Frömmigkeitsformen in Mittelalter und Renaissance. Studia humaniora 37 (Düsseldorf 2004) 180-206.
- Legat: R. Hiestand, Legat, Kaiser und Basileus. Bischof Kuno von Praeneste und die Krise des Papsttums von 1111/1112. In: H. Fuhrmann / H. E. Mayer / K. Wriedt (Hrsg.), Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte. Kieler Historische Studien 16 (Stuttgart 1972) 141-152.
- Neptis tua: R. Hiestand, Neptis tua und fastus Graecorum. Zu den deutsch-byzantinischen Verhandlungen um 1150. DA 49, 1993, 501-555.
- Hoensch, Sigismund: J. K. Hoensch, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit. 1368-1437 (München 1996).
- Houben, Roger II.: H. Houben, Roger II. von Sizilien. Herrscher zwischen Orient und Okzident (Darmstadt 1997).
- Hucker, Chronik Arnolds: B.-U. Hucker, Die Chronik Arnolds von Lübeck als »Historia regum«. DA 44, 1988, 98-119.
- Huschner, Benevent: W. Huschner, Benevent – Capua – Magdeburg – Salerno: Neue Erzbistümer an der Peripherie des lateinischen Europa im 10. Jahrhundert. In: A. Ranft (Hrsg.), Der Hoftag in Quedlinburg 973. Von der Historischen Wurzeln zum Neuen Europa (Berlin 2006) 37-49.
- Papsttum: W. Huschner, Benevent, Magdeburg, Salerno. Das Papsttum und die neuen Erzbistümer in ottonischer Zeit. In: K. Herbers / J. Johrendt (Hrsg.), Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge 5 (Göttingen 2009) 87-108.
- Kat. Bonn 2010: Byzanz. Pracht und Alltag. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 16. Februar bis 13. Juni 2010 (München 2010).
- Kahl, Krönungspläne: H.-D. Kahl, Römische Krönungspläne im Kommenenhaus? Ein Beitrag zur Entwicklung des Zweikaiserproblems im 12. Jahrhundert. Archiv für Kulturgeschichte 59, 1977, 259-320.
- Kempf, Papsttum: F. Kempf, Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III. Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik. Miscellanea Historiae Pontificiae 19 (Rom 1954).
- Keupp, Imperiale Kleiderformen: J. Keupp, Das Kaisertum steckt im Detail. Imperiale Kleiderformen im 12. Jahrhundert. In: Burkhardt, Staufisches Kaisertum 360-382.

- Wahl des Gewandes: J. Keupp, Die Wahl des Gewandes. Mode, Macht und Möglichkeitssinn in Gesellschaft und Politik des Mittelalters. *Mittelalter-Forschungen* 33 (Ostfildern 2010).
- Kienast, Deutschland und Frankreich: W. Kienast, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900-1270). *Weltkaiser und Einzelkönige* 1-3. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 9 (Stuttgart 1974-1975).
- Kindlimann, Eroberung von Konstantinopel: S. Kindlimann, Die Eroberung von Konstantinopel als politische Forderung des Westens im Hochmittelalter. Studien zur Entwicklung der Idee eines lateinischen Kaiserreichs in Byzanz. *Geist und Werk der Zeiten* 20 (Zürich 1969).
- Kirfel, Weltherrschaftsidee: H. J. Kirfel, Weltherrschaftsidee und Bündnispolitik. *Untersuchungen zur auswärtigen Politik der Staufer. Bonner Historische Forschungen* 12 (Bonn 1959).
- Koch, Sacrum Imperium: G. Koch, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert. *Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte* 20 (Berlin 1972).
- Kolditz, Johannes VIII.: S. Kolditz, Johannes VIII. Palaiologos und das Konzil von Ferrara-Florenz (1438/39). Das byzantinische Kaisertum im Dialog mit dem Westen. *Monographien zur Geschichte des Mittelalters* 60, 1-2 (Stuttgart 2013/14).
- Leon von Synada: S. Kolditz, Leon von Synada und Liudprand von Cremona. *Untersuchungen zu den Ost-West-Kontakten des 10. Jahrhunderts. BZ* 95, 2002, 509-583.
- Kölzer, Politik Heinrichs VI.: Th. Kölzer, Byzanz in der Politik Kaiser Heinrichs VI. In: Rueß (Redaktion), *Staufer und Byzanz* 86-109.
- Kondyli, Sylvester Syropoulos: F. Kondyli u. a. (Hrsg.), Sylvester Syropoulos on Politics and Culture in the Fifteenth-Century Mediterranean. Themes and Problems in the Memoirs, Section IV. *Birmingham Byzantine and Ottoman Studies* 16 (Farnham, Burlington 2014).
- Kresten, Anredestreit: O. Kresten, Der »Anredestreit« zwischen Manuel I. Komnenos und Friedrich I. Barbarossa nach der Schlacht von Myriokephalon. *Römische Historische Mitteilungen* 34/35, 1992/1993, 65-110.
- Auslandsschreiben: O. Kresten, Die Auslandsschreiben der byzantinischen Kaiser der Komnenenzeit: Die literarische Überlieferung bei Anna Komnene und Ioannes Kinnamos. Mit einem Exkurs: Zur Chronologie der Auslandsschreiben Dölger-Wirth, Reg. 1068, 1077, 1080 und 1114. *Römische Historische Mitteilungen* 39, 1997, 21-59.
- Protokolle: O. Kresten, Zur Rekonstruktion der Protokolle kaiserlich-byzantinischer Auslandsschreiben des 12. Jahrhunderts aus lateinischen Quellen. In: C. Scholz / G. Makris (Hrsg.), *Polypeleos nous. Miscellanea für Peter Schreiner zu seinem 60. Geburtstag. ByzA* 19 (München, Leipzig 2000) 125-163.
- Lamma, Comneni e Staufer: P. Lamma, Comneni e Staufer. *Ricerche sui rapporti fra Bisanzio e l'Occidente nel secolo XII. Studi storici* 14-18, 22-25 (Roma 1955-1957).
- Leppin/Schneidmüller/Weinfurter, Kaisertum: H. Leppin / B. Schneidmüller / S. Weinfurter (Hrsg.), *Kaisertum im ersten Jahrtausend (Regensburg 2012)*.
- Lilie, Einführung: R.-J. Lilie, Einführung in die byzantinische Geschichte. *Urban-Taschenbücher* 617 (Stuttgart 2007).
- Herrschaftsrepräsentation: R.-J. Lilie, Herrschaftsrepräsentation im byzantinischen Kaisertum. In: Leppin/Schneidmüller/Weinfurter, *Kaisertum* 321-336.
- Kaiser: R.-J. Lilie, *Byzanz. Kaiser und Reich* (Köln 1994).
- Kreuzzüge: R.-J. Lilie, *Byzanz und die Kreuzzüge. Urban-Taschenbücher* 595 (Stuttgart 2004).
- »Zweikaiserproblem«: R.-J. Lilie, Das »Zweikaiserproblem« und sein Einfluß auf die Außenpolitik der Komnenen. *BF* 9, 1985, 219-243.
- Lounghis, Ambassades: T. C. Lounghis, *Les ambassades byzantines en Occident depuis la foundation des états barbares jusqu'aux croisades (407-1096)* (Athènes 1980).
- Ideologie der »begrenzten Ökumene«: T. C. Lounghis, Die byzantinische Ideologie der »begrenzten Ökumene« und die römische Frage im ausgehenden 10. Jahrhundert. *Byzslav* 56, 1995, 117-128.
- Political Ideology: T. C. Lounghis., *The Adaptability of Byzantine Political Ideology to Western Realities as Diplomatic Message (476-1096)*. In: *Communicare e significare nell'alto medioevo. SCIAM* 52, 2005, 335-361.
- Lupprian, Beziehungen: K.-E. Lupprian, Die Beziehungen der Päpste zu islamischen und mongolischen Herrschern im 13. Jahrhundert anhand ihres Briefwechsels. *Studi e testi* 291 (Città del Vaticano 1981).
- Magdalino, Manuel I: P. Magdalino, *The empire of Manuel I Komnenos, 1143-1180* (Cambridge 1993).
- Maleczek, Eroberung: W. Maleczek, Philipp von Schwaben und die Eroberung von Konstantinopel 1203/04. In: Rueß, *Staufer und Byzanz* 110-140.
- Mango, Edict: C. Mango, *The Conciliar Edict of 1166. DOP* 17, 1963, 315-330.
- Märtl, Teilhabe: C. Märtl, Papst und Kardinalskolleg im Bannkreis der Konzilien – von der Wahl Martins IV. bis zum Tod Pauls II. (1417-1471) 1, 2: Die Teilhabe der Kardinäle an der Kirchenregierung. In: J. Dendorfer / R. Lützelshwab (Hrsg.), *Geschichte des Kardinalats im Mittelalter. Päpste und Papsttum* 39 (Stuttgart 2011) 343-361.
- Mayer, Kreuzzüge: H. E. Mayer, *Geschichte der Kreuzzüge. Urban-Taschenbücher* 86 (Stuttgart 192005).
- Mitsiou, Sigismund: E. Mitsiou u. a. (Hrsg.), *Emperor Sigismund and the Orthodox World. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften* 410. Veröffentlichungen zur Byzanzforschung 24 (Wien 2010).
- Muldoon, Imperium: J. Muldoon, *Extra ecclesiam non est imperium. The Canonists and the Legitimacy of Secular Power. Studia Gratiana* 9, 1966, 551-580.
- Mureşan, Trois empereurs: J. D. Mureşan, *Une histoire de trois empereurs. Aspects des relations de Sigismond de Luxembourg avec Manuel II et Jean VIII Paléologue*. In: Mitsiou, Sigismund 41-101.
- Naumann, Kreuzzug Heinrichs: Cl. Naumann, *Der Kreuzzug Kaiser Heinrichs VI.* (Frankfurt a. M. 1994).
- Nerlich, Gesandtschaften: D. Nerlich, *Diplomatische Gesandtschaften zwischen Ost- und Westkaisern 756-1002. Geist und Werk der Zeiten* 92 (Bern 1999).
- Niederkorn, Bündnisverhandlungen: J. P. Niederkorn, *Die Bündnisverhandlungen König Konrads III. mit Johannes II. Komnenos. JÖB* 51, 2001, 189-198.
- Mitgift: J. P. Niederkorn, Die Mitgift der Kaiserin Irene. *Anmerkungen zur byzantinischen Politik König Konrads III. Römische Historische Mitteilungen* 28, 1986, 125-139.

- Thessalonike: J. P. Niederkorn, Thessalonike – Konstanz – Ancona. Kontinuität und Wandel in der staufischen Außenpolitik 1148 bis 1155. *Römische Historische Mitteilungen* 42, 2000, 213-244.
- Nitschke, Der mißhandelte Papst: A. Nitschke, Der mißhandelte Papst. Folgen ottonischer Italienpolitik. In: K. Colberg (Redaktion), Staat und Gesellschaft in Mittelalter und früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner (Göttingen 1983) 40-53.
- Noble, Republic: Th. F. X. Noble, The Republic of St. Peter. The Birth of the Papal State, 680-825 (Philadelphia 1984).
- Ohnsorge, Anerkennung Ottos I.: W. Ohnsorge, Die Anerkennung des Kaisertums Ottos I. durch Byzanz. In: Ohnsorge, Aufsätze II 176-207 (zuerst in: *BZ* 54, 1961, 28-52).
- Aufsätze I: W. Ohnsorge, Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums (Darmstadt 1958).
- Aufsätze II: W. Ohnsorge, Konstantinopel und der Okzident. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums (Darmstadt 1966).
- Aufsätze III: W. Ohnsorge, Ost-Rom und der Westen. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums (Darmstadt 1983).
- »Kaiser« Konrad III.: W. Ohnsorge, »Kaiser« Konrad III. Zur Geschichte der staufischen Staatsgedanken. In: Ohnsorge, Aufsätze I 364-396 (zuerst in: *Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 46, 1932, 343-360).
- Legaten: W. Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (1159-1169). *Historische Studien* 175 (Berlin 1928).
- Zweikaiserproblem: W. Ohnsorge, Das Zweikaiserproblem im früheren Mittelalter. Die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die Entwicklung der Staatsidee in Europa (Hildesheim 1947).
- Petersohn, Barbarossa und Rom: J. Petersohn, Friedrich Barbarossa und Rom. In: Haverkamp, Friedrich Barbarossa 129-146.
- Forschungstereotyp: J. Petersohn, »Echte« und »falsche« Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungstereotyps. *Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Mainz* 30 Nr. 3 (Stuttgart 1993).
- Petersohn, Insignien: J. Petersohn, Über monarchische Insignien und ihre Funktion im mittelalterlichen Reich. In: *HZ* 266, 1998, 47-96.
- Kaisertum und Rom: J. Petersohn, Kaisertum und Rom in spätsalischer und staufischer Zeit. *MGH Schriften* 62 (Hannover 2010).
- Pokorny, Kreuzzugspolitik: R. Pokorny, Kreuzzugspolitik und Kaisersturz. Eine übersehene Quelle zu den staufisch-byzantinischen Verhandlungen zu Jahresbeginn 1195. *DA* 62, 2006, 65-83.
- Price, Precedence: R. Price, Precedence and Papal Primacy. In: *Kondyli, Sylvester Syropoulos* 33-47.
- Prinzing, Papsttum: G. Prinzing, Das Papsttum und der orthodox geprägte Südosten Europas 1180-1216. In: E.-D. Hehl / I. H. Ringel / H. Seibert (Hrsg.), *Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts*. *Mittelalter-Forschungen* 6 (Stuttgart 2002) 137-184.
- Roberg, Lyon: B. Roberg, Das Zweite Konzil von Lyon [1274] (Paderborn u. a. 1990).
- Roberg, Union: B. Roberg, Die Union zwischen der griechischen und der lateinischen Kirche auf dem II. Konzil von Lyon (1274). *Bonner Historische Forschungen* 24 (Bonn 1964).
- Roscher, Innocenz III.: H. Roscher, Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge. *Forschungen zur Kirchen und Dogmengeschichte* (Göttingen 1969).
- Rückert, Irene-Maria: M. M. Rückert, Irene-Maria, Gemahlin Philipps von Schwaben, und ihre Kinder. In: K. H. Rueß (Hrsg.), *Frauen der Staufer*. *Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst* 25 (Göppingen 2006) 74-89.
- Rueß, Staufer und Byzanz: K.-H. Rueß (Hrsg.), *Die Staufer und Byzanz*. *Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst* 33 (Göppingen 2013).
- Schimmelpfennig, Papsttum: B. Schimmelpfennig, Das Papsttum von der Antike bis zur Renaissance. *Bibliographie bearbeitet und aktualisiert von Elke Goetz* (Darmstadt 2009).
- Schmalzbauer, Oikumene: G. Schmalzbauer, Überlegungen zur Idee der Oikumene in Byzanz. In: W. Hörander / J. Koder / M. A. Stassinopoulou (Hrsg.), *Wiener Byzantinistik und Neogräzistik*. Beiträge zum Symposium Vierzig Jahre Institut für Byzantinistik und Neogräzistik der Universität Wien im Gedenken an Herbert Hunger. *BNV* 24 (Wien 2004) 408-419.
- Schneider, Sternenmantel: W. Ch. Schneider, Der Sternenmantel bei Herrschern des Westens. Ein Beispiel der Aneignung spätantiken Erbes von Byzanz im Hochmittelalter und seine geistigen Implikationen. In: A. Speer / D. Wirmser (Hrsg.), *Knotenpunkt Byzanz*. *Wissensformen und kulturelle Wechselbeziehungen*. *Miscellanea Mediaevalia* 36 (Berlin 2012) 713-746.
- Schneidmüller, Konsensuale Herrschaft: B. Schneidmüller, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter. In: P.-J. Heinig u. a. (Hrsg.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit*. *Festschrift für Peter Moraw*. *Historische Forschungen* 67 (Berlin 2000) 53-87.
- Schramm, Aufsätze IV/1: P. E. Schramm, Kaiser, Könige und Päpste. *Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters* 4, 1 (Stuttgart 1971).
- Imitatio: P. Schramm, *Die Imitatio imperii* in der Zeit des Reformpapsttums. Mit Ausblicken: Kaisertum und Papsttum im hohen Mittelalter. Das Ende der *Imitatio imperii* unter Paul VI. (gewählt 1963). In: Schramm, Aufsätze IV/1 180-191 (zuerst 1956).
- Sacerdotium: P. E. Schramm, Sacerdotium und Regnum im Austausch ihrer Vorrechte: *imitatio imperii* und *imitatio sacerdotii*. Eine geschichtliche Beleuchtung des *Dictatus papae* Gregors VII. In: Schramm, Aufsätze IV/1 57-106 (zuerst 1947).
- Schramm/Mütherich, Kaiser: P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751-1190. Neuaufgabe unter Mitarbeit von P. Berghaus / N. Gussone / F. Mütherich, hrsg. von F. Mütherich (München 1983).
- Schreiner, Gregor VIII.: K. Schreiner, Gregor VIII., nackt auf einem Esel. Entehrende Entblößung und schandbares Reiten im Spiegel einer Miniatur der »Sächsischen Weltchronik«. In: D. Berg / H.-W. Goetz (Hrsg.) *Ecclesia et Regnum*. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter. *Festschrift für Franz Josef Schmale* (Bochum 1989) 155-202.
- Byzanz: P. Schreiner, Byzanz 565-1453. Oldenbourg Grundriss der Geschichte 22 (München 2011).

- Byzanz und der Westen: P. Schreiner, Byzanz und der Westen: Die gegenseitige Betrachtungsweise in der Literatur des 12. Jahrhunderts. In: Haverkamp, Friedrich Barbarossa 551-580.
- Hauptstadt: P. Schreiner, Das byzantinische Reich: Hauptstadt und Peripherie. In: W. Maleczek (Hrsg.), Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa. VuF 63 (Ostfildern 2005) 137-170.
- Schwarz, Herrscher- und Reichstitel: J. Schwarz, Herrscher- und Reichstitel bei Kaisertum und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert. Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 22 (Köln u. a. 2003).
- Schwedler, Herrschertreffen: G. Schwedler, Herrschertreffen des Spätmittelalters. Formen – Rituale – Wirkungen. Mittelalter-Forschungen 21 (Ostfildern 2008).
- Servatius, Paschalis II.: C. Servatius, Paschalis II. (1099-1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik. Päpste und Papsttum 14 (Stuttgart 1979).
- Ševčenko, Menologium: I. Ševčenko, The illuminators of the Menologium of Basil II. DOP 16, 1962, 243-276.
- Stickler, Bernardus: A. Stickler, Der Kaiserbegriff des Bernardus Compellanus Antiquus. Studia Gratiana 15, 1972, S. 103-124.
- Laurentius: A. Stickler, Il decretista Laurentius Hispanus. Studia Gratiana 9, 1966, 461-549.
- Stürner, 13. Jahrhundert: W. Stürner, Dreizehntes Jahrhundert 1198-1273. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte (Stuttgart 192007).
- Tellenbach, Kaiser, Rom und Renovatio: G. Tellenbach, Kaiser, Rom und Renovatio. Ein Beitrag zu einem großen Thema. In: N. Kamp / J. Wollasch (Hrsg.), Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des frühen Mittelalters (Berlin, New York 1982) 231-253.
- Todt, Barbarossa: K. P. Todt, Kaiser Friedrich I. Barbarossa und Byzanz. Hellenika 1993, 132-172.
- Bertha-Eirene: K. P. Todt, Bertha-Eirene von Sulzbach. Eine Deutsche auf dem byzantinischen Kaiserthron. Hellenika 1988, 113-147.
- Tounta, Byzanz als Vorbild: E. Tounta, Byzanz als Vorbild Friedrich Barbarossas. In: Burkhardt, Staufisches Kaisertum 159-174.
- Thessaloniki: E. Tounta, Thessaloniki (1148) – Besançon (1157); die staufisch-byzantinischen Beziehungen und die »Heiligkeit« des staufischen Reiches. Historisches Jahrbuch 131, 2011, 167-214.
- Weltherrschaftsideologie: E. Tounta, Westliche politische Kanzlei-propaganda und byzantinische höfische Literatur im Dienst der Weltherrschaftsideologie: Die feierliche Ankunft Berthas von Sulzbach (1142) und ihr Ableben in Konstantinopel (1160). Byzantina 28, 2008, 137-158.
- Treitinger, Kaiser- und Reichsidee: O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. (Jena 1938, Ndr. Darmstadt 1956).
- Vom Staats- und Reichsgedanken: O. Treitinger, Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken. In: Treitinger, Kaiser- und Reichsidee, Ndr. 247-274 (aus: Leipziger Vierteljahrsschrift für Südosteuropa 4, 1940).
- Tsamakda, Buchmalerei: V. Tsamakda, Die byzantinische Gesellschaft im Spiegel der Buchmalerei. In: Kat. Bonn 2010, 102-107.
- Van Tricht, Latin Renovatio of Byzantium: F. Van Tricht, The Latin Renovatio of Byzantium. The Empire of Constantinople (1204-1228). The Medieval Mediterranean 90 (Leiden, Boston 2011).
- Vollrath, Konrad III. und Byzanz: H. Vollrath, Konrad III. und Byzanz. Archiv für Kulturgeschichte 59, 1977, 321-365.
- Voss, Herrschertreffen: I. Voss, Herrschertreffen im frühen und hohen Mittelalter. Untersuchungen zu den Begegnungen der ostfränkischen und westfränkischen Herrscher im 9. und 10. sowie der deutschen und französischen Könige vom 11. bis 13. Jh. Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 26 (Köln 1987).
- Wattenbach/Schmale, Geschichtsquellen: W. Wattenbach / F.-J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum 1 (Darmstadt 1976).
- Weller, Heiratspolitik: T. Weller, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert. Rheinisches Archiv 149 (Köln u. a. 2004).
- Wendling, Erhebung Ludwigs: W. Wendling, Die Erhebung Ludwigs des Frommen zum Mitkaiser im Jahre 813 und ihre Bedeutung für die Verfassungsgeschichte des Frankenreiches. Frühmittelalterliche Studien 19, 1985, 201-238.
- Wolf, Heirats- und Verlobungspläne: G. Wolf, Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne zwischen 750 und 1250. Archiv für Diplomatik 37, 1991, 15-32.
- Wolter/Holstein, Lyon: H. Wolter / H. Holstein, Lyon I / Lyon II. Geschichte der ökumenischen Konzilien 7 (Mainz 1972).
- Ziemann, Entstehung Bulgariens: D. Ziemann, Vom Wandervolk zur Großmacht. Die Entstehung Bulgariens im frühen Mittelalter (7.-9. Jahrhundert). Kölner Historische Abhandlungen 43 (Köln u. a. 2007).

## Zusammenfassung / Summary / Résumé

### Zwei Kaiser – (k)ein Problem?

#### Byzanz, das westliche Kaisertum und ein missverständlicher Forschungsbegriff

Mit der Kaiserkrönung Karls des Großen entstand im Westen ein Kaisertum, das sich wie das in Konstantinopel existierende als römisch verstand. Das Verhältnis beider zueinander beschrieb Werner Ohnesorge mit dem Forschungsbegriff »Zweikaiserproblem«: Denn Kaisertum sei Anspruch auf Weltherrschaft, ein Nebeneinander zweier Kaisertümer schlecht möglich. Die Päpste hätten das westliche Kaisertum auf dieses Verständnis festgelegt. Diese betrachteten jedoch die östlichen Kaiser als legitime Herrscher und bis in das späte Mittelalter als Verhandlungspartner in kirchlichen Fragen. Die Konflikte zwischen dem westlichen und östlichen Kaiser waren hauptsächlich (lokal-)politischer Natur (Süditalien). Wiederholte Vereinbarungen bis hin zu Eheverabredungen beruhten auf gegenseitiger Anerkennung, trotz anfänglicher Streitigkeiten um Titelfragen. Der Forschungsbegriff »Zweikaiserproblem« wird dem nicht gerecht und sollte aufgegeben werden.

### Two emperors – (not) a problem? Byzantium, the Western Empire and a Misunderstood Research Term

On the coronation of Charlemagne there developed in the West an empire which, just as the one existing in Constantinople, regarded itself as Roman. The relationship of the two with one another was described by Werner Ohnesorge using the research term »Zweikaiserproblem« (the problem of the two emperors): after all, empire is the claim to world dominance, a coexistence of two empires is hardly possible. The popes had established the western empire under this understanding. However, they regarded the eastern emperors as legitimate rulers and negotiation partners in ecclesiastical questions up to the Late Middle Ages. The conflicts between the western and eastern emperors were mainly of a (locally) political nature (southern Italy). Despite initial disputes concerning questions of titles, repeated agreements including marriage contracts were based upon mutual recognition. The research term »Zweikaiserproblem« does this an injustice and should be abandoned.

Translation: C. Bridger

### Deux empereurs – (pas) un problème?

#### Byzance, l'Empire d'Occident et un terme équivoque de la recherche

Le couronnement impérial de Charlemagne entraîna la création en Occident d'un empire qui se considérait romain à l'instar de celui de Byzance. Werner Ohnesorge caractérisa le rapport entre les deux par le terme de »Zweikaiserproblem« (problème des deux empereurs). En effet, l'empire est l'expression d'un pouvoir universel et il n'y a donc guère de place pour deux empires. Les papes auraient fondé l'empire d'Occident sur cette idée tout en considérant les empereurs orientaux comme des souverains légitimes et des partenaires dans les questions ecclésiastiques jusqu'à la fin du Moyen Age. Les conflits entre les empereurs d'Occident et d'Orient étaient essentiellement de nature politique – régionale – (Italie). Des accords répétés jusqu'à des contrats de mariage reposaient sur une reconnaissance réciproque malgré des disputes initiales concernant des questions de titres. Le terme de »Zweikaiserproblem« ne répond pas à la situation et devrait être donc abandonné.

Traduction: Y. Gautier